Heft 11. November 1912. Jahrg. XIV.

Zeitschrift

für

Kolonialpolitik, Kolonialrecht

und

Kolonialwirtschaft.

Herausgegeben

von der

Deutschen Kolonialgesellschaft

unter verantwortlicher Schriftleitung von Hubert Henoch, Berlin W. 35, Am Karlsbad 10.

Inhalt:

Verlag von Wilhelm Süsserott
Hofbuchhändler Sr. Kgl. Hoheit des Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin
Berlin W. 30.

Jährlich 12 Hefte. Preis für das Jahr Mk. 12,—. Einzelnummer Mk. 1.25.



von der Heydt'sches Kolonialkontor, Berlin W. 8, Behrenstr. 8.

Giro-Konto: VON DER HEYDT & Co., BERLIN. Telegramm-Adresse: HEYDTKONTOR. Fernsprecher: AMT Ztr., No. 9224 u. 9229. Stadtverkehr: AMT Ztr., No. 1765.

Kolonialwerte, Kurse vom 8. November 1912.

Letzte Div. vert.	Name der Gesellschaft	freibleibend Käufer %	Verkäufer %
—	Afrikanische Kompanie A.-G.	83	87
0	Agupflanzungsgesellschaft (D. K. G.)	90	98
12	Bödiker, Carl & Co., Kom. Ges. a. Akt.	125	133
15	Bremer Kol.-Handelsg. v. Oloff A.-G.	155	160
0	British Central Africa Ltd.	5/9	6/3
0	Centralafrikan. Bergwerks-Ges (D. K. G) . . .	60	70
8	Centralafrikan. Seeengesellschaft m. b H . . .	130	140
3	Debundscha Pflanzung (D. K. G.)	100	105
12	Deutsche Agaven-Gesellschaft Vorz.-A.	130	140
0	Deutsche Agaven-Ges. (D. K. G.) Stamm-A. .	75	—
0	Deutsche Holzges. f. Ostafrika (D. K. G) . . .	—	35
10	Deutsche Kamerun-Ges. m. b. H.	95	100
5	Deutsche Kautschuk-A.-G.	—	128
35	Deutsche Kolonial-Ges. f. Südw.-Afrika	490	510
0	Deutsche Samoa-Gesellschaft (D. K. G.) . . .	53	57
0	Deutsche Südseephosphat-Aktien	180	190
6	Deutsche Togogesellschaft (D. K. G.)	103	108
0	Deutsch-Engl. Ostafrika-Kompag. G. m. b H. . .	10	20
10	Deutsch-Westafr. Handels-Ges. (D. K. G.) . . .	106	112
0	German S. W. A. Diamond Investm. Co. . . .	M. —	M 4.—
0	Gesellsch Nordwest-Kamerun Lit. A.	—	M. 70.—
8	Gesellsch. Südkamerun Anteile (D. K. G.) . . .	108	110
0	Gibeon-Schürf- und Handels-G. m. b. H. . . .	104	108
0	Hanseatische Kolonisations-Ges. m. b. H. . . .	—	20
0	Hanseatische Plantagengesellschaft	55	62
11	Hernsheim & Co. Act.-Ges.	150	160
25	Jaluit-Gesellschaft geteilte Aktien	—	220
4	Kaffeeplantage Sakarre A.-G. Vorzug	58	64
0	Kamerun-Kautschuk-Compagnie A.-G.	63	67
0	Kaoko Land- und Minen-Ges. (D. K G.) . . .	26	29
3	Kautschuk-Pflanzung Meanja A.-G.	95	100
8	Kironda Goldminen-Ges. m. b H.	118	122
10†	Kolmanskop Diamond shares	M. 35	M. 38

Letzte Div. vert.	Name der Gesellschaft	freibleibend Käufer %	Verkäufer %
0	Lindi-Kilindi-Ges. m. b. H.	98	103
5	Moliwe-Pflanzungs-Ges. (D. K. G)	93	96
—	Nama Land-Schürf- & Guano-Synd. m. b. H. i. Liq.	700	750
0	Neu-Guinea Compagnie Vorzugs-Anteile . . .	120	125
6	Ostafrika-Kompagnie (D. K. G.)	140	150
0	Ostafrikan. Bergwerks- u. Plantagen-A.-G. . . .	74	78
0	do. do. Genußscheine .	M. 75	—
0	Ostafrikan. Plantagen-Ges. Kilwa-Südland . .	—	50
0	Ostafrikan. Pflanzungs-Aktienges.	37	45
M. 5	Otavi-Minen- u. Eisenb.-Ges. Genußscheine . .	M. 76	M. 78
30	Pacific Phosphate Co. alte shares	£ $4\frac{3}{4}$	£ 5
10	do. junge $33\frac{1}{3}$ eingez. . . .	£ $2\frac{3}{8}$	£ $2\frac{5}{8}$
5	Pflanzungs-Gesellschaft Kpeme (D. K. G.) Vorz.	100	110
0	Rhein. Handeï-Plantagen-Gesellschaft	40	50
0	Safata-Samoa-Gesellschaft Vorz.-Anteil. . . .	30	—
0	Samoa-Kautschuk-Compagnie A. G.	20	25
12	Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft m. b. H	170	190
16	Sisal-Agaven-Ges. (D K. G.)	210	220
M. 200	Société commerciale de l'Oceanie Genußscheine	M. 2000	M. 2200
0	South African-Territories Limited	5/3	6/—
0	South East Africa (1910) Limited	1/9	2/3
$7\frac{1}{2}$	South West Africa Co. Limited	26/—	27/—
0	Südwest-African. Schäferei-Ges. (D. K. G.) . .	70	76
0	Usambara Kaffeebauges. St.-Ant.	40	45
0	do. Vorz.-Anteile	80	90
0	Ver. Diamantm. Lüderitzbucht G. m. b. H. . .	37	42
0	Weiß de Meillon & Co. Minenges.	M. 140	M. 160
0	Westafrik. Pflanzungs-Ges. Bibundi	82	87
15	Westafrik. Pflanzungsges. Victoria	250	260
6	Westdeutsche Handels- u. Plantagen-Gesellschaft (D.K.G.)	105	—
0	Windhuker Farmges. m. b. H	—	125

† = I. Semester * Bauzinsen D. K. G. = Deutsche Kolonialges. A. G. = Actiengesellschaft — = Divid. noch nicht erklärt.

Auch für alle hier nicht aufgeführten „Werte ohne Börsennotiz" sind wir stets kulant Käufer bez. Verkäufer. Auskünfte bereitwilligst und kostenlos. Eigenhändler bei allen Abschlüssen.

Voranzeige!

....

Ab 1. Januar 1913 übernehme ich an Stelle der bisher in meinem Verlage erschienenen Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht u. Kolonialwirtschaft die vor 2 Jahren von Hugo Wilisch in Chemnitz gegründete Zeitschrift für Kolonial-Maschinenbau, Technik und Volkswirtschaft, die unter dem etwas veränderten Titel als

Zeitschrift für Kolonialwirtschaft, Maschinenbau und Technik

in der bisherigen vornehmen Ausstattung, reich illustriert, unter Mitarbeit erster Kolonialschriftsteller, monatlich einmal zum Jahresbezugspreis von Mark 8.— weiter erscheinen wird.

Den bisherigen Beziehern der Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft geht die erste Nummer des Jahrgangs 1913 als Fortsetzung von mir aus zur Ansicht zu.

Wilhelm Süsserott.

Zeitschrift
für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft.

Nr. 11. November 1912. XIV. Jahrgang.

Koloniale Monatsblätter.

....

Vom 1. Januar des nächsten Jahres ab nimmt die Deutsche Kolonialgesellschaft diese Zeitschrift in eignen Verlag.

Sie wird künftighin außer dem bisherigen Titel den kurzen „Koloniale Monatsblätter“ führen. Es ist beabsichtigt, nicht nur äußerlich eine Verbesserung und Veränderung der Ausstattung vorzunehmen, sondern es wird auch eine durchgreifende inhaltliche Umgestaltung geplant, die hoffentlich die Billigung unserer bisherigen Bezieher finden wird. Wir bitten, die Bestellung umgehend zu erneuern, entweder durch Zuschrift an die Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W. 35, Am Karlsbad 10 oder an die Haude & Spenersche Buchhandlung, Berlin SW. 11, Dessauer Str. 14, die den Alleinvertrieb übernommen hat. Nach wie vor beträgt der Preis für das Jahr zwölf Mark, für Mitglieder der Deutschen Kolonialgesellschaft zehn Mark, die Einzelnummer kostet Mark 1,25.

Die deutsch-südwestafrikanische Diamantenpolitik im Vergleich mit der englisch-südafrikanischen.

A. Allgemeines.

Bei einer Betrachtung der Diamantenpolitik, d. h. aller Maßnahmen zur Organisierung und Förderung der Produktion und des Handels mit Diamanten, ist es zunächst erforderlich, mit kurzen Worten auf eine wichtige Eigenheit dieser beiden Wirtschaftszweige einzugehen.

Der Diamant ist teils reiner Luxusartikel, teils findet er Verwendung für technische Zwecke, insbesondere in der Lithographie, Edelsteinschleiferei, Feinmechanik, Instrumentenmacherei, Bohr- und Schneidetechnik usw. In welchem zahlenmäßigen Verhältnis diese beiden Verwendungsarten zu einander stehen ist nicht genau festzustellen, und doch hat diese Frage ein bedeutendes aktuelles Interesse für den Diamanthandel und damit auch indirekt für die Produktion.

Der industrielle Diamant teilt im wesentlichen die Eigenschaften vieler anderer Welthandelsprodukte, d. h. sein Preis ist von den Konjunkturen der ihn konsumierenden Industrien, also im letzten Grunde von Faktoren des Wirtschaftslebens abhängig; hier interessiert insbesondere die Wirkung eines erhöhten Angebots und einer damit verbundenen Preisreduktion: sie wären wie bei manchen anderen Waren in der Lage, neue Verwendungsarten zu ermöglichen und damit den Abnehmerkreis zu erweitern.

Bei der Preisgestaltung des Diamanten als Luxusartikels kommen dagegen erhebliche Besonderheiten in Betracht, die in vortrefflicher Weise von Regendanz in seiner Abhandlung über die deutsche Diamantenregie dargelegt sind. (Vgl. „Koloniale Rundschau" 1910, Seite 223 ff.) Das Wesentliche ist darnach, daß sich durch Produktionssteigerung und Preisherabsetzung der Abnehmerkreis nur im geringen Maße vermehren läßt, da im Detailverkauf auch ein auf die Hälfte des jetzigen Preises angesetzter Preis den Diamanten immer noch zu einem kostspieligen Luxusartikel machen würde, so daß die erzielte Absatzerhöhung keineswegs so groß wäre, daß sie diesen Ausfall ausgleichen würde.

Dazu kommt aber noch etwas ganz besonderes: die Herabsetzung des Rohdiamantenpreises um die Hälfte würde keineswegs für das konsumierende Publikum eine gleich hohe Preisminderung bedeuten, hauptsächlich deshalb, weil sich die Schleiflöhne gleichbleiben, einerlei, wie hoch der Rohdiamantenpreis ist. Dieser ist aber z. B. für die deutsche Diamantenregie im Jahre

1910/11 Mk. 26,75 pro Karat gewesen, während der Schleiflohn etwa Mk. 40,— für das Karat beträgt. Auch die Zwischenhändler werden ihren Verdienst nicht halbieren wollen; ebensowenig lassen sich die Förderkosten pro Karat vermindern.

Dies alles hat zur Folge, daß wie Regendanz an einigen Zahlenbeispielen rechnerisch erläutert, die Preisherabsetzung des Rohdiamanten um die Hälfte für den eigentlichen Konsumenten nur eine verhältnismäßig geringe Preisminderung zur Folge hätte.

Eine erhebliche Preisreduktion hätte übrigens andererseits zwei schwere Gefahren:

Die Verbilligung des Diamanten würde viele Abnehmer verscheuchen. Diejenigen, welche den Diamant gerade deshalb kaufen, weil er ein sehr teures Schmuckstück ist, würden sich vielleicht nunmehr teuereren Schmuckstücken zuwenden, sie sehen eben den Wert des Diamanten gerade in seiner Seltenheit. Man spricht in diesem Sinne nicht mit Unrecht von dem „Fiktivwert" der Diamanten.

Ferner ist zu bedenken, daß durch starke Preisschwankungen der Absatz der Diamanten sehr gestört würde. Manche Käufer würden zurückhalten in der Hoffnung auf baldige weitere Reduzierungen, manche in der Befürchtung, daß der Preis nach dem Ankauf weiter sinke, und sie dadurch eine Vermögenseinbuße erleiden.

Das Hauptinteresse der Diamantenförderer ist demnach ein hoher und vor allem ein stetiger Diamantenpreis. Zur Erreichung dieses Zieles ist sogar eventuell eine Einschränkung der Produktion oder des Absatzes oder beider nicht zu scheuen.

Zu dieser Erkenntnis ist, wie hier vorweg genommen sei, in langem Ringen die englisch-südafrikanische Diamantenproduktion gekommen, und ihre Erfahrungen in dieser Hinsicht wurden auch in Deutschland uneingeschränkt anerkannt.

Wenn auch diese Ausführungen zunächst nur für den Handel und die Produktion der als Luxusware verwandten Diamanten gelten, so richtet sich doch der Gesamthandel mit Diamanten danach, da die zur Industrie gebrauchten, wie man wohl als sicher annehmen darf, nur einen so geringen Teil darstellen, daß sie an den Verhältnissen nichts ändern. Die Produktion beider Arten ist zudem so eng verknüpft, daß man von Diamantenproduktion und -Handel schlechthin reden kann, welche die oben erwähnten Besonderheiten aufweisen. Es sei hier noch bemerkt, daß 70 Prozent der Weltproduktion an Diamanten nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika wandern; der Diamantenmarkt ist also in ganz ausgesprochenem Maßstabe von der Kaufkraft und damit von der wirtschaftlichen Lage der Vereinigten Staaten abhängig.

Ohne den ungeheuren wirtschaftlichen Aufschwung, den alle Kulturländer, ganz besonders aber die nordamerikanische Union in den letzten vierzig

Jahren genommen haben, wäre ein hinreichendes Absatzgebiet für die Diamanten überhaupt nicht vorhanden, wie sich schon aus folgender Erwähnung ergibt. Bis zum Jahre 1870, dem Beginn der englisch-südafrikanischen Produktion, konnte Brasilien mit einer jährlichen Förderung von wenigen Millionen Mark noch den Weltbedarf im wesentlichen decken, und heute nimmt der Weltmarkt jährlich für etwa 160 Millionen Mark Diamanten ohne Schwierigkeit auf. Der im Besitze des Publikums befindliche Vorrat wird auf fünf Milliarden Mark geschätzt.

B. Englisch-südafrikanische Diamantenpolitik.

I. Entstehung des Diamantenbergbaus in Englisch-Südafrika.

Die Monopolstellung Brasiliens in der Diamantenindustrie stand bis Ende der sechziger Jahre unerschüttert da, trotzdem in verschiedenen Ländern, namentlich in Australien, Borneo, Indien und Nordamerika eine gewisse Diamantenproduktion stattfand. Dies änderte sich mit einem Schlage durch die Entdeckung der südafrikanischen Diamantenfelder.

Der erste Diamant wurde 1869 am unteren Vaalfluß entdeckt, in der Nähe der Missionsstation Hebron. Im folgenden Jahre ereigneten sich in der Nähe, bei Jagersfontein, weitere Funde. Der Diamant fand sich hier in lockeren, alluvialen Ablagerungen an Flußrändern. Sofort fand ein großer Zulauf von Leuten aus ganz Englisch-Südafrika statt, die teils selbst abbauen (Diggers), teils Handels- und anderen Geschäften nachgehen wollten. Es waren dies nicht gerade die besten Elemente; ein großer Teil bestand aus Abenteurern der verschiedensten Art.

Bedeutend wichtiger waren die Funde, die im August 1871 weiter südlich, in der Nähe des Zusammenflusses von Vaal und Oranje gemacht wurden, nämlich bei Du Toits Pan, de Beers und Colesberg Kopje oder New Rush, dem späteren Kimberley.

Während die erst erwähnten Fundstellen sekundärer Natur und von geringem Reichtum waren, und daher dauernde Bedeutung nicht erhielten, handelte es sich hier um primäres Vorkommen. Die Diamanten fanden sich hier nämlich in vulkanischer Erde, die an der Oberfläche von gelber und in einiger Tiefe von bläulicher Farbe war (Gelb- und Blaugrund); während sie oben völlig verwittert und locker war, wies sie in der Tiefe eine große Härte auf. Die diamanthaltige Erde fand sich in kreisrunden Vorkommen, die sich trichterförmig nach unten verengend in das Erdinnere fortsetzten (pipes, Pfeifen).

II. Erster Abbau.

Auch nach den neuen Fundstellen strömten sofort viele Tausende von Abbaulustigen zusammen und begannen alsbald in ganz primitiver Weise den Abbau.

Die benutzten Werkzeuge waren lediglich Hacken, Schaufel, Tau und Förkorb. Die diamanthaltige Erde wurde dann durch Auswaschen und Sieben konzentriet und sodann von Hand auf Holztischen nach Diamanten durchsucht. Jeder arbeitete auf seine eigene Rechnung.

Das fragliche Gebiet gehörte formell zum Oranjefreistaat, indessen eine wirkliche Staatsgewalt bestand in dem abgelegenen, öden und wüstenähnlichen Gebiete nicht. Dies bedeutete bei dem zweifelhaften Charakter eines großen Teils der Diggers eine große Gefahr für die allgemeine Sicherheit und Ordnung, sowie für den geregelten Abbau.

Sie organisierten sich daher in kurzer Zeit in einer demokratisch-republikanischen Art zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten, insbesondere des Bergbaus und zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Um Spekulation und Ausbeutung Einzelner zu verhindern wurden lauter Abbaufelder von gleicher Größe gebildet und die Vereinigung von mehreren Abbaufeldern in einer Hand verboten. Das Abbaufeld (claim) betrug 300 Quadratfuß; monatlich waren zehn sh. Gebühren zu entrichten.

Dieses System hatte naturgemäß eine große Zersplitterung im Gefolge und ließ sich auf die Dauer nicht halten; schon 1874 wurde offiziell die freie Übertragbarkeit der claims eingeführt.

Es zeigte sich aber auch bald, daß eine Reihe von Arbeiten erforderlich waren, welche die Kräfte des Einzelnen überstiegen. Daher wurde 1874 durch die sogenannte Mining Ordinance für jede der 4 Minen (Jagersfontein, Du Toits Pan, De Beers und Kolesberg Kopje, auch New Rush und später Kimberley genannt) ein Mining Board eingeführt. Dies war ein Ausschuß der beteiligten Diggers zu Arbeiten in gemeinsamem Interesse, wie z. B. das Entwässern der Mine.

Sobald das Diamantengebiet einige Bedeutung erlangt hatte, meldete sich auch der Souverän, der Oranjefreistaat, und zwar mit Steuerforderungen. Die Diggers, gestützt auf ihre große Anzahl und durch ihre Organisation, wiesen diese Ansprüche zurück und erklärten sich zur unabhängigen Republik. In Wirklichkeit sollte dies jedoch nur ein Mittel sein, sich dem englischen Kolonialreich anzuschließen; da aber die Kapkolonie — wohl unter dem Einfluß der Burenpartei — eine Annexion ablehnte, proklamierte man sich als Kronkolonie „Griqualand West". Doch gelang es endlich i. J. 1876 nach langwierigen Verhandlungen gegen Gewährung einer Geldentschädigung den Oranjefreistaat zur Anerkennung der vollzogenen Tatsache zu bewegen. (Theal, History of South Africa).

III. Anfänge der Konzentration; Auftreten von Cecil Rhodes und Barnato.

Die oben erwähnte Zersplitterung war dadurch noch vermehrt worden, daß Neuankömmlinge, die keinen Claim mehr erhalten konnten, sich von einem Claimbesitzer einen Bruchteil des seinen abtreten ließen. Der Wert

der Claims stieg dadurch ungeheuer, daß von diesen Afterbesitzern 50% der Bruttoausbeute als Abgabe verlangt wurden. Zu Zeiten bestanden über 4000 selbständige Grubenbetriebe.

Natürlich war der Bergbau in solchen Miniaturbetrieben nur möglich, solange man im Tagebau arbeitete. Je mehr es in die Tiefe ging, um so größer waren die Schwierigkeiten, die erwuchsen. Zwischen den einzelnen kleinen Feldern waren hohe Zwischenwände (reefs) stehen geblieben, die desto öfter zusammen stürzten, je tiefer man grub. Dadurch wurde das Leben der Diggers gefährdet, und der Abbau durch die nachstürzenden Schuttmassen erschwert und verteuert. Außerdem setzten heftige Regengüsse die Löcher unter Wasser, das der Einzelne unmöglich entfernen konnte.

Alle die Verhältnisse drängten vom technischen Standpunkte aus auf einen Zusammenschluß; zur Ermöglichung desselben war, wie schon erwähnt, 1874 die freie Übertragbarkeit der Claims eingeführt worden.

In diese Zeit fällt das erste Auftreten zweier Männer, die für den südafrikanischen Diamantenbergbau von ungeheurer Bedeutung werden sollten, von Cecil John Rhodes und Barnato.

Rhodes, geboren am 5. Juli 1853 zu Bishops Stortford als Sohn eines Landgeistlichen, kam aus gesundheitlichen Gründen 1870 zu einem älteren Bruder nach Natal.

Die Brüder versuchten sich hier in der Landwirtschaft, aber auf die Kunde von den Diamantfunden eilten auch sie nach dem Minengebiet, und zwar der jüngere Cecil im Herbst 1871. Hier bearbeitete er zunächst seinen und seines Bruders Anteil in De Beers und New Rush (Kimberley), unter Zuhilfenahme einer Anzahl farbiger Arbeiter. Daneben wagte er aber auch einige, für die damaligen Verhältnisse in Kimberley bedeutende Unternehmungen. So war er der erste im Diamantengebiet, der eine Pumpe nebst einer kleinen Dampfmaschine anschaffte und die Entwässerung der Grubenlöcher in De Beers und Du Toits Pan durch Vertrag mit dem Mining Board übernahm.

Der zweite der genannten, Barnato, kam 1873 ins Diamantengebiet. Er hieß mit dem eigentlichen Namen Isaac; Barnato nannte er sich nach einem älteren Bruder, der unter dieser Künstlerbezeichnung im Minengebiet als Taschenspieler sein Wesen trieb. Für den Unternehmungsgeist der beiden Männer bot das Diamantengebiet das denkbar günstigste Betätigungsfeld. — Ein in wirtschaftlichen Dingen sehr erfahrener Mann, Sir Richard Southney, High Commissionar von Griqualand West, hatte als erster erkannt, daß die Vereinigung der vielen Kleinbetriebe zu einem großem Unternehmen vom technischen und wirtschaftlichen Standpunkt unumgänglich notwendig sei und daß dieses Unternehmen nur eine große Kompagnie sein könne. Rhodes faßte den Entschluß, diesen Gedanken in die Wirklichkeit umzusetzen. Sobald daher die Anhäufung mehrerer Anteile in einer Hand gestattet war (1874), begann er mit dem Aufkauf von Anteilen. Sehr zu statten kam ihm dabei der Umstand, daß zu derselben Zeit in einer großen Anzahl von Gruben in

De Beers und New Rush (Kimberley) die Zwischenwände einstürzten, so daß ein Weiterarbeiten unmöglich war. Dies führte zu einer schweren Krise, welche ein starkes Sinken der Anteilpreise im Gefolge hatte, und Rhodes den Ankauf wesentlich erleichterte.

Barnato erkannte bald Rhodes' Tätigkeit und begann den Wettlauf mit ihm. Er gründete zu diesem Zwecke die Barnato Mining Company und die Standard-Company, die er später zur Kimberley Central Diamand Mining Company verschmolz.

In den Jahren 1875 bis 1880 erwarb Rhodes immer weitere Claims, wenn auch langsam, und obgleich er oft durch Kapitalmangel behindert war; eine treffliche Hilfe fand er 1875 in dem gewandten Finanzmann Alfred Beit. Barnato arbeitete in ähnlicher Weise für die Barnato Mining Co., ohne daß es jedoch schon zu besonderen Rivalitäten gekommen wäre; die Bestrebungen liefen vorläufig ganz parallel.

Immer und immer wieder stürzten die Zwischenwände zwischen den Gruben nach und hinderten die Weiterarbeit. Die Diggers waren in solchen Zeiten genötigt, die Diamanten um jeden Preis loszuschlagen, um nur ihre Abgaben an die Mining Boards bezahlen zu können. Diese gerieten durch kostspielige und doch meistens unzulängliche Maßnahmen immer tiefer in Schulden. Viele Diggers gaben die Sache auf, wenn der weiche Gelbgrund aufhörte und der harte blaue anfing.

Rhodes dagegen sah ein, daß dann sehr wohl ein lohnender Abbau möglich sei, wenn man nur den Blaugrund mit Dampfkraft und Bohrmaschinen herausschaffte, eine Arbeit, zu der der damalige Kleinbetrieb nicht imstande war. Zu solchen Zeiten machte der Aufkauf rasche Fortschritte, so daß Rhodes am 1. April 1880 die De Beers Mining Company mit einem Nominalaktienkapital von £ 200 000 gründen konnte.

Rhodes hatte nämlich seine Tätigkeit mehr auf De Beers, Barnato mehr auf Kimberley konzentriert.

IV. Kampf zwischen Rhodes und Barnato.

Die De Beers Compagnie hatte anfangs sehr schwer zu kämpfen; es kamen immer neue Anteile dazu und es erhöhte sich entsprechend das nominale Aktienkapital, so daß es 1885 schon £ 8 410 000 betrug, ohne daß man jedoch genügend flüssige Mittel hatte.

Trotz dieses Fortschreitens im Zusammenschließen gab es 1885 immer noch vierzig Gesellschaften und fünfzig Einzelunternehmen.

Inzwischen hatte sich die Lage des Boards of Mining von De Beers weiter verschlechtert. Die unrationellen Maßnahmen hatten es tief in Schulden gestürzt; das Ansinnen an die Kapkolonie, Hilfe zu leisten, wurde abgelehnt, so daß das Mining Board seine Zahlungsunfähigkeit erklären mußte.

Dies hatte abermals eine schwere Krise im Gefolge; dazu kam noch die allgemeine Überzeugung, daß der Weltbedarf an Diamanten bald gedeckt sei

und daß dann ein starker Preissturz eintreten müsse. Durch diese Umstände wurden ungeheure Preisschwankungen bewirkt, die immer mehr sinkende Tendenz annahmen.

Dem allgemeinen Pessimismus gegenüber hielt Rhodes, ebenso wie Barnato, an der Überzeugung fest, daß es ein sicheres Rettungsmittel aus der Not gebe: Den Zusammenschluß aller Betriebe und die Einschränkung der Produktion, bis der Markt durch die rasch fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung der Kulturländer ausgedehnter und aufnahmefähiger werde. Zugleich erhoffte er damit eine Verminderung der Konkurrenz beim Absatz der Diamanten und eine enorme Verbilligung des ganzen Betriebes zu erzielen.

Aber freilich diese Maßnahmen erforderten ihre Zeit.

Nach und nach verschwanden die kleinen Einzelbetriebe immer mehr; Rhodes herrschte in De Beers und Barnato in Kimberley. Da jeder von ihnen nach der Alleinherrschaft trachtete, war ein Kampf zwischen ihnen vorauszusehen, sobald jeder völlig Meister in seinem Gebiet war. Wie der Ausgang sein würde, war durchaus ungewiß, da die persönlichen Fähigkeiten auf beiden Seiten ziemlich gleich waren. Die finanziellen Mächte, die hinter Barnato standen, waren zunächst bedeutender; auch war er dadurch im Vorteil, daß die Kimberley-Mine viel ertragreicher war als die De Beers.

Dies änderte sich aber dadurch, daß Rhodes durch die Vermittlung von Alfred Beit, Julius Wernher und insbesondere durch Gardiner Williams, die Unterstützung des Welthauses Rotschild fand. Williams, ein hervorragender Bergingenieur, hatte nämlich für Rotschild im Anfang der achtziger Jahre Südafrika bereist und dabei Rhodes und seine Bestrebungen kennen gelernt. Sein Einfluß hatte wohl bei dem Bankhause den Ausschlag zu gunsten von Rhodes gegeben.

So standen sich die beiden Gegner längere Zeit rivalisierend und kämpfend gegenüber, ohne daß es zu einer Entscheidung kommen konnte.

Da verschaffte sich Rhodes im Jahre 1887 einen erheblichen Vorteil.

Eine französische Kapitalistengruppe, die Compagnie Francaise, besaß eine große Zahl Claims an der Kimberley-Mine: Beit, Wernher und Rotschild waren an dieser Compagnie bereits interessiert. Rhodes erwarb nun sämtliche Anteile der Compagnie für £ 1 400 000 und war damit ein Hauptinteressent in Kimberley. Dies war ein schwerer Schlag für Barnato.

Jetzt wurde der Kampf zwischen den beiden Rivalen erbittert und mit riesigen Kosten weiter geführt. Barnato weiß es durch alle möglichen Mittel durchzusetzen, daß die Aktionäre der Compagnie Francaise dem Vertrag nicht zustimmen. Rhodes scheint nachzugeben und tritt die Claims gegen Ersatz des Ankaufpreises an Barnato ab; der Kaufpreis war in Anteilscheinen der Kimberley Central Mining Company zu entrichten. Kaum war Rhodes im Besitze derselben, so suchte er um jeden Preis weitere Anteilscheine zu erwerben, um die Kontrolle in Kimberley zu erhalten. Barnato trat ihm hierin entgegen, aber nach einem harten, für beide Teile finanziell verlust-

reichen Kampfe mußte er kapitulieren; während desselben war der Kurs der Kimberley-Anteile zeitweise von 25 £ auf 600 £ gestiegen.

Am 13. März 1888 wurde die De Beers Consolidated Mining Company als Verschmelzung beider Konkurrenten ins Handelsregister eingetragen.

Diesem Riesenkampf gegenüber war es ein leichtes, die wenigen kleineren Minen von einiger Bedeutung zu erwerben; vielfach geschah dies dadurch, daß Rhodes ihren Aktionären, die längere Zeit keinerlei Einkünfte aus ihrem Besitz bezogen hatten, eine feste jährliche Dividende gewährte. Völlig angegliedert sind die Minen Wesselton, Bultfontein und Dutoitspan. Anderwärts begnügte man sich mit einem maßgebenden Aktienbesitz, so bei der Robert Victor und der Koffy-Fontein Gesellschaft.

Am Ende der achtziger Jahre hatte die De Beers Gesellschaft eine maßgebende Monopolstellung in der südafrikanischen Diamantenindustrie, wenn es auch noch einige kleinere unabhängige Gesellschaften mit unbedeutender Jahresförderung gibt, die jedoch für den Diamantenmarkt nicht ins Gewicht fallen.

V. Wirkungen des Zusammenschlusses.

Alsbald wurde nun an Stelle der zahlreichen Kleinbetriebe ein technisch und kommerziell vorzüglich geleiteter Großbetrieb eingerichtet. Es wurden insbesondere Eisenbahnen und Wasserleitungen gebaut, moderne Maschinen angeschafft usw. In technischer Hinsicht hat sich der Betrieb unter dem Einfluß dieser Änderungen kurz folgendermaßen entwickelt:

In Kimberley und De Beers wird nur noch unter Tage gearbeitet und zwar sind die Schächte auf über 1000 Meter abgeteuft. Der geförderte Blaugrund hat zunächst einen Verwitterungsprozeß von 12—18 Monaten am Tageslicht durchzumachen, welcher durch Umfahren mit Dampfpflügen befördert wird. Hierauf wird der Blaugrund geschlemmt und dadurch bedeutend konzentriert. Das konzentrierte Produkt wird dann mittels Eisenbahnen von den Minen nach dem sogenannten Pulsator geschafft. Dessen Wesen besteht darin, daß durch eine Reihe von Schütterbahnen eine weitere Konzentration herbeigeführt wird; der Diamant als der spezifisch schwerste Stein gerät nämlich mit seinen Begleitsteinen (Olivinen, Granaten usw.) auf den Grund der Schütterbahn.

Diese abermals konzentrierte Masse wird nun über Tafeln von Fett geleitet, wo der Diamant infolge einer besonderen Eigenschaft von dem Fett festgehalten wird, während alles andere weiter läuft.

Durch tägliches Auskochen der Fettschicht wird nun endlich der Rohdiamant gewonnen.

Bei einem Riesenunternehmen, wie dem Bergwerksbetriebe der De Beers ist trotz aller arbeitsersparenden technischen Verbesserungen eine große Zahl von Arbeitern erforderlich. Ihre Zahl beträgt durchschnittlich 20 000, und zwar sind es zum weitaus größten Teile Farbige. Interssant ist die Unterbringung der Farbigen in den sogenannten „Compounds", d. h. großen, von

der Außenwelt völlig abgeschlossenen Höfen. Der Compound besteht im wesentlichen aus Wohnbaracken; aber es gibt auch Verkaufshallen für alle Bedarfsartikel, insbesondere Lebensmittel, da die Arbeiter sich selbst zu verpflegen haben, sowie Krankenhäuser, Kirchen, Moscheen usw.

Gegen die Außenwelt bestehen zur Verhütung des Diamantenschmuggels die schärfsten Absperrmaßregeln; einzelne Compounds sind sogar mit Drahtgittern überspannt. Sogar der Weg zu den Arbeitsstellen führt durch unterirdische Gänge. Auch sind hohe Prämien für die Entdeckung des Schmuggels ausgesetzt.

Daneben besteht eine trefflich angelegte Kolonie für weiße Arbeiter mit allerlei Wohlfahrtseinrichtungen, die vielfach mit den Essener Anlagen der Firma Krupp verglichen wird.

Es sei noch erwähnt, daß durch die Bildung der südafrikanischen Union die bis dahin chronische Arbeiternot erheblich gemildert worden ist, was wohl in erster Linie auf das nunmehrige Ineinanderarbeiten der Verwaltungsorgane zurückzuführen sein dürfte. Trotz der wenig verlockenden Unterbringung in den Compounds scheinen sich die Arbeiter übrigens wohl zu fühlen; schon allein die Zuwanderung einer, rein absolut genommen, großen Masse, oft von weither, beweist dies. Es wird übrigens versichert, daß die meisten von ihnen mindestens die Hälfte ihres Lohnes ersparen und die Ersparnis in Vieh, Land usw. anlegen können. Diese Möglichkeit dürfte wohl das treibende Moment des Arbeiterzulaufs sein. Der Erfolg dieser technischen Umwälzungen war glänzend, es wurden riesige Ersparnisse an Betriebskosten, insbesondere Löhnen der Beamten und Arbeiter erzielt und trotzdem die Produktion bedeutend vermehrt.

So günstig sie für die Aktionäre der De Beers waren, so ungünstig wirkten sie zunächst für die Stadt Kimberley und ihre Umgebung. Die Entlassung der entbehrlichen Arbeiter und Beamten und die dadurch herbeigeführte Schädigung der Händler, Wirte usw. erregte die Bevölkerung so, daß sogar das Leben von Rhodes mehrfach gefährdet war.

Von den Maßnahmen in kommerzieller Hinsicht soll später die Rede sein.

VI. Premier-Mine.

Von 1888 an beherrschte so De Beers unbestritten den Weltdiamantenmarkt, als plötzlich im Jahre 1903 ein neuer gefährlicher Konkurrent auftauchte. In Transvaal, in der Nähe der Goldfelder, wurde nämlich eine Blaugrundpfeife entdeckt. Diese Pfeife übertraf an Oberflächenumfang alle bisher bekannten Diamantfundstellen.

Der De Beers Gesellschaft war es trotz aller Anstrengungen nicht möglich, die Abbaurechte zu erwerben, es bildete sich vielmehr eine selbständige Gesellschaft, die Premier Mining Company. Auch später wurden fortgesetzt Versuche gemacht, diese Compagnie unter den Hut der De Beers zu bringen, und zwar hauptsächlich mit handelspolitischen Mitteln, wie später dargetan werden

soll. Der neue Konkurrent war umso gefährlicher, als die große Ausdehnung der Blaugrundpfeife es ermöglichte, auf lange Zeit im Tagebau zu arbeiten. Dadurch aber wurden bei der Premier die Gestehungskosten pro Karat bedeutend billiger. Allerdings war die Qualität der Diamanten viel geringer; aber dieser Nachteil wurde durch die geringen Gestehungskosten mehr als ausgeglichen.

Die Bedeutung der Premiersteine für den Diamantenmarkt läßt sich am besten daraus ersehen, daß der Wert der Bruttoausbeute von 1903—1909 £ 6 500 000 beträgt.

VI. Englische Diamantenhandelspolitik.

Als noch der brasilianische Diamant den Weltmarkt beherrschte, war Paris die Zentrale für den Handel mit Rohdiamanten. Dies blieb noch längere Zeit so, auch nach Entstehung der englisch-südafrikanischen Produktion und zwar bedienten sich die englischen Produzenten der Pariser Handelsorganisation. Es ließ sich eben nicht ohne weiteres in London ein Diamantenmarkt aus der Erde stampfen, man mußte vielmehr zunächst an Bestehendes anknüpfen. Als aber immer mehr englisches Kapital in Südafrika investiert war, begannen sich die Londoner Kapitalistenkreise auch für den Diamantenhandel zu interessieren und zogen ihn immer mehr nach London, sodaß Paris heute nur noch für die Spezialität der brasilianischen Diamanten von Bedeutung ist. Nachdem nun Rhodes in der geschilderten Weise den Diamantenbergbau in Unternehmung, Verwaltung und Betrieb vereinheitlicht und modernisiert hatte, bedurfte es noch der Regelung des Verkaufs entsprechend der Marktlage mit dem Ziele, die Preise stets hoch und stetig zu halten.

Die wichtigste Voraussetzung jeder solchen Maßnahme mußte naturgemäß die Verhinderung jeder Konkurrenz und die Erhaltung der uneingeschränkten Monopolstellung sein, die mit so vielen Opfern erlangt worden war. Als vorbeugendes Mittel kam hier hauptsächlich die Verhütung der Schürftätigkeit, insbesondere durch Aufhebung der Bergbaufreiheit auf Diamanten in Betracht. Zu diesem Zwecke wurden riesige Landstrecken rings um die Minen samt Bergrechten angekauft; von der Chartered Company erwarb man das ausschließliche Recht auf Diamantenbergbau in ihrem ganzen ungeheuren Gebiete. Ähnliche Verträge schloß man mit der South West African Company, der South African Territories und der Kaoko-Land- und Minen-Gesellsch[illegible] für ihre Bergrechtsgebiete und legte damit die Hand auf weite Gebiete von Deutsch-Südwestafrika.

Hier sei auch erwähnt, daß die De Beers Company sich durch Erwerb bedeutender Kohlenfelder in Natal von europäischer Kohle unabhängig machte.

Noch wichtiger als diese Maßregeln war die Regelung des Absatzes von Rohdiamanten.

Durch Studium des Pariser Marktes hatte sich Rhodes davon überzeugt, daß es nicht vorteilhaft sei, wenn die Kompagnie die Rohdiamanten direkt an die Konsumenten (Schleifereien, Kleinhändler usw.) absetzte. Der Absatz der Diamanten, die Preisbildung und das etwaige Erfordernis einer Kontingentierung erscheinen in der Tat sehr kompliziert. Dazu bedarf es auch einer stetigen innigen Fühlung mit allen Zweigen des Wirtschaftsleben der gesamten Erde, wie sie der einzelne Industrielle in der Regel nicht haben kann. Dagegen erscheinen Handels- insbesondere Bankkreise viel besser hierzu in der Lage.

Rhodes gründete daher mit Hilfe seiner Londoner finanziellen Hintermänner ein Diamantenverkaufssyndikat mit dem Sitz in London, das bestimmt war, die ganze Ausbeute der De Beers zu übernehmen und nach den Grundsätzen, die dem Diamanthandel eigentümlich sind, auf den Markt zu bringen. Aber nicht nur die Ausbeute der De Beers Gesellschaft selbst, sondern auch der von ihr kontrollierten Unternehmungen gingen an das Londoner Syndikat. Es erfüllte seine Aufgabe dadurch, daß es das Angebot streng nach der Nachfrage richtete und tatsächlich trotz verschiedener Schwankungen des Wirtschaftslebens den Diamantenpreis lange Jahre auf einer konstanten Höhe hielt. Dabei mußte es naturgemäß bei stärkeren Absatzstockungen dadurch unterstützt werden, daß auch die Produktion entsprechend eingeschränkt wurde.

Die wichtigste Belastungsprobe für diese Politik war die Wirtschaftskrise von 1907, die sich besonders in der nordamerikanischen Union geltend machte (vgl. Geschäftsberichte von 1907/08). Die Zurückhaltung des Syndikats beim Verkauf reichte nicht mehr aus und es mußte eine ganz bedeutende Förderungseinschränkung stattfinden. So lagen die Gruben De Beers und Du Toits Pan längere Zeit ganz still. Dadurch gelang es, nicht nur die Preise während der Krise hochzuhalten, sondern die inzwischen trotz Produktionseinschränkung angehäuften Vorräte nach dem Wiedererstarken des Marktes zu guten Preisen abzusetzen.

Das Londoner Syndikat hat beim Verkaufe das Prinzip, die Ausbeute nicht an bestimmte Händlergruppen im ganzen abzugeben, sondern sie in sorgfältig nach Größe und Qualität sortierten Losen zum freien Wettbewerb zu stellen (sogenanntes dezentralisiertes System).

Nachdem im Jahre 1903 die Premier Mine auf dem Plane erschienen war, ohne daß sich eine Fusion mit der De Beers erreichen ließ, taten die beiden Konkurrenten das vernünftigste, was sie unter diesen Umständen tun konnten: sie vermieden es nach Möglichkeit, sich durch ungesunde Konkurrenzen zu schädigen und hielten beide auf möglichst hohe Preise.

Die Premier Mining Company getraute sich zunächst noch nicht, ihre Ausbeute frei auszubieten, sondern schloß feste Verträge mit bestimmten Händlerfirmen; erst später ging sie zu dem System des Londoner Syndikats über und bot Lose im freiem Wettbewerb aus.

Die gleichlaufenden Interessen der beiden Gesellschaften gegenüber dem Konsum bewirkten es, daß sich die Premier sogar dem Londoner Syndikat anschloß; dadurch war wieder der ganze Welthandel mit Rohdiamanten auch formell monopolisiert. Allerdings dauerte dieses Verhältnis nur kurze Zeit, nämlich bis zum Ende des Geschäftsjahres 1907/08, wo es von der Premier gekündigt wurde. Der Grund ist offenbar in der trotzdem andauernden stillen Rivalität zu sehen, in dem Streben der De Beers einerseits, die Premier auf irgend eine Weise sich anzugliedern und andererseits in dem durch solche Versuche hervorgerufenen Mißtrauen. (Vgl. den in dieser Hinsicht sehr interessanten Geschäftsbericht der Premier Mining Compagny von 1909). Dem Londoner Syndikat wurde sogar der direkte Vorwurf gemacht, daß es im Interesse der De Beers die Premier aushungern und zur Kapitulation zwingen wolle; so sei die Krise von 1907 gar nicht so schlimm gewesen, sondern vom Syndikat nur aufgebauscht worden, damit es den Absatz der Diamanten der Premier sistieren, und dieser die so dringend nötigen flüssigen Mittel entziehen könne. Auf der anderen Seite wurde der Premier wieder mit dem Vorwurf entgegnet, sie habe mit der Förderung trotz der schlechten Marktlage nicht zurückgehalten und das Syndikat mit Ware übersättigt. Dies scheint nicht ganz unglaubhaft, wenn man die von den beiden Gesellschaften vom 30. Juni 1907 bis 30. Juni 1908 geförderten Diamantenmengen vergleicht: De Beers: Karat 1 859 131, Premier: Karat 2 078 825.

Tatsächlich war die Premier 1907 auch in einer so bedrängten Lage, daß sie die Transvaalregierung um Stundung der Abgaben ersuchen mußte. Trotzdem die De Beers eine starke Gegenagitation entfaltete, vermochte die Premier ihr Verlangen durchzusetzen und sich so wenigstens aus der ärgsten Bedrängnis zu retten.

In dieser kritischen Situation hatte man es sehr schmerzlich empfunden, daß man nicht rechtzeitig nach dem Beispiele von Rhodes einen starken Reservefond gebildet hatte; ein Generalversammlungsbeschluß von 1909 hat nunmehr Vorsorge in dieser Richtung getroffen. Bei diesem Kampf spielte auch die Presse eine hervorragende und wie es scheint wenig erhebende Rolle. So wurde von Direktoren der Premier behauptet, daß sämtliche südafrikanischen Blätter mit Ausnahme des „Transvaal Leader" von der De Beers finanziell abhängig seien und sich in skrupelloser Weise zu ihrer Verfügung stellten. (Vgl. Bericht über die Generalversammlung der Premier Mining Company von 1909.)

Trotz dieser Anstrengungen scheint sich auch das Geschick der Premier zu erfüllen, wenn man einer kürzlich erschienenen Zeitungsnotiz glauben darf: darnach gelang es der De Beers vor einiger Zeit durch Julius Wernher eine große Masse der Aktien der Premier aufzukaufen.

Der finanzielle Erfolg der von Rhodes durchgeführten Abbau- und Handelspolitik war für die De Beers Gesellschaft geradezu glänzend. Dies zeigt sich am besten darin, daß eine Dividende von 40 Prozent üblich war.

Erst in neuester Zeit traten trübere Tage ein und zwar einmal durch die Konkurrenz. Wenn auch die Premier Mine schon aus eigenem Interesse nicht auf Entwertung der Diamanten hinarbeitete, so machte sich ihre große Produktion während und nach der Krise von 1907 unangenehm bemerkbar.

Noch peinlicher empfand man den unerwarteten deutschsüdwestafrikanischen Konkurrenten mit seinen geringen Förderkosten, insbesondere auf dem Gebiet der kleinen Ware. Dazu kommt die Zunahme der Förderkosten und Abnahme der Diamanthaltigkeit des Blaugrundes. Auf 100 Ladungen Blaugrund wurden Karat gefördert: (Vgl. Geschäftsbericht der Premier Mining Company von 1909.)

Bei der	1888	1903	1908
De Beers Co.	128	51	37
Premier Co.	—	129	25½.

Die Förderkosten werden naturgemäß bei größerer Fördertiefe größer.

Wenn auch diese Umstände noch keinen sicheren Schluß in die Zukunft gestatten, so läßt sich doch wohl schon sagen, daß die besten Zeiten für die Aktionäre vorüber sind.

VIII. Abgaben usw.

Wenn wir uns fragen, in welcher Weise der Diamantbergbau in Britisch-Südafrika zu Leistungen an die Öffentlichkeit herangezogen wird, so fällt zunächst eine große Verschiedenheit auf. Die Bergbaugesellschaften werden mit einer Quote des Reingewinns zur Steuer herangezogen und zwar die De Beers Gesellschaft mit 10 Prozent, die Premier Gesellschaft mit 60 Prozent. Daneben gibt es einige kleinere Gesellschaften mit 40 Prozent und eine, Jagersfontein, mit 7 Prozent. Der Unterschied zwischen der Besteuerung der De Beers und der Premier ist vor allem durch die politischen Verhältnisse zu erklären. Die Stellung der De Beers in der Kapkolonie ist seit langem auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens so einflußreich, daß sie eine höhere Heranziehung stets zu verhindern wußte; der verhältnismäßig jungen Premier Gesellschaft gelang das gleiche in Transvaal nicht. Daneben haben die in Südafrika wohnenden Aktionäre die bestehenden Dividendensteuern zu bezahlen.

Diesem Zustand, der namentlich für die Premier in der letzten Zeit unerträglich geworden ist, macht die Gründung der südafrikanischen Union ein Ende. Die Zuständigkeit der Besteuerung ist auf sie übergegangen und wie der gegenwärtige Finanzminister schon geäußert hat, will er demnächst eine gleichmäßige Besteuerung durchführen. Ob der Vorschlag auf 10 Prozent oder 20 Prozent des Reingewinns gehen soll, darüber besteht noch keine Gewißheit. Hervorzuheben ist hier noch, daß keinerlei Ausfuhrzoll besteht.

Mit Rücksicht auf die geringe Besteuerung der De Beers wurde mehr-

fach der Ansicht Ausdruck gegeben, das Land habe vom ganzen Diamantenbergbau nicht viel gehabt.

Dabei wird aber doch der große indirekte Nutzen übersehen. Das englische Privatkapital hat zahlreiche Bahnlinien, Straßen, Wasserleitungen und andere Meliorationen gebaut und damit an der Erschließung des Landes hervorragend mitgearbeitet; die Grubenbezirke sind ein dauerndes lohnendes Absatzgebiet für die südafrikanische Landwirtschaft, und schließlich wurde die englische Machtpolitik in Südafrika durch die Erfolge des Diamantenbergbaus sehr gestärkt, wenn nicht erst ermöglicht. Rhodes hätte sein Reich vom Oranje zu den innerafrikanischen Seen oft gegen den Willen der heimischen Zentralregierung nicht ausdehnen und organisieren können, ohne seine riesigen Bergbaugewinne. Daß dies für Englisch-Südafrika wie für ganz England von großem Nutzen ist und noch mehr sein wird, läßt sich nicht wohl bezweifeln.

B. Deutschsüdwestafrikanische Diamantenpolitik.

I. Rechtslage im Diamantengebiet zur Zeit der ersten Funde und natürliche Abbaubedingungen.

Mit Ende Mai 1908 war das Vorkommen von Diamanten in Deutsch-Südwestafrika an verschiedenen Stellen nördlich und südlich der Bahnlinie Lüderitzbucht—Aus zwischen Lüderitzbucht und Kilometer 12 festgestellt worden. Da die zur Regelung des Diamantenabbaus getroffenen Maßnahmen von der rechtlichen Lage der Fundgebiete in hohem Grade beeinflußt waren, läßt es sich nicht vermeiden, kurz auf dieselben einzugehen.

Der Küstenstreifen südlich von Lüderitzbucht, um den es sich in der ersten Zeit allein handelte, gehörte damals unbestritten zum Bergrechtsgebiet der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und stand ebenso unbestritten im Eigentum derselben. Über die Grenzen ihrer Gerechtsame bestanden allerdings bedeutende Meinungsverschiedenheiten, die aber vorläufig nicht in Betracht kamen, da die Funde der ersten Zeit in ihr unbestrittenes Gebiet fielen. Von dem Rechtsgebiet der deutschen Kolonialgesellschaft für Südafrika ausgenommen waren die sogenannten „Fiskalblöcke“, d. h. eine Anzahl Landstreifen, die schachbrettartig nördlich und südlich der Bahn Lüderitzbucht-Kubub liegen. Sie waren von der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika gewissermaßen als Steuer für den durch die Bahn erwachsenen Wertzuwachs ihrer Ländereien an den Fiskus zu Eigentum mit allen Rechten abgetreten worden. Übrigens ragt nur einer der Blöcke in das diamanthaltige Gebiet hinein. Der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika stand in dem ihr verbliebenen Gebiet das Bergregal zu, d. h. das ausschließliche Recht, den Bergbau selbst auszuüben oder durch andere ausüben zu lassen und dafür Steuern und Abgaben zu erheben. Die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika hatte zwar schon länger Schürffreiheit eingeführt, aber sie war kraft ihres Regals jederzeit in der Lage, sie wieder aufzuheben.

Die hier geschilderte, für eine allgemeine Schürftätigkeit unerfreuliche Rechtslage war durch das Abkommen vom $\frac{\text{17. Febr.}}{\text{2. April}}$ 1908, gewöhnlich „Bergrezeß“ genannt, erheblich geändert worden.

Vor allen Dingen nahm die Deutsche Kolonialgesellschaft die Kaiserliche Bergverordnung für Deutsch-Südwestafrika vom 8. August 1895 und damit die Schürffreiheit für ihr Sonderrechtsgebiet an; ihr Regal war somit praktisch beseitigt. Auf das Recht auf Schürfeldgebühren, Feldessteuern und Förderungsabgaben verzichtete sie zwar nicht; sie begnügte sich jedoch mit den jeweiligen Sätzen der Kaiserl. Bergverordnung, die ohne ihre Zustimmung nicht herabgesetzt werden sollten. Auch durfte der Fiskus für sich keine derartigen Abgaben erheben.

Wichtig ist ferner, daß die Gesellschaft auf den Anspruch auf die Hälfte der Einnahmen der Bergverwaltung verzichtete, der ihr nach einem Abkommen vom 15. August 1889 für einen großen Teil von Deutsch-Südwestafrika und insbesondere auch für das Diamantengebiet zustand. Als Gegenleistung verpflichtete sich der Fiskus, die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika zu den Kosten der Bergpolizei nirgends heranzuziehen.

Der Kolonialgesellschaft wurde auch versprochen, daß ihr im Bereich ihrer Bergwerksgerechtsame auf Antrag Sonderberechtigungen zum ausschließlichen Abbau von Mineralien erteilt werden. Der Umfang einer solchen Berechtigung sollte 80 Hektar nicht übersteigen (§ 8 des Rezesses).

Der Bergrezeß sollte am 1. Oktober 1908 in Kraft treten.

Mit seinem Abschluß hatte der Staatssekretär des Reichskolonialamts für die Allgemeinheit zweifellos einen großen Erfolg errungen, indem er für weite Gebiete die Schürffreiheit sicherstellte und dadurch dem Aufsuchen von Mineralien einen neuen Ansporn gab.

Außer der bergrechtlichen Lage waren auch die eigentümlichen natürlichen Abbaubedingungen für die später ergriffenen Maßnahmen von Bedeutung.

Die Diamanten fanden sich in unserer Kolonie nicht wie in den britischen Gebieten in vulkanischen Gelb- oder Blaugrundpfeifen, sondern sie waren im Flugsande der wüstenartigen Namib über weite Flächen zerstreut. Hier waren sie teils ohne jede Mühe von der Oberfläche aufzulesen, teils mußten sie aus den Sandmassen bis zu einer Tiefe von mehreren Metern herausgesucht werden.

Einerseits war die bergmännische Gewinnung daher erheblich leichter als in Englisch-Südafrika, andererseits bot aber die weite vegetations- und wasserlose Wüste an einer hafenlosen Küste ungeheure Schwierigkeiten.

II. Die durch die Diamantenfunde für die Kolonialverwaltung hervorgerufenen Probleme.

Es war ein günstiger Zufall für die Deutsche Kolonialverwaltung, daß zur Zeit der Diamantenfunde Staatssekretär Dernburg mit seiner praktischen

kaufmännischen Erfahrung und seinen Beziehungen zur deutschen Finanzwelt zur fraglichen Zeit gerade persönlich im südafrikanischen Bergbaugebiet befand und dadurch Gelegenheit hatte, die verwickelten Fragen des Diamantenbergbaus und -Handels in ihrem ureigendsten Gebiete durch persönliche Anschauung kennen zu lernen.

Die Ziele, die er sich auf Grund dieser Kenntnis steckte, waren folgende: (Vergleiche Amtliche Denkschrift betreffend die Verhandlungen im südwestafrikanischen Diamantengebiet vom 6. Januar 1910.)

1. Sicherung der Felder gegen Diebstahl und Schmuggel,
2. rationeller Abbau durch deutsches und Schutzgebietskapital,
3. rationelle Verwertung ohne Abhängigkeit von bestehenden Diamantengruppen unter Begünstigung der heimischen Schleifindustrie,
4. Erzielung angemessener fiskalischer Einnahmen,
5. Vermeidung und Eindämmung hitziger Spekulation.

Die nach Ziffer 2 und 3 beabsichtigte Zuziehung des deutschen Kapitals war zunächst gerechtfertigt durch das Bestreben, die Früchte des Diamantbergbaus der deutschen Volkswirtschaft zu erhalten, ferner aber durch die Erwägung, daß sich englisches Kapital herandrängen werde, nicht so sehr in der Hoffnung auf hohe Gewinne, sondern um den Abbau zu verhindern oder wenigstens nach Möglichkeit einzuschränken. Es braucht nur an die weit ausgreifende Politik der De Beers in dieser Hinsicht erinnert zu werden.

Damit wären nicht nur dem deutschen Kapital die künftigen Gewinne, sondern auch dem Fiskus die Einnahmen aus Zoll, Steuern usw. verloren gewesen.

In verschiedener Hinsicht war zur Erreichung der erwähnten Ziele eine zu große Zersplitterung des Abbaus und der Verwertung hinderlich. Eine solche hätte nicht nur unrationellen Kleinbetrieb, preisdrückende Konkurrenz und Vermehrung der Spekulation, sondern auch das Eindringen englischen Kapitals befürchten lassen. Das Vorbild der Konzentration der englischen Minen war in dieser Beziehung besonders lehrreich. Die dort so teuer bezahlten Erfahrungen mußten hier nutzbar gemacht, und Abbau und Verwertung von vornherein möglichst konzentriert werden.

III. Vorbereitende Maßregeln im Interesse des Diamantenabbaus.

Nachdem am 23. Juni 1908 die ersten glaubwürdigen Nachrichten von den Diamantenfunden in Berlin eingetroffen waren, erfolgte schon am 25. Juni die Sperre der fiskalischen Blöcke und die Anweisung an das Bezirksamt Lüderitzbucht, im Gebiete der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika möglichst viele abbauwürdige Schürffelder für den Fiskus abzustecken. Daraufhin erfolgte die Belegung von 30 zum Teil wertvollen Feldern, womit dem Fiskus zunächst eine gute Einnahmequelle gesichert war.

Bald darauf wurde zur Verhinderung des Diebstahls und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ein ausgedehnter Polizeidienst im Diamantengebiet organisiert.

Wie man im übrigen vorgehen wolle, war weniger einfach. Da durch die Nachricht von Diamantfunden ein großer Zustrom von Bergbaulustigen, aber auch Abenteurern und Spekulanten aller Art, nach Lüderitzbucht in Bälde zu erwarten war, mußte zunächst Zeit gewonnen werden für solche organisatorischen Maßnahmen, welche die Erreichung der unter II. geschilderten Ziele ermöglichten. Dazu schien vorläufig eine Sperre des ganzen Diamantengebiets, d. h. ein Verbot der Erwerbung von Abbaurechten zu Gunsten eines Einzelnen am besten geeignet. Trotz grundsätzlicher Schürffreiheit läßt nämlich die Bergverordnung für Deutsch-Südwestafrika die Möglichkeit zu, ausschließliche Sonderberechtigungen zu erteilen. (§ 93 der Kaiserl. Bergbauverordnung.)

Hier erhob sich nun die Frage, zu wessen Gunsten diese Sperre erfolgen sollte. In Betracht kamen in erster Linie der Fiskus und die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika. Es erschien aus rechtlichen Gründen fraglich, ob eine Sperre für den Fiskus erfolgen konnte; einmal trat die Kaiserl. Bergverordnung und damit die Möglichkeit einer Sperrverordnung gemäß dem Rezeß erst am 1. Oktober 1908 im Diamantengebiet in Kraft, und dann behauptete die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika nicht ohne Grund, eine Sperre für den Fiskus widerspreche dem Sinne des Bergrezesses. Die Gesellschaft habe nur deswegen auf ihr Regal verzichtet, damit Schürffreiheit eingeführt werde, nicht aber damit der Fiskus ein Regal für sich einführe.

Der drohende Prozeß hätte jedenfalls den Beginn des Abbaus erheblich verzögert und die an der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika interessierten heimischen Finanzkreise — und dies sind fast sämtliche deutschen Großbanken — stark vor den Kopf gestoßen.

Ein späteres Zusammenarbeiten mit ihnen mußte aber auf jeden Fall im Auge behalten werden, da der Fiskus auch dann, wenn er für sich selbst gesperrt hätte, den Abbau nicht hätte selbst ausüben können. Er hätte ihn vielmehr an einen Dritten verpachten oder sonst überlassen müssen und dieser Dritte konnte nach den englischen Erfahrungen nur eine große leistungsfähige Gesellschaft sein. Eine solche konnte aber nur das deutsche Großkapital bilden.

Aus diesen Erwägungen entschloß sich Dernburg, seine Politik nicht gegen, sondern mit der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika zu machen. Es erfolgte die grundlegende Verfügung vom 22. September 1908, die sogenannte „Sperrverordnung“, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

> Das Gebiet zwischen Oranje und dem 26. Grad südlicher Breite wird 100 Kilometer landeinwärts der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika zur ausschließlichen Aufsuchung und Gewinnung

von Mineralien vorbehalten, soweit nicht wohlerworbene Rechte entgegenstehen.

Wenn auch die Sperrverordnung ihren Hauptzweck, die Verhütung einer weitgehenden Zersplitterung für die Zukunft erfüllte, so konnte sie eine vollständige Vereinheitlichung nicht herbeiführen. Die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika hatte nämlich im späteren Sperrgebiet bis zum Erlaß der Sperrverfügung bereits 121 Abbaufelder erteilt und 434 Schürfscheine ausgegeben. Außerdem wurden bald nachher außerhalb des Sperrgebiets nördlich des 26. Breitegrades Diamantfunde gemacht und zahlreiche Felder belegt; bis März 1910 waren für diese Gebiete nicht weniger als 1000 Schürfscheine ausgegeben.

Dazu kam noch ein Gebiet besonderer Rechtsstellung, die sogenannten Pomonafelder, wo eine englische Firma (de Paß, Spence und Compagnie) Sonderrechte geltend machte, die ihr von der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika einerseits und einer großen Zahl Privatschürfer mit insgesamt 540 Feldern andererseits im Prozeßwege streitig gemacht wurden. (Neuerdings ist die Pomonafrage im Wege gegenseitigen Nachgebens durch Vergleich erledigt worden.)

Immerhin war ein einheitlicher Abbau wenigstens im großen Umfange gesichert.

In diese Zeit fielen auch verschiedene englische Versuche, Hand auf die deutsche Produktion zu legen, insbesondere fanden starke englische Käufe in Aktien der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika statt, so daß zu befürchten war, daß englischer Einfluß die Oberhand gewinne. Diesen Schlag parierte Dernburg dadurch, daß er die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika veranlaßte, das Aktienkapital zu erhöhen und in deutschen Händen zu vinkulieren, womit eine deutsche Mehrheit gesichert blieb.

Hierher gehört auch die Tatsache, daß eine Schürfergruppe (Kolmanskop-Gesellschaft) sich in eine englische Compagnie (Kolmanskop Diamond Mines Company Limited) mit dem Sitz in Kapstadt umwandelte und daß die Umwandlung der sogenannten Weißgruppe nur durch den Einspruch der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika (der vertraglich ein solches Recht zustand) verhindert wurde. Ein weiteres Eindringen englischen Kapitals erfolgte nicht mehr, wohl weil infolge der Sperrverordnung eine gänzliche Eroberung der deutschen Produktion aussichtslos erschien.

IV. Entwicklung von Abbauunternehmungen.

Wie schon erwähnt sind die natürlichen Abbaubedingungen im deutschen Diamantgebiet erheblich verschieden von den britisch-südafrikanischen. Dies ist auch für die möglichen Betriebsformen von Bedeutung. In unserer Kolonie ist Kleinbetrieb an sich wenigstens im Anfange eher möglich, solange nämlich die Diamanten verhältnismäßig nahe an der Oberfläche vorkommen. Andrerseits begünstigen die weiten Entfernungen, die Unwirtlichkeit des

Landes und die ungeheuren Schwierigkeiten der Wasser- und Proviantbeschaffung den Großbetrieb, da sie Aufwendungen nötig machen, welche die Kräfte des Einzelnen übersteigen.

So betätigten sich von vornherein im deutschen Diamantengebiet Groß- und Kleinbetriebe.

Zu den ersteren ist vor allem die deutsche Diamantengesellschaft m. b. H. zu zählen. Sie ist eine Gründung der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika zur Ausbeutung der im Sperrgebiet belegten Felder. Außerdem sind noch beteiligt die Berg- und Metallbank, die Metallgesellschaft und die Metallurgische Gesellschaft in Frankfurt a. M. sowie 28 erste Banken und Großfirmen.

Das Kapital beträgt 2½ Millionen, woran ⅘ im Besitze der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika sind und durch die Einbringung ihrer Bergrechte als eingezahlt angesehen werden.

Da die gründliche Durchforschung des Sperrgebiets und die ordnungsmäßige Belegung der Felder viele Zeit beanspruchte, verlängerte Dernburg durch Vertrag vom 28. Januar 1909 die Sperre zu ihren Gunsten bis zum 1. April 1911.

Die Diamantengesellschaft wurde gegründet mit der Absicht einen vorbildlichen Großbetrieb mit Maschinen, Feldbahn, Kondensatoren usw. ins Leben zu rufen.

Der privaten Initiative verdankten zwei weitere Großbetriebe ihr Leben, die Koloniale Bergbaugesellschaft mit Finanzierung durch deutsches und die Kolmanskop Diamond Mines Limited durch englisches Kapital.

Beide begannen alsbald gut eingerichtete erfolgreiche Betriebe.

Daneben bestanden zahlreiche Kleinbetriebe, deren Unternehmer meistens Gesellschaftsgründung versuchten, wodurch in Lüderitzbucht zeitweilig eine hitzige Spekulation ausbrach. Vielfach erfolgte auch der Zusammenschluß zu kleinen Gesellschaften, als deren hervorragendste die Vereinigten Diamantenminen Lüderitzbucht zu nennen sind[1]).

V. Absatzorganisation.

Da der völlige Zusammenschluß der Produktion gescheitert war, mußte wenigstens versucht werden durch Vereinheitlichung des Absatzes zum Ziele zu kommen.

Eine solche durch freie Vereinbarung der Produzenten zu erreichen, erschien unmöglich; einmal wuchsen täglich neue Unternehmungen aus der Erde, die durch die Vereinbarung nicht gebunden waren; dann waren bei Verschiedenheit der Interessen Zank und Hader wahrscheinlich; schließlich war der Haß aller gegen die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika hinderlich.

---

[1]) Nach Abschluß dieser Arbeit erfolgte vor kurzem die Gründung der Pomona-Diamanten-Gesellschaft mit einem Kapital von 3 000 000 M. zum Abbau der Pomonafelder.

Diese Umstände drängten Dernburg die Überzeugung auf, daß eine Einheit nur durch einen übergeordneten Willen geschaffen werden könne, d. h. durch den Staat. Und so wurde durch die Kaiserliche Verordnung vom 16. Januar 1909 bestimmt, daß die Produktion an eine gemeinsame Verkaufsstelle abgeliefert werde, und daß der Reichskanzler das Höchstmaß der zur Verwertung kommenden Steine festsetzen konnte. Damit war die Möglichkeit einer Kontingentierung gegeben, um nötigenfalls eine Vergeudung zu verhindern und das Angebot der Nachfrage anzupassen.

Da die Verwertung der Diamanten ein rein kaufmännisches Geschäft ist, zu der sich der vorhandene Beamtenapparat offenbar weniger zu eignen schien, wurde sie einer neugebildeten Gesellschaft übertragen, der „Diamanten-Regie für Deutsch-Südwestafrika". Das Kapital der Gesellschaft beträgt 2 Millionen, wovon ½ Million einbezahlt ist; es ist im Besitz deutscher Bankinstitute und der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika; Diamantengesellschaften aus dem Schutzgebiet sind nicht beteiligt.

Die Regie hat den Förderern bei Einlieferung der Steine sofort einen zinsfreien Vorschuß von 10 Mark für das Karat zu bezahlen. Dies sollte vor allem den kleinen mit geringem Kapital arbeitenden Unternehmungen zugute kommen.

Von dem Erlöß sind zunächst die später zu schildernden Beträge für den Staat und die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und für die Regie selbst eine Verwertungsgebühr von 5% abzuziehen.

Ihr Anteil an dem Jahresüberschuß darf aber niemals 10% des eingezahlten Kapitals überschreiten. Ihr Höchstgewinn ist also z. Zt. 50 000 Mark. Von dem Rest des Überschusses sind pro Karat 0,25 Mark dem Fiskus für Felderbewachung zu entrichten, das übrige wird in einen Dispositionsfond gelegt zur Sicherung gegen künftige Krisen.

Die Verwertung der Diamanten war somit zu einem Staatsmonopol gemacht, das in dieser Art in der neueren Wirtschaftsgeschichte einzig dasteht.

VI. Maßnahmen zur Beteiligung des Fiskus.

Wäre nichts besonderes für eine Beteiligung des Fiskus an dem Diamantensegen geschehen, so wäre der Staat sehr schlecht gestellt gewesen. Er hatte die Bergpolizeikosten zu tragen, die bei der schwierigen natürlichen Beschaffenheit des Landes zu ungeahnter Höhe emporschnellten, und hatte auch viel höhere Ausgaben für die Bergverwaltung zu machen. Dabei muß er für seine eigenen Bergbaufelder mit Ausnahme der Fiskalblöcke an die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika die üblichen Abgaben bezahlen.

Ferner war es nicht mehr als billig, daß das Schutzgebiet, dessen Entwicklung kurz zuvor so schwer gelitten hatte, in starkem Maße an den unverhofften Gewinnen teilnehme, um die notwendigen Kulturaufgaben, insbesondere den Eisenbahnbau ausführen zu können.

a) Ausnützung der Regierungsfelder.

Nachdem der Fiskus die Regierungsfelder kurze Zeit in eigener Regie abgebaut, dabei aber ungünstige Erfahrungen gemacht hatte, entschloß man sich, sie zu verpachten.

Im Juli 1909 wurde zu Berlin von der Berliner Handelsgesellschaft, der Firma Lenz und Compagnie und der Kolonialen Bergbaugesellschaft die Diamanten-Pachtgesellschaft gegründet.

An sie wurden die Regierungsfelder unter folgenden Bedingungen verpachtet:

Von dem Bruttoertrage wird zunächst der Zoll (33⅓%, vgl. unten) und die Regieabgabe (5%) abgezogen. Von dem verbleibenden Gewinne erhält der Fiskus abermals 75%. Die Gesamteinnahme des Fiskus stellt sich auf über 90 % des Nettoertrages.

b) Abgaben des privaten Bergbaus.

Nach dem Bergrezeß konnte der Staat im ehemaligen Bergrechtsgebiet der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika keinerlei Abgaben erheben; die Gesellschaft erhob als Förderabgabe den Satz der Kaiserl. Bergverordnung von 2% der Bruttoausbeute. (Ausgenommen waren diejenigen Förderer, die vor dem 1. 10. 1908 auf Grund besonderer Vereinbarungen mit der Gesellschaft Abbaurechte erworben und 5% zu entrichten hatten.)

Es blieb als einziges Mittel einer stärkeren Heranziehung des Diamantenbergbaus der Ausfuhrzoll auf Rohdiamanten. Er wurde sofort als Gewichtszoll von Mark 10.— pro Karat eingeführt. Da sich dieses System je nach der Konjunktur nachteilig für den Förderer oder den Fiskus erwies, wurde der rohe Gewichtszoll durch einen beweglichen Wertzoll von 33⅓% des Verkaufserlöses ersetzt (Verordnung vom 16. Dezember 1908). Diese Höhe des Wertzolls entsprach den früheren Mark 10.— pro Karat; es hatte sich nämlich inzwischen herausgestellt, daß die deutschen Diamanten auf dem Weltmarkt bei normalen Verhältnissen einen Karatpreis von gegen Mark 30.— erzielen.

Im Verlauf der Verhandlungen mit der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika gelang es Dernburg, durch das Abkommen vom 28. Januar 1909 dem Fiskus eine Erhöhung seiner Bezüge zu sichern. Der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika wurde für die nach dem 1. 10. 1908 verliehenen Bergbaufelder eine Erhöhung ihrer Förderabgabe von 2% auf 3⅓ % zugestanden, wogegen sie einwilligte, daß daneben für den Fiskus eine besondere Abgabe von 6⅔ % eingeführt werde. Die gesamten Förderabgaben betrugen daher 10% des Bruttoerlöses.

Auf die gleiche Höhe beliefen sich die Abgaben derjenigen Förderer, die vor dem 1. Oktober 1908 beliehen worden waren. Sie hatten, wie schon oben erwähnt, auf Grund ihrer Beleihungsverträge 5% des Bruttoerlöses an die Deutsche Kolonialgesellschaft zu bezahlen. Durch einen zwischen dem Reichs-

kolonialamt, der Kolonialgesellschaft und den Förderern am 26. März 1909 abgeschlossenen Vertrag wurde eine weitere Abgabe von 5% an den Fiskus vereinbart.

Weiterhin übernahmen die „neuen" Förderer (nach dem 1. Oktober 1908 beliehen) im gleichen Vertrag eine Abgabe von 5% an die Deutsche Diamantengesellschaft. Mit diesem Vertrage (dem sogenannten Schlagkreisabkommen) wurde eine Lösung schwerwiegender bergrechtlicher Streitfragen zwischen den Beteiligten erreicht. Sie wurden gleich dem Zoll durch die Diamantenregie vom Erlöse einbehalten und an den Fiskus bzw. die Gesellschaftskasse abgeführt.

Außerdem fließen dem Fiskus Einnahmen, wenn auch in geringerem Umfange aus folgenden Quellen zu,

1. Gebühren für Erlaubnisscheine für Besitz und Übertragung von Rohdiamanten.
2. Strafgelder.

Bedeutender sind schon die Beiträge, welche die Regie zur Felderbewachung zu leisten hat; sie betragen durchschnittlich rund Mark 200 000 im Jahre.

VII. Einwände gegen die Diamantenpolitik Dernburgs.

Die oben geschilderten Maßnahmen fanden zuerst keineswegs allgemeine Zustimmung. Alsbald erhob sich nämlich in Lüderitzbucht eine heftige Opposition, die sich über das übrige Schutzgebiet und nach der Heimat weiterpflanzte und in der gesamten Öffentlichkeit, insbesondere auch im Reichstag vielfachen Widerhall fand. Dabei wurde der Ton immer erregter und der Kampf bisweilen sogar persönlich.

In erster Linie machten die Lüderitzbuchter Schürfer, meistens kleine Leute, Front dagegen, daß die Sperre zu gunsten der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika erfolgt war, und daß der Abbau der deutschen Diamantengesellschaft, einer heimischen Gründung des Großkapitals übertragen wurde. Sie erblickten darin eine grundlose Bevorzugung der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, die nicht das geringste für die Entwicklung des Schutzgebiets getan, dagegen ungeheure Konzessionen ohne Gegenleistung erworben habe, sowie des deutschen Großkapitals, das in den Kolonien immer erst dann eingreife, wenn nichts mehr zu riskieren sei. Damit gehe Hand in Hand eine Benachteiligung der Schutzgebietsbewohner und damit des Schutzgebiets selbst. Die zukünftigen Gewinne flössen in die Taschen der heimischen Großkapitalisten, statt die südwestafrikanische Volkswirtschaft zu befruchten.

Gegen die Sperre an sich wurde nichts eingewandt, sie wurde als notwendige Maßregel zur Verhütung des Diamantenfiebers und der Machenschaften der Agenten der De Beers ziemlich allgemein anerkannt. Dagegen wünschte man ihre Anordnung zu gunsten des Fiskus oder einer unter Beteiligung des Fiskus und der Lüderitzbuchter Kleininteressenten gebildeten Gesellschaft.

Ferner wurde getadelt, daß die Förderabgabe an die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika von 2 auf 3⅓% erhöht worden war. Der Fiskus erhalte dadurch allerdings 40% der Bruttoausbeute. (33⅓% Ausfuhrzoll und 6⅔% Förderabgabe.) Das gleiche Resultat hätte man aber erreicht, wenn man den Ausfuhrzoll auf 40% erhöht hätte. Dann hätte man der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika nicht 1⅓% der Bruttoausbeute auf Kosten der Förderer zu schenken brauchen.

Dernburgs Entgegnung auf diese Vorwürfe sind in der amtlichen Denkschrift enthalten; sie gipfeln im wesentlichen darin, daß von der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika genügende Gegenleistungen erlangt seien, insbesondere im Bergrezeß, der für den Fiskus und die Allgemeinheit sich jetzt als so nützlich erweise. Sie würde ihn niemals abgeschlossen haben, wenn sie von den Diamantfunden eine Ahnung gehabt hätte; es sei daher billig, wenn man gegen sie ein gewisses Entgegenkommen beweise.

Für den geplanten Abbau im großen sei außer der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika niemand vorhanden gewesen. Die Lüderitzbuchter Kleininteressenten seien vor allem zu kapitalsschwach und kaufmännisch und technisch zu unerfahren dazu.

Wenn auch die amtliche Denkschrift vielfach beruhigend wirkte, so erfolgten doch noch weitere Angriffe, von denen nur Rohrbachs Buch „Dernburg und die Südwestafrikaner" und Erzbergers Broschüre „Millionengeschenke" genannt seien, die sich zum Teil auf die Lüderitzbuchter Denkschrift stützten.

Unter Wiederholung der früheren Vorwürfe wurde auf die Erfolge der Kolonialen Bergbaugesellschaft und der Kolmannskop Diamond Mines Limited verwiesen, die besonders mit Schutzgebietskapital arbeiten.

Die letztere sei übrigens nur deshalb in eine englische Gesellschaft umgewandelt worden, weil das deutsche Großkapital die angebotene Finanzierung abgelehnt habe, und man dann gezwungen gewesen sei, mit Hilfe des englischen Kleinaktiensystems das Kapital zusammenzubringen.

Auch sei bei den besonderen Verhältnissen zu einem rationellen Abbau gar kein so großes Kapital erforderlich, wie der Staatssekretär glauben machen wolle. Durch das Gedeihen einer Anzahl kleiner Unternehmungen sei dies bewiesen.

Auch gegen die Regie erhob sich sofort ein scharfer Kampf. Ja, es bildete sich sogar eine Gegenorganisation. Man sah in der Regie einen Eingriff in das Privateigentum, tadelte den Ausschluß der Interessenten und behauptete, sie erziele schlechte Preise.

Bald sah man jedoch den Nutzen der Regie ein, und der Kampf hörte auf bis auf nebensächliche Bemängelungen.

Der Kampf gegen Dernburg und seine Politik hatte in einem Punkte einen gewissen Erfolg. Der Vertrag mit der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika vom 28. Januar 1909 mußte erneuert werden, da nach gerichtlicher Entscheidung eine Umwandlung der Schürffelder in Bergbau-

felder nicht erfolgen konnte. Dies geschah unter dem Einfluß der Opposition auf folgender Grundlage (Vertrag vom 7. Mai 1910):

1. der Fiskus erhält 33⅓ % des Reingewinnes der deutschen Diamantengesellschaft nach Abzug der Abschreibungen, Rückstellungen und einer Vorzugsdividende von 6 % an die Anteilseigner,

2. zur Ausbeutung der nach dem 1. April 1911 belegten Felder und des sogenannten Marmoragebiets (das bisher strittig war) soll eine neue Gesellschaft gebildet werden, an welcher der Fiskus und die deutsche Diamantengesellschaft je zur Hälfte beteiligt sind.

3. Die Förderabgabe auf den später entdeckten Nordfeldern wird wegen ihrer geringen Diamantenhaltigkeit auf 4 % herabgesetzt, wovon die eine Hälfte dem Fiskus, die andere der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika zusteht.

Trotzdem ging die Kritik weiter; insbesondere der Abgeordnete Erzberger warf dem Staatssekretär in Parlament und Presse vor, auch durch diesen Vertrag Hunderte von Millionen verschenkt zu haben.

VIII. Würdigung der erhobenen Angriffe.

Es dürfte sich hier die Nachprüfung erübrigen, ob der Rechtsstandpunkt der einen oder der anderen Partei richtig war. Vielmehr kommt es darauf an, ob die Maßnahmen des Staatssekretärs Dernburg vom allgemeinen politischen und vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zweckmäßig und zur Erreichung der von ihm gesteckten Ziele geeignet waren. Der beste Maßstab zur Beurteilung dieser Frage dürfte der eingetretene Erfolg sein, der sich zur Zeit bereits übersehen läßt. —

Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Schaffung einer selbständigen deutschen Produktion und auch eines von der De Beers Gesellschaft unabhängigen Absatzes vollauf gelungen ist.

Was den Vorwurf anbetrifft, Dernburg habe aus unberechtigtem Mißtrauen gegen die Lüderitzbuchter Kleininteressenten grundlos das heimische Großkapital herangezogen, so ist darauf hinzuweisen, daß die Tatsachen ihm Recht gegeben haben: fast sämtliche im Schutzgebiet gegründeten Diamantengesellschaften haben sich als vielfach übergründet erwiesen und sind völlig zusammengebrochen.

Auch die besten von ihnen haben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; so stand der Kurs der „Vereinigten Diamantenminen" zu Anfang des Jahres auf 50%.

Zwei weitere Gesellschaften (Weiß de Meillon und Swakopmunder) stellten den Betrieb überhaupt ein. Gesellschaften dagegen, die Dividende verteilen, gibt es gegenwärtig nur drei, nämlich die Deutsche Diamantengesellschaft, die Koloniale Bergbaugesellschaft und die Kolmannskop Diamond Mines Limited[2]).

[2]) Inzwischen mußten sogar die Anteile der Vereinigten Diamantenminen und der Weiß de Meillon in bedeutendem Maße zusammengelegt werden, und sogar die Deutsche Diamantengesellschaft konnte für das Geschäftsjahr 1911/12 keine Dividende verteilen.

Man kann also mit gutem Grunde behaupten, daß Dernburg allen Grund hatte, seine Politik auf eine festere Basis zu stellen. Es ist auch an sich durchaus nicht unbillig, daß sich das heimische Großkapital in den Kolonien betätigt; verwehrt man ihm dies, so wandert es nach fremden Herrschaftsgebieten. Andererseits ist es sehr fraglich, ob die Gewinne, welche die Lüderitzbuchter Interessenten evtl. bei anderweitiger Regelung gezogen hätten, restlos der südwestafrikanischen Volkswirtschaft zu Gute gekommen wären. Es ist nämlich eher anzunehmen, daß sie sich mit dem gewonnenen Vermögen nach Hause gewandt, als daß sie es im Innern in eine Farm gesteckt hätten.

Auch die Behauptung von den Millionengewinnen der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika (Erzberger berechnet für die Deutsche Diamantengesellschaft 200 % Dividende) hat sich nichts weniger als bewahrheitet. Lassen wir den Geschäftsbericht der Diamantengesellschaft für das Jahr 1910 sprechen:

Bruttoerlös	Mk.	4 278 770
Abgaben:		
5 % Regie	„	213 938
33⅓ % Zoll	„	1 354 943
6⅔ % Förderabgabe an den Fiskus	„	270 988
3⅓ % an die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika	„	134 496
Sa.	Mk.	1 975 365
davon erhält der Fiskus:	„	1 625 932
die Anteilseigner nach Abzug der Förderkosten, Abschreibungen usw.	Mk.	137 500.

Dies bedeutet auf das Aktienkapital von 2½ Millionen Mark eine Dividende von 5½ %.

Ähnlich unbegründet ist ein weiterer Vorwurf, den namentlich Rohrbach erhoben hat, daß der Fiskus im Vergleich mit der Besteuerung der Premier Mine durch die Transvaaler Regierung (60% des Reingewinns) zu kurz komme. Demgegenüber weist die „Frankfurter Zeitung“ vom 18. Februar 1911 in ihrem Handelsteil an der Hand des amtlichen Zahlenmaterials überzeugend nach, daß der Anteil des Fiskus an der gesamten deutschen Produktion für das laufende Jahr mindestens 64 % der Nettoausbeute betrage.

Ähnlich eine Abhandlung im Deutschen Kolonialblatt 1910, Seite 417 ff., welche sich allerdings nur auf die Deutsche Diamantengesellschaft bezieht. Sie kommt für das alte Schürfgebiet (Beteiligung des Fiskus mit 33⅓ %) nur auf 55 %, dagegen für das neue (Beteiligung des Fiskus mit 50 %) sogar auf 73,69 %.

Diese letztere Berechnung zeigt auch, daß sich die Leistungen der Deutschen Diamantengesellschaft an den Staat relativ wenig unter dem Gesamtdurchschnitt halten, durch Inangriffnahme der neuen Schürffelder vielleicht gar nicht mehr.

Gewisse wohltätige Wirkungen der geübten Kritik können übrigens nicht in Abrede gestellt werden. So stellt insbesondere der Vertrag vom 7. Mai 1910 zweifellos einen erheblichen Fortschritt gegen früher und auch gegen einen von Dernburg zuerst vorgelegten Entwurf dar, in dem der Gewinnanteil des Staats nur auf 20 % bemessen und auf 8 Millionen limitiert war. Allerdings bisher ist die Sache praktisch die gleiche wie früher, da die Diamantengesellschaft bisher noch nicht über 6 % Dividende verteilte und eine Gewinnbeteiligung (31⅓ %) des Fiskus nicht in Frage kam. Später kann es aber von Vorteil sein.

Auch ist zu begrüßen, daß neuerdings zwei Vertreter der Lüderitzbuchter in den Aufsichtsrat der Regie kommen. Schon daß die Beteiligten Einsicht in den Geschäftsgang gewinnen und dadurch ihr Mißtrauen verlieren, ist ein Vorteil.

In der viel umstrittenen Frage, ob die Erhöhung des Ausfuhrzolls auf 40 % nicht der Einführung einer Förderabgabe von 10 % vorzuziehen gewesen wäre, sind auch durchaus sachliche und erfahrene kolonial-politische Schriftsteller, insbesondere von König und Anton, einer Meinung mit Rohrbach.

Immerhin sind dies nur Einzelfragen untergeordneter Bedeutung, sie können an dem Gesamturteil nichts ändern, daß die kolonial- und wirtschaftspolitisch so neue und schwierige Aufgabe gelöst worden ist und dadurch hochbedeutsame Interessen des Reiches und des deutschen Kapotals vor schwerer Gefährdung gerettet worden sind.

IX. Neueste Entwicklung und Probleme.

1. Zollfragen.

Neuerdings beklagen sich die Interessenten darüber, daß der Bruttozoll von 33⅓ % eine ungeeignete Art der Besteuerung sei. Für reiche Felder oder für solche mit anderen günstigen Abbaubedingungen sei er durchaus passend, dagegen belaste er ärmere Felder und solche mit hohen Förderkosten derartig, daß ein Abbau nicht lohnend sei. Ein lehrreiches Beispiel hierfür findet sich in der „Deutschen Post“ vom 5. Mai 1911.

In der Tat wurden viele Nordfelder und eine Anzahl ärmerer Südfelder von den Inhabern aus diesem Grunde aufgegeben. (Vgl. Deutsche Kolonialwerte vom 1. Juni 1911.) Was man will, ist nicht die Herabsetzung sondern eine Verfeinerung des Zolls in der Art, daß er vom Nettogewinn erhoben wird.

Eine derartige Regelung hätte jedenfalls sehr große Schwierigkeiten im Gefolge. Nicht nur, daß sie notwendig mit einer Bücherrevision verbunden sein müßte, was wieder viele Beamte erforderte, es kämen auch eine Anzahl sehr zweifelhafter Faktoren in Frage. Beispielsweise haben manche Gesellschaften nur deshalb einen so geringen Nettogewinn, weil sie überkapitalisiert sind, und ein zu hoher Gründergewinn gemacht wurde. Es wäre nun

ungerecht, wenn sie besser wegkämen als andere. Auch die Abschreibungen und Rücklegungen wurden ganz verschieden gehandhabt. Ferner wäre durch Bezahlung hoher Direktorengehälter, Tantieme und ähnliche Aufwendungen eine Umgehung der Steuer leicht bis zu einem gewissen Grade denkbar.

Die Minenkammer Lüderitzbucht hat übrigens dem Reichskolonialamt einen spezialisierten Vorschlag für eine Zollreform eingerichtet, in dem neben der Forderung eines Nettozolls von 60 % ein Mindestgewinn für die Förderer von Mk. 3,— pro Karat vorgesehen ist. Dem Vernehmen nach wird die Neuordnung der Besteuerung auf der Grundlage des Nettozolls in allernächster Zeit erfolgen.

Manche Kreise sind übrigens, und wohl nicht mit Unrecht, der Ansicht, daß der Fiskus und auch die Förderer gar kein Interesse an einem zu schnellen Abbau haben, sondern daß ein Aufschub der angeregten Änderung auf später und damit eine Verteilung des Abbaus auf eine längere Zeitperiode aus preispolitischen Gründen geratener sei.

2. Diamanten und Etat.

Der Reichszuschuß für Deutsch-Südwestafrika bewegt sich infolge der Einkünfte aus dem Diamantenbergbau auf einer stark absteigenden Kurve, wie aus folgenden Ziffern hervorgeht:

Etatsjahr:	Reichszuschuß in Millionen Mark
1907	65
1908	38
1909	18
1910	14,4
1911	11,4

Diese Zahlen geben aber keineswegs ein vollständiges Bild von der Wirkung der bergbaulichen Entwicklung. Es ist zu berücksichtigen, daß in den späteren Etats bedeutend höhere Posten für die wirtschaftliche Erschließung des Landes, sowie enorme Summen für Verzinsung und Amortisation von Anleihen enthalten sind, die zum Ausbau eines großen Eisenbahnnetzes und der Hafenanlagen aufgenommen wurde, andererseits der Eintritt des Friedenszustandes den Etat fortlaufend entlastete.

Um ein Bild von der Höhe der Einnahmen und ihrer Zusammensetzung im Einzelnen zu geben, seien hier kurz die Zahlen des Etats von 1911 angeführt:

A. Zoll.

Bruttoerlös (900 000 Karat zu Mark 28.—)	Mark 25 200 000	
Reinerlös (abzüglich 5% Regieabgabe)	„ 23 980 000	
Hiervon 33⅓% Ausfuhrzoll		Mark 7 980 000

B. Sonstige Einnahmen.

1. 75% des Reinertrag der fiskalischen Felder	Mark 1 027 500	
2. 6⅔% des Werts der Diamanten aus den früheren Sonderrechtsgeb. d. D. K. f. S.	„ 798 000	
3. 5% gem. einem Vertr. v. 26. III. 09 mit einer Anzahl Schürfer	„ 399 000	
4. 2% von den Nordfeldern gem. Vertr. v. 7. V. 1910 m. der D. K. f. S.	„ 212 000	
5. Regiebeitrag zur Felderbewachung	„ 150 000	2 587 000
Einnahme im Ganzen:		Mark 10 567 000

Dazu kommen noch die bereits erwähnten Gebühren, Strafgelder usw.

Infolge eines inzwischen gemeldeten Rückganges der Produktion dürfte der Voranschlag allerdings nicht ganz erreicht werden. Dieser Rückgang scheint ganz beträchtlich zu sein, so wurden z. B. im November 1911 nur 57 074 Karat gefördert gegen 68 302 Karat im entsprechenden Monat des Vorjahres. Da es denkbar ist, daß die Hoffnung auf die nahe Besteuerungsreform die Förderer veranlaßt, mit der Ausbeutung vorläufig zurückzuhalten, wäre daher schon im Interesse einer günstigen Etatsgestaltung eine baldige Entscheidung der Besteuerungsfrage sehr wünschenswert.

3. Arbeiterfrage, technische Änderungen usw.

Wie bei vielen kolonialen Unternehmungen machte auch bei dem südwestafrikanischen Diamantenbergbau die Beschaffung der nötigen farbigen Hilfskräfte Schwierigkeiten. Die Hereros und Hottentotten waren durch den Krieg so deziniert, daß ihre geringen Reste kaum noch zur Versorgung der Farmer ausreichten. Daher mußte man auf Ovambos und Kapleute zurückgreifen. Bei den ersteren bestand der Nachteil, daß sie, mehr an ein tropisches Klima gewöhnt, durch die kalten Nächte der Namib gesundheitlich schwer litten, und sich außerdem nur für einen Teil des Jahres verpflichteten, da sie z. Zt. der Ernte und der Feldbestellung stets zu Hause sein wollten. Die Kapleute andererseits kehrten sofort nach Beendigung des Arbeitsvertrages in das englische Gebiet zurück und die ihnen bezahlten Lohnbeträge gingen der deutschen Volkswirtschaft verloren. Außerdem gab es leicht Schwierigkeiten mit den englischen Behörden.

Die Politik der Regierung ging daher dahin, möglichst Ovambos heranzuziehen, gleichzeitig aber für Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse zu sorgen. Die Anwerbeverhältnisse wurden daher reguliert und ein staatlicher Eingeborenenkommissar bestellt, der die vertragsgemäße Behandlung, Unterbringung und Verpflegung der Eingeborenen zu überwachen hat. Den Arbeitgebern wurde eine gesundheitsgemäße Unterbringung der Eingeborenen zur Auflage gemacht. (Baracken, die mit Türen und Fenstern verschließbar sind, Versorgung mit Feuerungsmaterial usw.)

Trotz dieser Maßnahmen wollen die Klagen über Arbeitermangel nicht verstummen und es werden alle Anstrengungen gemacht, mit Hilfe technischer Verbesserungen die erforderliche Arbeiterzahl einzuschränken. So wurden im vergangenen Jahr Waschmaschinen einer neuen Konstruktion aufgestellt, die trotz geringen Wasserverbrauchs eine gute Ausbeute gewährleisten. Als Antrieb werden vielfach Petroleummotoren benutzt.

Der großzügigste Betrieb ist heute wohl unbestritten noch derjenige der Kolonialen Bergbaugesellschaft; sie hat als erste eine Feldbahn beträchtlicher Länge angelegt, erfolgreiche Wassererschließungen unternommen und eine elektrische Zentrale errichtet, welche auch andere Betriebe mit Strom versorgt.

4. Gegenwärtige handelspolitische Lage.

Die Diamantenregie löste die Aufgabe, die deutsche Ausbeute (im Geschäftsjahr 1909/10 ca. 900 000 Karat, im Jahre 1910/11 798 856½ Karat) auf den Markt zu bringen in der Art, daß sie mit einem Antwerpener Händlersyndikat einen festen Vertrag auf Abnahme der gesamten Produktion zu bestimmten Preisen schloß.

Dieser Abschluß fand vielfachen Tadel, weniger wegen der Höhe der vereinbarten Preise — sie waren bisher nach ziemlich allgemeinem Urteil der Marktlage entsprechend — als vielmehr deswegen, weil eine ausländische Gruppe eine Monopolstellung erhalte, die Bildung eines selbständigen deutschen Handels verhindert werde und die versprochene Berücksichtigung der deutschen Schleifereien nicht stattfinde.

Gegenüber solchen Vorwürfen ist zu bedenken, daß die wenigen deutschen Händler noch keine Organisation zur dauernden Abnahme so erheblicher Quantitäten Rohdiamanten haben und daß daher ein sicherer Verlaß auf sie zurzeit noch nicht sein kann.

Beide Industrien wirkten segensreich für die Länder; durch ihre Gewinne erfuhr die Volkswirtschaft eine Belebung; die für arme viehzuchttreibende Steppenländer sonst kaum erschwinglichen Eisenbahnbauten wurden in weitem Umfange ermöglicht.

Noch größer sind jedoch die Verschiedenheiten, die schon durch die äußeren Umstände bedingt waren.

Schon das natürliche Vorkommen der Diamanten war verschieden und erheischte verschiedene Maßnahmen. Das gleiche gilt von der allgemeinen politischen und wirtschaftspolitischen Lage.

Die englische Diamantenindustrie war konkurrenzlos und politisch völlig ungefährdet; die deutsche hatte gegen eine Weltmonopolstellung anzukämpfen und hatte den wirtschaftlichen und politischen Konkurrenten in nächster Nähe.

Daher war die Politik der Regie keine freiwillige; sie konnte sich auch nur allmählich in das Geschäft hineinfinden und es beherrschen. Auf jeden Fall erreichte sie eine sichere Abnahme zu relativ günstigen Preisen und in völliger

Unabhängigkeit von dem englischen Handel; sie hat also ihre Hauptaufgabe erfüllt.

Gewisse Nachteile können freilich nicht geleugnet werden. Vornehmlich ist dies die Verhinderung der Entstehung eines deutschen Marktes und damit vielleicht eine Abhängigkeit vom Antwerpener Händlersyndikat zu Zeiten schlechter Konjunktur. Ein starker deutscher Handel in solchen Zeiten wäre ein sicherer Rückhalt als das Syndikat. Auch böte eine Ausbietung im freien Wettbewerb zweifellos eine bessere Wertkontrolle, vorausgesetzt, daß schon ein beträchtlicher Handel vorhanden wäre. Einen solchen allmählich zu schaffen muß daher das Ziel der zukünftigen Politik sein.

In dieser Richtung wurde übrigens bereits ein Schritt getan. Die Regie bietet den deutschen Verbrauchern, Händlern und Schleifern, in erster Reihe Partien von Rohdiamanten an, unter der Bedingung, daß sie im Auslande dem Antwerpener Syndikat keine Konkurrenz machen. Hier mag noch kurz auf die Beziehungen der Regie zu dem englischen Diamantenhandel eingegangen werden.

Auch die Regie im Einvernehmen mit den deutschen Produzenten folgt dem bewährten Grundsatze des Diamantenhandels, lieber wenig Steine zu hohen als viele zu niedrigen Preisen abzusetzen. Insoweit sind die Interessen gleichlaufend, so daß ein Konkurrenzkampf nicht nötig ist.

Dieser Grundsatz läßt sich in der Praxis von den deutschen Interessenten nicht völlig durchführen, insbesondere nicht beim Verkauf der Melé-Steine, d. h. einer kleinen Diamantenart, die in unserer Kolonie besonders häufig vorkommt und einen sehr erheblichen Teil der ganzen Ausbeute darstellt.

Die deutschen Produzenten erklären nun, daß sie bei einem Melé-Preise von 31—35 Mk. pro Karat ein vorzügliches Geschäft machen, während die englischen bei ihren höheren Produktionskosten mindestens Mark 50.— verlangen müßten, wenn sie noch einen angemessenen Gewinn machen wollen.

Der Melé-Markt ist daher die eigentliche Reibungsfläche; die englischen Melés bleiben infolge ihrer höheren Preise in Massen unverkauft liegen. Zur Abstellung dieses Mißstandes schlugen die englischen Interessenten den Deutschen eine Preiskonvention vor. Der Vorschlag scheiterte aber daran, daß den letzteren eine Produktionseinschränkung zugemutet wurde, worauf sie aus leicht begreiflichen Gründen nicht eingehen wollen.

Das Londoner Syndikat hat darauf verschiedene Kampfmaßregeln ergriffen, die auf seiner Monopolstellung für große Steine basiert sind. Jedem Liebhaber großer Steine wurde zur Bedingung gemacht, eine Anzahl Melés mit zu erwerben. Da man diese aber trotzdem nicht in dem gewünschten Umfange losbrachte, ist man ganz neuerdings einen Schritt weiter gegangen. Die Preise der großen Steine werden so bedeutend erhöht, daß man in der Lage zu sein hofft, die Melés so billig abgeben zu können, daß sie mit den deutschen konkurrenzfähig sind.

Wie dieser Kampf enden wird, läßt sich noch nicht voraussagen; auf jeden Fall ist er ein Beweis dafür, daß man gut daran tat, sich die Unabhängigkeit von dem englischen Monopole zu wahren.

C. Rückblick.

Vergegenwärtigt man sich die Entwicklung der britisch-südafrikanischen und der deutsch-südwestafrikanischen Diamantenindustrie und des Diamantenhandels in den wesentlichsten Punkten, so fallen manche Ähnlichkeiten, aber auch manche Verschiedenheiten in die Augen.

In beiden Gebieten begann der Abbau durch zahlreiche Kleinunternehmer in kleinem und kleinstem Betrieb, um sich später zu konzentrieren, wenn auch in Britisch-Südafrika die Zersplitterung größer, aber auch die Konzentration vollständiger war als bisher in Deutsch-Südwestafrika, wo hinsichtlich des Zusammenschlusses die Entwicklung vielleicht noch nicht abgeschlossen ist.

Wie Rhodes im Londoner Diamantenverkaufssyndikat eine Zentrale für den Absatz schuf, so veranlaßte Dernburg die Gründung der Regie zu gleichem Zwecke.

Daher konnte es sich die englische Produktion erlauben, ihre Konzentration in einer langen Zeitspanne unter erbitterten und rücksichtslosen Kämpfen durchzuführen, während man in Deutschland gezwungenermaßen schon das Aufkommen einer Zersplitterung zu verhindern suchte, was zum großen Teile auch gelang.

Die auffallendste Verschiedenheit liegt aber in der Stellung des Staats zu den getroffenen Maßnahmen.

Die gesamte britisch-südafrikanische Diamantenpolitik von den ersten Anfängen bis zur heutigen Stunde beruht auf privater Tätigkeit; nicht ein einziges Mal hat der Staat eingegriffen. Wenn man die Beziehungen der De Beers Gesellschaft zur Kapkolonie näher untersucht, so gewinnt man überhaupt eher den Eindruck, daß die De Beers die Beherrscherin des Staats ist, als umgekehrt, wie auch öfters Direktoren der De Beers Premierminister der Kapkolonie waren.

In Deutschland dagegen ist die Abbauorganisation zum großen Teil, die Absatzorganisation ausschließlich auf staatliches Eingreifen zurückzuführen. Diese Maßnahmen gingen nicht etwa nur soweit als das Interesse des Steuerfiskus reichte, sondern sie gingen auf Organisierung und Förderung des ganzen Wirtschaftszweigs im nationalen Interesse.

Die Leistungen für die Öffentlichkeit sind in Britisch-Südafrika viel geringer als in Deutsch-Südwestafrika und zum größeren Teile indirekt, indem z. B. die im Interesse der Minen gebauten Bahnen auch zur Aufschließung des Landes beitragen. Die deutsche Staatsgewalt verlangt dagegen viel

höhere finanzielle Leistungen, um sie nach eigenem Ermessen zum allgemeinen Nutzen zu verwenden.

Paul Baer,
Regierungsassessor am Großherzogl. Bezirksamt Schönau, Baden.

Literatur.

Anton, Dernburgs Diamantenpolitik, Koloniale Rundschau 1910, Seite 129 ff.
Alberti, Kontingentierung der deutschen Diamantenproduktion, Koloniale Rundschau 1910, Seite 539 ff.
Arndt, Die Rechtsverhältnisse im deutschen Diamantengebiet, Koloniale Rundschau 1911, Heft 2.
André, Die Rechtsverhältnisse im Pomonagebiet, Berlin 1910.
Bonn, Die Arbeiterfrage in Britisch-Südafrika, München 1908.
Bryce, Impressions of South Africa, London 1899.
Erzberger, Millionengeschenke.
Gerstenhauer, Deutsch-südafrikanische Diamantenpolitik, Jahrbuch über die deutschen Kolonien, III. Jahrgang.
v. König, Dernburg und die Südwestafrikaner, Koloniale Rundschau 1911, Heft 3.
Leutwein, Die Leistungen der Regierungen in der südwestafrikanischen Land- und Minenfrage, Koloniale Abhandlungen, Heft 42—46, Berlin 1911.
Sir Lewis Mitchel, The life of the Rt. Hon. Cecil J. Rhodes, London 1910.
Regendanz, Die Diamantenregie, Koloniale Rundschau 1910.
Rohrbach, Dernburg und die Südwestafrikaner.
Schacht, Geschichte der südafrikanischen Diamantenindustrie, Preußische Jahrbücher, Band 114, Seite 310 ff.
v. Schulze-Gaevernitz, Britischer Imperialismus und englischer Freihandel.
Theal, History of South Africa (Vol. V.) London 1910.

Amtliche Veröffentlichungen.

Denkschrift über die Entwicklung der Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee, von 1908/09 an.
Die Etats für das südwestafrikanische Schutzgebiet, von 1909 an, nebst den Denkschriften dazu.
Denkschrift betr. die Verhältnisse im deutsch-südwestafrikanischen Diamantengebiet vom 6. Januar 1910.
Veröffentlichungen des Reichstags (Bericht der ersten Kommission des Reichstags zur Regelung der bergrechtlichen Verhältnisse und Diamantenfrage in Deutsch-Südwestafrika, 12. Legisl.-Periode, II. Session 1909/11).
Deutsches Kolonialblatt, Amtsblatt für die deutschen Schutzgebiete.

Veröffentlichungen von Erwerbsgesellschaften usw.

Denkschrift (der Diamanteninteressenten in Lüderitzbucht) betr. die Verhältnisse im Diamantengebiet vom 5. März 1910.
Geschäftsberichte der:
De Beers Consolidated Minig Company Limited,
Premier Mining Company,
Deutschen Diamantenregie,
Deutschen Diamantengesellschaft,
Transvaal Mining Industry (Times, Fin. suppl. 1911, 20. I.)
Tagespresse, insbes. „Handelsteil der Frankfurter Zeitung“ und „Wirtschaftliche und finanzielle Rundschau“ der „Kolonialen Rundschau“.

Zur Entwicklung einiger englischer Schutzgebiete in Afrika.

Die englische Kolonialverwaltung unterbreitet alljährlich den beiden Häusern des Parlaments sogenannte „Colonial Reports“, die eine gedrängte Übersicht über die Entwicklung der einzelnen Kolonien zu geben bemüht sind. Wir geben, auf die Angaben dieser Berichte fußend, in kurzem eine Übersicht zuerst über:

Nyassaland.

Über den Handel dieser Kolonie ist das Folgende zu sagen:

Der auswärtige Handel des Schutzgebietes (Einfuhr und Ausfuhr) — exklusive Durchgangsgüter — betrug 446 125 Pfund gegen 368 621 Pfund im Jahre 1910—11. Das bedeutete also eine Zunahme von 77 504 Pfund, d. h. 21 Prozent.

Der Wert der importierten Güter für den Verbrauch im Lande selbst ist um 47 838 Pfund (23,9 Prozent) gewachsen. Die Einkünfte aus den Einfuhrartikeln, ausgenommen Barsendungen, Güter, die von der Regierung eingeführt werden, und Eisenbahnmaterial, rechneten mit einer Zunahme von 43 378 Pfund (23,2 Prozent). Unter allen Kolumnentiteln, ausgenommen Alkohol und verschiedene andere Waren, sind wesentliche Erhöhungen zu verzeichnen. Im folgenden bringen wir die Hauptposten: Güter der Gewebeindustrie (Wolle-Stückgut, bedruckter Kattun und Kleidung) 5568 Pfund, d. h. 5,3 Prozent. Nahrungsmittel (eingeschlossen Bier und Wein) 9539 Pfund oder 54,5 Prozent. Kurzwaren (Baumaterial, Haushaltungsgegenstände, Glaswaren usw.) 9828 Pfund oder 75 Prozent und freie Güter (Ackerbaugeräte, Maschinen, Wagen usw.) 18 314 Pfund oder 62 Prozent. Für 334 Pfund ist weniger Alkohol importiert worden; das bedeutet eine Abnahme von 15 Prozent.

Die Menge der Ausfuhrprodukte hat um 1541 Tonnen abgenommen; dies ist auf die Beschränkung der Ausfuhr von Mais und anderen Nahrungsmitteln und auf die Tatsache zurückzuführen, daß alle in der letzten Saison geerntete Baumwolle im Finanzjahre nicht gereinigt und exportiert werden konnte. Es besteht indessen eine Aufbesserung in dem Werte des Exporthandels (abgesehen von Geld und Exportartikeln der Regierung) um 3284 Pfund (17,6 Prozent).

Die Hauptartikel, die ein Anwachsen zeigen, sind 1. Tabak, Gewicht 441 978 Pfund (25,9 Prozent), Wert 11 063 Pfund (25,9 Prozent); 2. Kaffee, Gewicht 452 143 Pfund (135,3 Prozent), Wert 9419 Pfund (135,3 Prozent); 3. Glimmerschiefer, Gewicht 96 881 Pfund (189,1 Prozent), Wert 4296 Pfund (167,7 Prozent); 4. Bienenwachs, Gewicht 29 777 Pfund (36,8 Prozent), Wert 1489 Pfund (36,8 Prozent); 5. Cayennepfeffer-Schoten, Gewicht 20 017 Pfund (13,2 Prozent), Wert 691 Pfund (27,3 Prozent); 6. Baumwollsamen, Gewicht 292 489 Pfund (212,9 Prozent), Wert 533 Pfund (250 Prozent).

Die merkwürdige Zunahme im Kaffeexport wurde hervorgerufen durch das geeignete Wetter, das zu Anfang der nassen Jahreszeit 1910—11 vorherrschte und die Bäume so große Erträge liefern ließ, doch ist diese Zunahme nicht von Bestand.

Günstig lautet auch das Urteil über die sonstige Entwicklung dieser unserem Deutsch-Ostafrika benachbarten Kolonie. Beispielsweise hat sich dort eine ansehnliche Baumwollerzeugung in wenigen Jahren entwickelt. 1908/09 betrug die Ernte weniger als 200 Ballen zu 400 englischen Pfund; im letzten Jahre wurden produziert 1454 Ballen. Die Aussichten für das laufende Jahr werden als gut bezeichnet im Gegensatz zu dem, was über die voraussichtliche Tabakernte gemeldet wird. Demgemäß ist die europäische Bevölkerung von Nyassaland in steigender Zunahme begriffen. 1908/09 wurden 595 gezählt, 1911/12 dagegen 773. Dabei hat sich das weibliche Geschlecht vermehrt von 159 auf 234; im Protektorat sind ferner eine ganze Anzahl von Indern vorhanden. 457 waren es im Jahre 1908/09 und nach der letzten Zählung 463, so daß also hier ein Stillstand zu konstatieren ist.

Wenn Deutsch-Ostafrika zum Vergleich herangezogen werden darf, so wissen wir leider den derzeitigen Stand der indischen Bevölkerung nicht. Es sei darum an Gouverneur Dr. Schnee hier ein Appell gerichtet, eine Aufnahme der indischen Bewohnerschaft dieser Kolonie bei nächster Gelegenheit vornehmen zu lassen.

Bezüglich der farbigen eingeborenen Bevölkerung wird schätzungsweise eine Zahl von etwas über eine Million angegeben.

Für Hüttensteuer haben sie im letzten Jahre rund 51 000 £ aufgebracht gegen 37 000 £ im Jahre 1907/08; für das laufende Jahr ist die Summe von 65 000 £ als Ergebnis der Hüttensteuer in den Etat eingesetzt worden.

Im Jahre 1908 wurden 56 Fälle von Schlafkrankheit im britischen Nyassaland festgestellt. Die Kranken sind alle verstorben. Nach den „reports“ scheint heute die Epidemie auf einen kleinen Bezirk am Nyassasee beschränkt zu sein.

Zum Schluß enthält der Bericht folgende Allgemeinbemerkungen:

Der Entschluß, die Eisenbahn des Schutzgebietes bis zur Küste zu verlängern, ist von der europäischen Gesellschaft allgemein als der wichtigste Schritt begrüßt worden, der bis jetzt für das industrielle Vorwärtsschreiten des Nyassalandes gemacht wurde. Die von dem Schutzgebiete aufzubringende Geld-

summe ist eine schwere Last. Sie wurde hervorgerufen durch die Gewährung von Zinsen für das Kapital, das man für den Kreis Zambesi—Port Herald brauchte, und durch die Wiedererwerbung des Hilfslandes, das man den Erbauern der „Shire Highlands-Eisenbahn" verpfändet hatte. Überdies mag der tätige Fortschritt im Bau die Wirkung haben, den Wert der Arbeit zu heben, und so entgegengesetzt wirkend die dortige Industrie beeinflussen. Aber die Gesellschaft findet, daß die Lösung des Lebensproblemes, nämlich der Verbindung mit der Küste billig erkauft wird mit diesen unmittelbaren Schwierigkeiten.

Eine teilweise Fehlernte in dem „Lower Shire - Distrikt" verursachte gegen das Ende des Jahres 1911 einige Not, die die Hilfe der Regierung notwendig machte: der Mangel betraf nur einen kleinen Landstrich, und die nötigen Maßregeln wurden mit ganz geringen Unkosten getroffen. Das Ausbleiben des Spätregens in der gegenwärtigen Jahreszeit läßt einen bedeutend ernsteren Stand der Dinge gegen Ende des Jahres 1912 erwarten. Es besteht kaum ein Zweifel, daß die Bekämpfung einer Hungersnot in ziemlich großem Maße in dem „Lower Shire - Distrikt" für einige Monate nötig sein wird. Während die Ernte nirgends so fehlschlug wie im „Lower Shire - Distrikt", wird sie in anderen Landstrichen auch nur wenig überflüssige Nahrungsmittel zeitigen, und es wird vielleicht erforderlich sein, Korn von außerhalb des Schutzgebietes mit beträchtlichen Kosten einzuführen.

Im Betschuanenland-Protektorat,

das Nachbarland unsres Südwest, ist eine günstige Entwicklung festzustellen. Freilich hat auch hier mangelnder Regen schlechte Ernteergebnisse gehabt. Infolgedessen konnten ältere Ansiedler erklären, sie hätten das Land noch niemals in einem so schlechten und trostlosen Zustand gesehen. Unter den Viehbeständen ist die Lungenseuche immer noch nicht unterdrückt; doch haben neuerlich auch die Farbigen eingesehen, daß die dagegen angewandten Impfungen Heilung versprechen, und setzen ihnen deshalb nicht mehr Widerstand entgegen.

Dieser Bericht klingt in nachfolgende Allgemeinbemerkungen aus:

Das Jahr 1911—12 brachte kein Ereignis von besonderem Interesse oder Bedeutung. Die Unzulänglichkeit des Regens — so traurig wie sie war — hatte Vorteil, daß sie eine bemerkenswerte Abnahme des Malariafiebers verursachte, das bedeutend schwächer auftrat, als es bei normalen Jahreszeiten gewöhnlich der Fall ist. Es gab auch keine Epidemie von ernsten ansteckenden Krankheiten, und die Gesundheit des Volkes im Allgemeinen war vielleicht besser als sonst. Die Bechuanen indessen sind keine Rasse von großer körperlicher Kraft und Stärke. Sie leben zwar in einem Klima, das — ausgenommen für Malaria — mild und gesund ist und anscheinend hervorragend für sie paßt; sie haben die Vorteile größter Bewegungsfreiheit, genug Nahrung, und sie brauchen auch keine ungesunde oder mühevolle Arbeit zu verrichten; aber trotzdem haben sie sich nicht so verbessert, wie es eine männlichere Rasse unter ähn-

lichen Bedingungen getan hätte. Ich denke nicht, daß sie dazu bestimmt sind, ein wichtiger Faktor in der Eingeborenen-Frage von Süd-Afrika zu sein.

Im Laufe des Jahres erlitt der „Protectorate Service" einen ernsten Verlust durch den Tod des Dr. W. A. Rutherford. Er trat im Jahre 1901 als Polizeiarzt in den Dienst, und einige Jahre später, als die Polizei neu organisiert wurde, ließ er sich mit privater Praxis in Mafeking nieder. Dabei hatte er jedoch in diesem Verwaltungsbezirk noch das Amt eines Medizinalbeamten gegen eine jährliche Entschädigung inne. Er schloß sich sehr eng an den „Protectorate Service" an, indem er an dem Wohlergehen jedes einzelnen Mitgliedes das wärmste Interesse hatte. Er übernahm für ihr körperliches Wohlbefinden offensichtlich die persönliche Verantwortung, die mehr auf Freundschaft als auf seiner Verpflichtung der Verwaltung gegenüber beruhte.

Aus Basutoland

meldet der Resident, Kommissar R. C. Slodley, nicht besonders günstiges. Insbesondere hat Regenmangel der Entwicklung des Ackerbaues sich abträglich gezeigt. Der „Report" schließt mit folgenden Allgemeinbemerkungen:

Der Zeitabschnitt, über den hier berichtet wird, war ruhig und ereignislos und ohne Vorfälle von größerer Bedeutung, die man anführen könnte.

Die Volkszählung des Jahres 1911 ist jetzt abgeschlossen, und die folgende Schlußrechnung mit den sich ergebenden Zahlen sollte an die Stelle der Berichte, die im letzten Jahre erschienen, gesetzt werden.

Die Gesamt-Bevölkerung beträgt 404 507; davon sind 1396 Europäer oder Weiße. Die Gesamtanzahl der Männer ist 184 102 und die der Frauen 220 405.

Man bemerkt aus obigen Ziffern, daß die Anzahl der weiblichen Personen die der männlichen beträchtlich übersteigt, aber wie im letzten Jahresberichte festgestellt wurde, sind die Geschlechter im Basutolande der Zahl nach ziemlich gleich, wie man aus folgenden Angaben ersehen kann, die aus der „Liste der Abwesenden" genommen sind.

Abwesende Männer im Ganzen	21 658
Abwesende Frauen im Ganzen	2 972

Von den abwesenden männlichen Personen waren 11 816 mit Minenarbeiten beschäftigt; der Rest, die Frauen eingeschlossen, wird gerechnet als anderweitig angestellt, als auf Besuch und als auf der Schule.

Bei der Volkszählung im Jahre 1911 ergab sich seit der Zählung im Jahre 1904 eine Bevölkerungszunahme von 55 659, d. h. also ein Anwachsen um 13,75 Prozent.

Einige Fortschritte sind auch gemacht worden in Verbindung mit der Errichtung einer Aussätzigen-Ansiedelung in der Nähe von Maseru. Man hat ein passendes Stück Land ausgesucht, und die Bevollmächtigung für den notwendigen Kostenaufwand wird in Kürze nachgesucht werden. Es ist nur natürlich, daß ein Unternehmen von solcher Größe beträchtliche Zeit bis zur Vollendung erfordert, und das will noch mehr glaubhaft erscheinen, wenn man

sich vorstellt, daß man Raum für annähernd 700 Aussätzige bieten will. Man hofft indessen, in ein oder anderthalb Jahren die Niederlassung ziemlich gut eingerichtet zu sehen. Sowie die Bevollmächtigung für die nötigen Ausgaben erlangt ist, sollen die Gebäude sofort in Angriff genommen werden.

Die Gesamt-Anzahl von Pässen, die innerhalb der hier in Betracht kommenden Zeit von neun Monaten an Eingeborene ausgegeben wurden, um das Land zu verlassen, belief sich auf 108 654 im Vergleich zu 135 700 in den vorhergehenden zwölf Monaten. Von diesen allen wurden 66 900 Pässe ausgestellt für Leute, die zwecks Arbeit fortgingen, 41 754 Pässe wurden an solche ausgegeben, die Besuche machen oder in eigenen Angelegenheiten und Geschäften reisen wollten. Die Ziffern des letzten Jahres waren: 84 600 zwecks Arbeit, 51 100 zwecks Besuch.

Es ist zu bedenken, daß dieser hier in Betracht kommende Zeitabschnitt nur neun Monate beträgt, wodurch sich die augenscheinliche Abnahme in den Zahlen erklärt. Sonst wird man verhältnismäßig ein beträchtliches Anwachsen der Anzahl der im Laufe des letzten Jahres ausgestellten Pässe bemerken.

Die Sklaverei in Angola und S. Thomé, eine Lebensfrage für Portugal.

Wie langsam, widerwillig und zollweise auch der Fortschritt von der Zwangsarbeit zu einer menschenwürdigeren Eingeborenen-Politik im belgischen Kongo vor sich geht und wie viel noch zu wünschen bleibt: so ist doch wenigstens eine wesentliche Besserung erreicht. Diese verdankt man lediglich und ausschließlich dem unablässigen Andringen der öffentlichen Meinung Europas, die, von Privatleuten ausgehend, seit zehn Jahren erstarkt ist und die weitesten Kreise erreicht, auch Belgien förmlich umklammert hat, so daß ein ferneres Ausweichen nicht mehr möglich war.

Anders liegt es wieder in einer Kolonie, mit welcher sich die Menschenfreunde viel zu lange nicht beschäftigt haben, so daß es ihr gelang, bis in unsere Tage einen fast reinen Sklavenbetrieb aufrecht zu erhalten. Es ist dies das portugiesische Angola und die aus diesem ausgedehnten Reservoir mit Menschenmaterial reich versorgten Kakao-Inseln S. Thomé und das kleine Principe.

Wie lange noch sollen hier ganz im stillen die ererbten Gepflogenheiten eines vergangenen, finsteren Zeitalters weiter vegetieren?

Leider liegt die Sache hier eher ungünstiger als im belgischen Kongo. Das offizielle England, das sich mehrmals gegen Belgien stark ereiferte, will nichts hören, vielleicht weil es mit dem von ihm ganz abhängigen Portugal zu tief interessiert ist, so daß z. B. seit 1902 kein englischer Konsulatsbericht über die fraglichen Gebiete mehr zur Veröffentlichung gelangte.

Erst dem Quäker und großen Schokoladefabrikanten W. A. Cadbury in Birmingham verdankt man die Erforschung dieser trostlosen Zustände, wofür er auch freilich ein volles Maß bitterer Angriffe von seiten der beteiligten portugiesischen Kreise zu kosten bekam. Man vergleiche z. B. die überall reichlich verbreitete Schrift des Don Francisco Mantero: La main d'oeuvre à S. Thomé, Lisboa 1911. Auch ist in Europa stets eine Anzahl von sehr geschickten Gentlemen tätig, die in der Presse und in persönlichem Verkehr versichern, daß die Freiheit der Schwarzen und die Humanität der Verwaltung jener Inseln nichts, oder doch wenig zu wünschen übrig lasse. Auch die portugiesischen Legationen bedienen sich zu gleichem Zweck unserer Presse.

Der Mühe wert ist es schon, daß die Herren sich anstrengen, denn schon 1902 betrug der Ertrag an Kakao daselbst 17 619 Tonnen, 1907 aber bereits 24 193 Tonnen im Werte von 2 Millionen Pfund St., 1910 36 665 Tonnen und 1911 34 000 Tonnen, also etwa ein Sechsteil der Gesamtproduktion der Erde (Weltproduktion 1911 299 800 Tonnen.)[1])

Die zwei genannten Inseln, zusammen nur 350 engl. Quadratmeilen groß, mit etwa 122 100 engl. Acres bestellter Kakao-Plantagen, liegen im Golf von Guinea nahe der Linie, gegenüber der Küste des französischen Kongo und etwas nördlich von der Küste der immer noch portugiesischen, unermeßlichen Ländermasse von Angola. Mit dem besten vulkanischen Boden, von einer überquellenden Feuchtigkeit, eignen sie sich unvergleichlich zur Kultur des Kakao-Baumes, der daselbst beinahe keinen Schädlingen unterworfen ist. Nominell unter einem portugiesischen Gouverneur stehend, sind sie tatsächlich der diskretionären Leitung der zahlreichen Pflanzer und Pflanzergesellschaften ausgeliefert, von welchen auch die Gouverneure naturgemäß so sehr abhängig sind, daß seit den letzten 10 Jahren deren nicht weniger als 25 gewechselt haben sollen.

Bearbeitet werden diese Pflanzungen (Roças) von einem Heer von 35 000 bis 40 000 Schwarzer, von denen die weitaus größte Anzahl in Angola zusammengerafft und nach den Inseln verschifft wird, je nach Bedarf 3000 Seelen und mehr per Jahr, um ihr Leben daselbst zu verbringen und — bis in die allerneueste Zeit — auch alldort zu sterben, ohne je das Festland wieder zu betreten.

Nur ein verschwindend kleines Kontingent von freien, unter kurzen, meist einjährigen Verträgen angeworbenen Arbeitern von den Kapverdischen Inseln, aus Cabinda, einem portugiesischen Platz im Norden von Angola, oder aus Mozambique ist bei der im großen und ganzen als reine Sklavenarbeit zu bezeichnenden Kultur auf S. Thomé und Principe beteiligt. Die etwa 8000 eingeborenen Isleños weigern sich hartnäckig jeder Arbeit und bilden eine verkommene Kaste für sich.

Im ganzen stammen also die Arbeitskräfte (Serviçaes) der Inseln aus Angola, wo ein seit alter Zeit blühender, organisierter und ausgedehnter Sklavenhandel besteht, dessen Ziel und Endpunkt die Kakao-Inseln sind. Wir verdanken den Engländern Nevinson (1905), Jos. Burtt und Dr. Claude Horton (1905 bis April 1907), Ch. A. Swan (1908) und W. A. Cadbury (1908)[2]), welche dieses unglückliche Angola zum Teil bis tief ins Hinterland bereisten, die Schilderung dieses, von Portugal großenteils offiziell kontrollierten Betriebes, der angesichts der auch von dieser Macht schon 1876 erklärten Abschaffung des Sklavenhandels unglaublich wäre, wenn nicht so viele Augenzeugen ihn übereinstimmend bestätigten.

---

[1]) Kol. Rundschau 1912, Juli, 422.
[2]) William A. Cadbury. Labour in Portuguese West Africa. II. Ed. London 1910.

Die neuesten Aufschlüsse rühren her von dem, lange Jahre im belgischen Kongo als Missionar tätigen, mit den Negersprachen vertrauten Rev. John Harris, der im Auftrag der englischen Antislavery and Aborig. Protect. Soc. das Festland und die Inseln 1911 und 1912 bereiste[3]).

Das Zentrum des Sklavenmarktes war lange die Landschaft Bihé, deren Bevölkerung sich durch Fügsamkeit gegenüber der „Anwerbung", aber auch durch Unternehmungsgeist und Reiselust auszeichnet und daher gute Händler liefert, die bis zum Ngami-See streiften, um die Jagdgründe aufzuspüren, wo die Stämme gutmütig sind und wenig Widerstand leisten. In den Küstenplätzen Angolas, Benguella, Catumbela, Novo Redondo haben etwa sechs große portugiesische Firmen ihren Sitz, welche den Handel mit den „Contracted Labourers" in Händen haben, die sie von ihren eigenen Agenten im Innern oder direkt von Privatleuten erhalten. Sklaven sind die kurante Ware im Lande. Der Oheim verfügt dort über Neffen und Nichten als Verkaufsobjekte; Verkauf in die Sklaverei ist die regelrechte Form der Strafe, und der Krieg unter den Stämmen liefert stets die Ware frisch. Der Preis ist wechselnd: Nevinson sah eine Frau um zehn Patronen verkaufen.

Ein Reglement der Regierung von 1908 bestimmt neuerdings die Ausfuhr der Serviçaes nach humanen Formen. Auf jeder Agentur im Binnenlande sollen ein oder zwei Agenten stehen. Der Agent hat eine Lizenz zu erlangen und 500 Milreis (= 100 Pfund St.) zu deponieren. Für jeden Angeworbenen zahlt er 500 Reis (= 2 Schilling), und jede Agentur entrichtet Stempeltaxe von 5 Milreis. Das Salär der Agenten geht auf Rechnung des S. Thomé Board of Emigration und richtet sich nach der Zahl der gelieferten Arbeiter.

In hochummauerten Gehöften werden die angekommenen Transporte aufgestapelt und eingesperrt. Cadbury sah in einem solchen 75 bis 100 Männer und Weiber. Der Zustand, in welchem sie aus dem Innern ankommen, ist erbarmungswürdig, denn aus dem fernen Hinterlande, selbst vom Kongo, vom Kasai, vom Tanganika werden oder wurden sie bis in die neueste Zeit in zusammengeketteten Zügen, oft in Fesseln und mit der uralten afrikanischen Nackengabel, monatelang durch die große Hungersteppe des inneren Angola getrieben, wobei die Schwachen einfach am Wege liegen gelassen wurden und verhungerten. Die Hauptstraßen dieser Sklaventransporte sind an den gebleichten Skeletten der Verschmachteten und den herumliegenden Fesseln zu erkennen, was namentlich Burtt und Horton als Augenzeugen bestätigen. (Siehe deren Bericht in Cadbury, zit. Seite 121 u. 125.)

Vor 1902 fand dieser Verkehr völlig schrankenlos statt. Die Sklavenkarawanen bestanden aus Zügen von 1000 Seelen und mehr. An der Grenze des Kongostaats arbeiten noch mindestens sechs portugiesische Sklavenfakto-

---

3) John H. Harris. Portuguese Slavery. London Denison House 1912. Jd. in Anti Slavery Reporter July 1912, pag. 180.

reien (Bericht Burtt und Horton vom Jahre 1907). Die verräterische Festnahme von Eingeborenen als Sklaven im portugiesischen Fort Bailundo veranlaßte den „Bailundo-Krieg“ 1902, einen gefährlichen, nur mit Mühe erstickten Aufstand der Schwarzen, und die Regierung raffte sich auf, indem gegen 20 bis 30 der schlimmsten Agenten und Händler mit Strafen eingeschritten wurde. Aber bald blühte das Geschäft wieder so ziemlich auf altem Fuß. Burtt endigt seinen Bericht (Juli 1907) mit der Bemerkung, daß man nur auf den Booten der Empreza nacional nach S. Thomé zu fahren brauche, um die Massen der Serviçaes zu sehen, welche zu Hunderten monatlich dahin verschifft werden.

Die Formalitäten, welche diesen Sklaven den Charakter von vertragsmäßig, also freiwillig angeworbenen Arbeitern geben sollen, sind ungefähr folgende. In den Küstenplätzen werden die in den Gehöften eingepferchten Schwarzen jeder mit einem bunten Kleidungsstück versehen und mit etwas Rum angefrischt, worauf der Curador, ein zum offiziellen Vormund der Eingeborenen bestellter Beamter, der ein Doktor der Rechte sein muß, in einem großen Saal seinen Sitz einnimmt, wo ihm die Menschenherde vorgeführt wird. Er richtet an sie gemäß dem Dekret vom 29. Januar 1903 die Frage, ob sie freiwillig als Serviçaes nach den Inseln Dienste nehmen wollen. Von den meisten erfolgt keine Antwort. Dann wird der Kontrakt nach legalem Formular auf fünf Jahre Dienst ausgefüllt und jedem Schwarzen sein Exemplar in einem an der Seite zu tragenden Futteral zugestellt, ebenso eine Blechscheibe mit einer Nummer und den Initialen des Agenten, der ihn verschafft hat. Diese Scheibe wird um den Hals gehängt. Dann wird der Transport sofort in die Schiffe der Empreza nacional verfrachtet, und er fährt dem Paradies der Schwarzen zu, wie oberflächliche oder interessierte Reisende die Inseln schon genannt haben.

Doch nun zu der Lage, in welcher sich die Serviçaes daselbst befinden.

Es sind großartige Betriebe, diese Kakao-Plantagen, und Cadbury spricht für S. Thomé von 272 Pflanzungen mit zusammen 28 024 Sklaven, welche sich um Überlassung von Ersatzmaterial im Belauf von 14 376 Mann bei der Regierung bewarben. Er besuchte eine Roça, welche nicht weniger als 4802 Schwarze beschäftigte. Bei solchen Verhältnissen sind denn auch die Einrichtungen schon deshalb gut, weil nur bei guter Ordnung der Betrieb ungestört und lukrativ aufrecht erhalten werden kann: Überwachung, hinreichende Nahrung, Wohnung und Kleidung, gute Verpflegung in zum Teil vortrefflichen Kliniken und Spitälern unter angestellten Ärzten. Es bestehen auch Anfänge von religiöser Obsorge von seiten wohlwollender Herren und von Schulung besonders fähiger Kinder. Die Arbeit ist auf 62 Stunden der Woche festgesetzt, also auf etwa 9 Stunden des Tages, wobei der Sonntag-Nachmittag frei ist, und die Besorgung der Kakao-Pflanzung ist keine schwere Arbeit. Grausame Behandlung würde von den Pflanzern und den Verwaltern, deren Humanität im allgemeinen ein gutes Zeugnis gegeben wird, nicht geduldet.

Wo derlei Fälle vorkommen, mögen sie den Aufsehern der Gangs, der einzelnen Arbeitergruppen, zur Last fallen. Mäßige Prügel gelten freilich als unvermeidlich: meist werden sie mit einem flachen, kurzen Holz (Palmatoria) verabfolgt.

Der Gegensatz in der persönlichen Behandlung der Serviçaes während ihres Transportes auf dem Festlande und im Dienst auf den Inseln ist also ein sehr großer.

Aber die Leute sind gefangen und ohne Hoffnung, wieder frei zu werden. Und dies allein gestaltet ihr Leben, das für freie Schwarze sehr erträglich, ja angenehm sein könnte, zu einem trostlosen Verhängnis. Die Pflanzer, die doch so viel Mühe auf die Besserung der Lage ihrer Sklaven verwenden, sind darüber bekümmert und empört, und schreiben die Hartnäckigkeit, welche die Schwarzen in ihrer dumpfen Hoffnungslosigkeit darnieder hält, lediglich dem Naturell des Angolesen zu, der eben „muito stupido" sei. Das „Libertà va cercando ch' è si cara", das auch dem Neger, und ihm gerade mehr als andern, im Blute steckt, begreifen sie nicht.

Zwar ist die Kost, die vorwiegend in Maniok besteht, dem Bewohner der inneren Hochländer ganz ungewohnt; zwar ist die feuchtheiße Waldluft der Inseln ihm unsympathisch; zwar ist auch der neunstündige Arbeitstag dem aller Regel ungewohnten Steppensohn eine schwere Last, und es arbeitet auch immer noch, nach der Beobachtung von Harris, welcher erst 1911 und 1912 die Inseln besuchte, die Palmatoria und selbst die vom belgischen Kongo her klassische Chicotte unter den Serviçaes: befanden sich doch zwei Bündel der letzteren Ermutigungswerkzeuge in dem Boot, welches Harris nach Principe überführte.

Aber alle diese Dinge sind schwache Schattenseiten gegenüber der düsteren Mutlosigkeit, in welcher der einzige Gedanke diese Schwarzen festhält: „Du siehst Weib und Kind in der fernen Heimat nie wieder, und dein Weib und deine Kinder — wenn sie solche in S. Thomé besitzen — müssen hier in Sklaverei sterben."

Harris teilt ergreifende Gespräche mit einer ganzen Reihe von Serviçaes mit. Alle ohne Ausnahme ergossen sich in der gleichen Klage, und als Harris ihnen versprach, er werde in Europa für ihre Befreiung innerhalb zweier Jahre arbeiten, so erhielt er die vielsagende Antwort: „Weißer Mann, bald wirst du wieder jenseits des großen Wassers sein, und dann wirst du alles vergessen haben, was die Sklaven dieser Insel angeht."

In der Tat ist von Anfang des Plantage-Betriebes an bis zu Cadburys Besuch im Jahre 1908 so viel als kein einziger der S. Thomé-Principe-Serviçaes zurückgekehrt: für alle sind die Inseln ihr Grab geworden.

Namentlich im ersten Jahre ist die Sterblichkeit unter den durch die monatelangen Märsche auf dem Festlande herabgekommenen und nun in ganz neue Verhältnisse geworfenen Leuten eine erschreckende. Nach Aussage eines

Pflanzers kann auf einen Verlust von einem Fünftel der Leute im ersten Jahre ihres Dienstes gerechnet werden. Burtt stellt auf S. Thomé auf einer Roça den Tod von 80 auf 150 neu zugeführter Schwarzer fest. Die durchschnittliche Todesrate der Erwachsenen ist für einen stark bevölkerten Distrikt daselbst nach der Angabe des Regierungsarztes über zehn Prozent, was bei Leuten im besten Alter (ca. 25 Jahre) doch geradezu entsetzlich ist. Jede Woche ist auf den großen Roças mindestens ein Begräbnis. Man mag den Eindruck ermessen, den dies auf die Bevölkerung macht. Es sind gerade die größten Pflanzungen, wo die Sterblichkeit, wohl infolge des Massenbetriebes und der Dichtigkeit der Wohnstätten, am größten ist, obschon gerade da die Hygiene am besten gehandhabt wird.

Da die 4000 Angolesen, die jährlich eingeführt werden, nicht mehr heimkehren, sondern auf den Inseln bleiben, so würde, nach Cadburys Rechnung, bei einer Todesrate von 10% die ganze Bevölkerung von ca. 37 832 Sklaven ohne diese Zufuhr im Lauf von zehn Jahren aussterben. Welch eine Eingeborenen-Politik!

An einem anderen Ort berechnet derselbe Beobachter die seit 1887 bis 1908 eingeführten Angola-Leute auf 80 000 Seelen. Er zieht davon den Überschuß der Todesfälle über die Geburten für 21 Jahre mit 25 000 Seelen ab, und kommt auf einen 1908 vorhandenen Sklavenstock von 55 000 Seelen. Unwidersprochen ist nun bis zu letztgenanntem Datum keine Seele aus ihrem Gefängnis in die festländische Heimat entlassen worden: die paradiesischen Eilande bilden ihr Grab, in welchem die Menschenrasse Angolas langsam verschwindet. Dabei kommt in Betracht, daß auf Principe die Schlafkrankheit grassiert. Um so düsterer wird das Bild, wenn wir dazu nehmen, daß alle seit so langen Jahren aus den Ehen der Sklaven geborenen Kinder von der Geburt bis zum Tode Sklaven sind und nie etwas anderes werden, daß also neben den importierten Angola-Sklaven ein Stock eigentlicher Inselsklaven vegetiert.

Was zahlen nun die Pflanzer für ihre Serviçaes per Stück? Jos. Burtt rechnet 20 bis 40 Pfund St., und Konsul Nigthingale wie auch Rev. Harris nehmen als Durchschnitt letztere Summe an. Harris kommt so für die seit den letzten 25 Jahren eingeführten 63 000 Seelen auf einen Wert von 2½ Millionen Pfund St. Allerdings wurde aus dem bekannten Verleumdungsprozeß Cadbury versus „Standard" bekannt, daß auf S. Thomé beim Verkauf einer Roça der vorhandene Vorrat von 200 schwarzen Arbeitern mit 3555 Pfund St., also mit bloß 18 Pfund St., per Stück berechnet wurde, aber Harris bemerkt, daß unter der genannten Zahl auch die noch zu jungen und wenig arbeitsfähigen Leute inbegriffen waren.

Doch nun zu der brennenden Frage: „Wie können die Serviçaes der Inseln die Freiheit wiedergewinnen?"

Schon im Jahre 1903, in einem Reglement vom 29. Januar, hat Portugal sich mit dem Problem der „Rapatriation", der Rückführung in die ango-

lesische Heimat, beschäftigt. Aus dem Lohn, den jeder Arbeiter erhalten soll: 2500 Reis = 10 Schilling per Monat für den Mann, 1800 Reis = 8 Schilling für die Frau, soll ihm ein Rapatriations-Fonds gebildet werden, indem 60% des Lohns zurückbehalten werden. Aus dieser Reserve soll ihm, wenn er seinen fünfjährigen Kontrakt vollendet hat, die Summe von 18 Pfund St. ausgehändigt werden, sobald er in Angola ans Land tritt. Wer aber bleiben und den Vertrag erneuern will, dem winkt eine Lohnerhöhung von 10%, und dazu wird ihm der Betrag der 18 Pfund in Raten allmählich ausbezahlt; durch neu beginnende Abzüge wird ihm auch ein neuer Fonds angelegt. Der bis März 1912 also angesammelte Totalfonds beträgt nach einer Mitteilung des Curador von S. Thomé an Harris 500 Contos = 100 000 Pfund St. Er sollte sich freilich, nach der Rechnung von Harris, mindestens auf 160 000 Pfd. St. belaufen.

Da die Kontrakte unter dem Reglement vom 29. Januar 1903 mit dem Jahre 1908 abliefen, so sollte und konnte alsdann auch die Rapatriation der nun frei werdenden Leute beginnen. Und so hat man denn wirklich in den letzten Jahren mit solchen Heimfahrten begonnen. Gleichzeitig hat man auch, seit Oktober 1908, mit der Zufuhr neuer Leute aus Angola innegehalten. Harris versichert, daß ungefähr zwei Jahre hindurch diese Verschiffungen nicht mehr stattfanden. Erst durch Verordnung vom 27. Mai 1911 wurden sie wieder gestattet, nach dem Kolonialdirektor Mr. Freire d'Andrade unter so erschwerenden Umständen und mit solcher Vorsicht gegen Mißbräuche, daß seither nur 300 Angolesen nach S. Thomé überführt wurden.

Die Berichte von Harris verbreiten sich nun einläßlich über diese Rapatriationsversuche. Denn bei Versuchen, und zwar bei schwachen, ist es geblieben. Kein Wunder. Denn unmöglich konnten die Pflanzer die Leute, die sie bisher von der Geburt bis zum Tode auszunützen gewohnt waren, mit gehobenen Gefühlen ziehen lassen. Wie stark das Bestreben der Herren sein muß, die Verträge der Serviçaes zu erneuern, anstatt sie zu entlassen und sich neue zu kaufen, sucht Cadbury durch eine Rechnung klar zu machen, wonach 100 neu erworbene Leute für 5 Jahre auf 3943 Pfd. St. zu stehen kommen, während 100 unter erneuertem Kontrakt behaltene nur auf 320 Pfd. kommen. Darum ist denn auch das Verfahren, das zum Zweck der Erneuerung der Kontrakte eingeschlagen wird, ein sehr summarisches. Der Curador von S. Thomé teilte Herrn Cadbury mit, daß von 300 befragten Leuten einer großen Pflanzung nur fünf überhaupt eine Bemerkung machten, und zwar nur im Sinne der Verbringung nach einer anderen Roça. Ein Gewährsmann, der bei einer solchen Befragung zugegen war, berichtete, daß etwa 50 Männer und Frauen vor dem Verwalter, dem Curador und zwei Polizeileuten in Reihe und Glied traten, ohne daß ein Dolmetscher zugegen war. Der Curador fragte auf portugiesisch: „Seid ihr zufrieden mit eurem Herrn? Wünscht ihr in einen neuen Vertrag einzutreten?" Nur wenige antworteten automatisch mit ja, die meisten schwiegen, und die Zeremonie war vorüber.

Harris behauptet, daß 1911 nur 385 Angolesen zurückgeführt wurden, obschon man in englischen Zeitungen von 30 000 Befreiten gefabelt hat.

Wenn man nun sagen wollte, daß vielleicht nur diese kleine Zahl im genannten Jahre ihren Kontrakt beendigt hat, so weiß Harris, daß 1905—1906 nahe an 7000 Sklaven eingeführt wurden und schließt daraus, daß unter einem von bona fides beseelten System auch spätestens 1911 ebenso viele hätten heimgeführt werden sollen: er frägt, was mit dem Rest von 6000 geschah und leitet daraus die hohe Dringlichkeit einer endlichen Befreiung aller also Gebundenen ab.

Aber auch die Art, wie die Freigegebenen behandelt werden, ist nach Harris ganz ungehörig. Im Durchschnitt erhalten sie, anstatt der gesetzlichen 18 Pfd. St., als Ausrüstung für ihr weiteres Fortkommen bloß 3 Pfd. In Benguella fand er 37 solcher Leute. Von diesen erhielten bloß drei etwas Geld, die übrigen 33 waren total entblößt (destitute), und ihr Elend schrie der Art zum Himmel, daß Harris nicht umhin konnte, dem Gouverneur für sie namens der Anti-Slavery Soc., deren Sekretär er ist, eine Unterstützung anzubieten, welche dieser Beamte mit Bedauern ablehnen mußte.

Doch diese Behandlung ist nichts gegen die wohl meist aus Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit entspringende Härte, mit welcher gegenüber den Familien der verheirateten „Befreiten" verfahren wurde, indem man diese von Weib und Kindern trennte und letztere, weil ihr Kontrakt nicht gleichzeitig mit dem des Vaters ausgelaufen war oder aus irgendeinem anderen Grunde auf den Inseln zurückhielt. Hier erneuerten sich nun die Szenen der alten, finstern Sklavenwirtschaft in voller Nacktheit. So fand Harris in Novo Redondo einen Mann, der 17 Jahre auf Roça A. in S. Thomé gedient hatte. Er wurde ohne Weib und Kind rapatriiert, die vor Erlöschen der Vertragszeit des Mannes gezwungen worden seien, einen neuen Kontrakt einzugehen. Derselbe Mann hatte nie irgendeinen Lohn erhalten, bis der Regierungswechsel in Lissabon (die Einführung der Republik) erfolgte. Dies eine Beispiel von Trennung der Familien greift Harris aus einer Anzahl gleicher Fälle heraus.

In neuester Zeit — ob unter dem Einfluß der Vorstellungen von Cadbury oder Harris: wer weiß es? — hat sich nun in Portugal eine Theorie der „obligatorischen Rückbeförderung" gebildet, die der Generaldirektor der Kolonien Freire d'Andrade[4]) entwickelt. Er erklärt, daß in den drei ersten Monaten von 1912 für S. Thomé 1557 Eingeborene eingeführt und 1534 rapatriiert wurden, von denen die meisten, einige Wochen darauf, um Erlaubnis gebeten hätten, wieder dahin zurückzukehren. Verwunderlich ist dies nicht, denn wenn diese Leute nach vieljähriger Zwangsarbeit in den Kakaogärten nun hilflos oder beinahe hilflos auf das arme und ihnen nichts mehr bietende Festland sich zurückgeworfen sehen, wenn sie von ihren Verwandten und Freunden daselbst niemand mehr, vielleicht nicht einmal ihre Dörfer vor-

---

[4]) Gazette de Lausanne. 2. Jul. 1912.

finden: was sollen sie dann tun? Wer aber ist Schuld an dieser Lage? Die Pflanzer sagen: „Die Dummheit der Leute." Harris sagt mit Recht: „Das fehlerhafte System." Und doch erklärt Mr. Freire d'Andrade, daß „entgegen allen Prinzipien der Freiheit" das bisher noch nirgends angewandte System der obligatorischen Rapatriation nun durchgeführt werden soll. Er schweigt über die Frage, wie es mit den Familien der also befreiten Arbeiter zu halten sei: hoffentlich nicht nach dem, von Harris in Benguella beobachteten Modus, nach welchem das Obligatorium bis zur Zerreißung der Familienbande getrieben wird; hoffentlich nur so, daß das Obligatorium lediglich die Garantie bilde, um die Befreiung der Schwarzen von dem Willen der Pflanzer und den Machinationen der Agenten unabhängig zu machen.

In dem neuen Gesetz, das nach Mr. Freire d'Andrade den portugiesischen Kammern demnächst vorgelegt werden soll, wird den Pflanzern die Bildung einer Korporativ-Gesellschaft ohne Dividenden, analog der Native Labour Association für Transvaal auferlegt, welche die Mittel zur Anwerbung der Angolesen beschafft. Ein Direktor des Anwerbedienstes und Hilfsagenten stehen unter genauer Kontrolle der Gouverneure. Die angeworbenen Leute haben vor einem Delegierten des Curador zu erscheinen und die Verträge „in vollster Freiheit" abzuschließen. Die Vertragsdauer darf drei Jahre nicht übersteigen. Am Ende dieser Zeit erfolgt obligatorische Rückführung. Wer irgend, ohne dem Auswanderungsamt anzugehören, Eingeborene anwirbt, verfällt schweren Strafen.

Soeben teilt Harris[5]) über den Inhalt dieser von F. d'Andrade angezeigten Verordnung folgendes mit:

Als Grundsatz wird aufgestellt die moralische und gesetzliche Pflicht eines jeden Eingeborenen der portugiesischen Kolonien zur Arbeit. Arbeitslosen und Arbeitsscheuen wird von Amts wegen Arbeit zugewiesen; bei hartnäckiger Weigerung verfallen sie der Strafbarkeit. Solche Strafarbeiter können von Privatleuten gemietet werden, doch nur von solchen, die nicht selbst schon gerichtlich bestraft sind. Per Kopf wird für jeden solchen Arbeiter eine Miete an den Staat bezahlt; für jeden, der Behörde nicht wieder zurückgegebenen Correctional labourer müssen 20 Pfund St. ersetzt werden. Bei Verdacht der Flucht kann der Strafarbeiter jede Nacht ins Gefängnis verbracht werden. Unverbesserliche Arbeitsflüchtige werden eingefangen und schließlich unter das Militär gesteckt.

Harris befürchtet, daß dies ganze Kapitel ohne sehr genaue Aufsicht stark zu Mißbräuchen Anlaß geben muß.

Über das Recht an Grund und Boden bestimmt die Verordnung, daß das vakante, unbebaute, öffentliche und nicht zu speziellem Gebrauch dienende Land von den Eingeborenen okkupiert und bebaut werden kann, aber nur von solchen, welche nicht bereits Land im Wert von 10 Pfd. St. besitzen. Die Ausdehnung

---

5) Afr. Mail, 9. Aug. 1912.

des also okkupierten Landes beträgt $2\frac{1}{4}$ engl. Acres zuzüglich 1 Acre für jedes Familienglied, was für eine Durchschnittsfamilie etwa 10 Acres ergibt. Die Okkupation muß eine tatsächliche sein. Das Recht der Okkupation ist unveräußerlich. Fünf Jahre sind taxfrei, dann wird ein Pachtgeld erhoben. Nach 20 Jahren wird der Pächter freier Eigentümer und ist frei von Militär- und Polizeidienst, von Zwangsarbeit, und hat nur auf Befehl der Regierung sich dem Aufgebot des Häuptlings zu einer Expedition im Kriegsfall zu stellen. Mit Katastergebühren dürfen die Eingeborenen nicht belastet werden. Arbeitsverträge sind auf zwei Jahre beschränkt und müssen einen bestimmten Lohn festsetzen. Körperliche Strafen dürfen darin nicht enthalten sein. Ist der Vertrag vor einem Beamten abgeschlossen, so hat dieser das Recht und die Pflicht, Anstände bezüglich des Vertrages zu schlichten. Hat kein Beamter beim Vertrage mitgewirkt, so hat dennoch der Arbeiter das Recht des Schutzes und der Beratung durch die Behörde. Die Kontrakte werden durch den Daumenabdruck des Arbeiters perfekt. Der Lohn darf nicht innebehalten werden, auch darf nicht Ware als Lohn gegeben werden.

Agenten für Anwerbung von Arbeitern müssen eine Lizenz des Provinzial-Gouverneurs haben. Anwerbung ohne Lizenz ist mit Strafen von 100 bis 1000 Pfund St. bedroht. Noch stärkere Strafen treffen den Agenten, der Arbeiter außerhalb seines Bezirks oder für verbotene Bezirke anzuwerben sucht. Harris vermutet, dies beziehe sich auf die „Totenfalle" der portugiesischen Kolonien: die Insel Principe, wo neben dem Sklavenbetrieb auch die Schlafkrankheit herrscht.

Dem Arbeitgeber stehen ausgiebige Mittel zu Gebote, den Arbeiter an seinen Dienst zu binden, jedoch sind Fesseln und Ketten, Entzug der Nahrung und Abzug am Lohn nicht gestattet. Dagegen kann bei einem zweiten Fluchtversuch der eingefangene Arbeiter der Behörde zur Bestrafung übergeben werden.

Harris bemerkt zu diesem neuesten unter so vielen portugiesischen legislatorischen Versuchen, daß auch er in den Kolonien wenig Aussicht auf Nachachtung haben werde, indem diese Kolonien bereits an Überfülle der Vorschriften leiden, und sich durch „Verachtung aller von Lissabon kommender Diktate" auszeichnen.

Wenn man auch nicht der heutigen Generation alle Schuld an der schlechten Eingeborenen-Politik aufbürden darf, so muß doch endlich ein Umschwung eintreten. Es sind keine Mißbräuche, wie sie überall vorkommen, die zu beseitigen sind, sondern es gilt, die ganze Grundlage der Wirtschaft auf dem Prinzip der Freiheit aufzubauen, und es ist Gefahr im Verzug.

Bereits beginnt, infolge der Berichte von J. Harris, die öffentliche Meinung in England sich zu regen: in der Presse („Spectator", „African Mail" usw.) wird aus der Garantie, welche England für den portugiesischen Kolonialbesitz übernommen hat, das Recht und die Pflicht der englischen Regierung zu einer offiziellen Untersuchung durch eine Kommission an Ort und

F. C. Glaser & R. Pflaum

G. m. b. H.

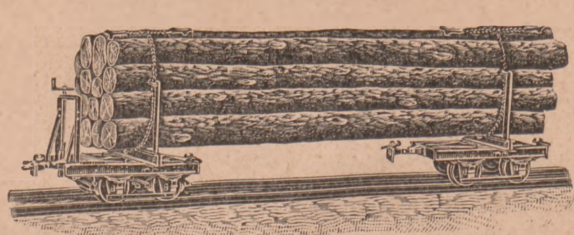
Lindenstr. 80 **Berlin SW. 68** Lindenstr. 80

Alleinverkauf der Feld-, Forst- und Industriebahnen der Firma

Fried. Krupp, A.-G., Essen.

Codes: 5the Edition ABC, Western Union,
Staudt & Hundius, Carlowitz.
Telegramm-Adresse: Kruppstahlbahn.

Schienen, Schwellen, Kleineisenzeug, feste und transportable Gleise, Weichen,



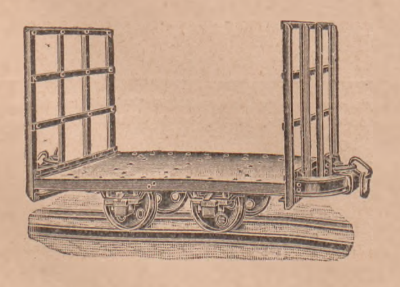
Drehscheiben, Wagen aller Art für Zuckerrohr-, Kaffee-, Agavenblätter-Transport.

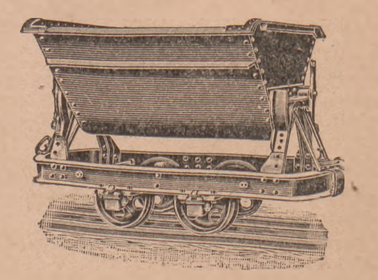
Komplette

Plantagen- u. Waldbahnen

speziell

für Kolonialzwecke.





Ersatzteile

wie

Radsätze, Räder, Schwammlager, Rollenlager, Kugellager.

Illustrierte Kataloge und Kostenanschläge kostenlos.

Stelle abgeleitet, und als geeigneter Kommissar wird der energische Konsul Roger Casement vorgeschlagen: derselbe, welcher die Mißwirtschaft der Kasaigesellschaft enthüllt und im Auftrag der britischen Regierung die Greuel gebrandmarkt hat, die sich am Putumayo eine englisch-peruanische Kautschuk-Gesellschaft gegen die Eingeborenen erlaubte.

Auch hat die Antislavery and Aborig. Protect. Soc. sich in einer Eingabe an den Staatssekretär E. Grey gewandt, damit er Portugal im Sinne einer schleunigen Befreiung der Sklaven beeinflusse und glaubt annehmen zu können, daß sich sogar die belgische Kolonialregierung bei der Rapatriation der ihrer Kongokolonie angehörigen Schwarzen hilfreich beteiligen werde[6]).

---

[6]) Afr. Mail, 9. Aug. 1912.

D. H. Christ-Socin,
Vizepräsident der schweiz. Liga zum Schutz der Eingeborenen des Kongo.

Betrachtungen zur spanisch-portugiesischen Kolonialfrage.

Unter der Überschrift: „Die Teilung der portugiesischen Kolonien in Afrika" bringt die bekannte Pariser „Dépêche Coloniale" in ihrer Ausgabe vom 23. September folgenden Erguß:

„Seit dem Marokkoabkommen vollführt die Presse jenseits des Rheins einen großen Lärm wegen der Teilung der portugiesischen Kolonien. Wenn bisher die deutschen und englischen Diplomaten die wichtige Frage der Veränderung der Karte Afrikas noch nicht beschlossen haben, so kann das nicht ewig währen, angesichts der gebietenden Notwendigkeit, für die immer wachsende deutsche Industrie genügend Absatzmärkte für ihre Erzeugnisse zu finden. Der portugiesische Kolonialbesitz ist in der Tat eine verlockende Beute, um so mehr, als es sehr zweifelhaft ist, ob Portugal sich als Kolonialmacht wird halten können, wegen des üblen Zustandes seiner Finanzen, wegen seiner geringen Bevölkerung und seiner schlechten Verwaltung.

Deutschland ist es gelungen, Frankreich ein gut Stück seines Kongo abzunehmen. Es wird für Deutschland ein leichtes Spiel sein, von der ausgedehnten Angola-Kolonie einen Teil zu nehmen, da England sich nicht mehr widersetzen wird, oder sich nicht mehr wird widersetzen können. — —

Alles führt schließlich zu der Ansicht, daß Frankreich sich selber bei dieser Teilung einladen muß, zu der es zu bitten Engländer und Deutsche vergessen haben. Es ist sogar ziemlich sicher, daß unsere Diplomaten bereits darüber mit unseren Freunden von der „Entente Cordiale" in Meinungsaustausch getreten sind." — — —

Ich will mit den Auszügen aus diesem interessanten Aufsatze des auch bei uns zuweilen genannten Hauptmanns Falcon nicht weiter fortfahren, obwohl der Aufsatz auch noch manch andere sehr in Betracht zu ziehende Gesichtspunkte enthält. Nach dem Verfasser muß also nach Abschluß des Marokko-Abkommens ein solcher Kolonialhunger infolge des Ausdehnungstriebes der deutschen Industrie entstanden sein, daß Deutschland als der Antreiber für die Aufteilung des portugiesischen Kolonialbesitzes erachtet werden muß.

Was wird Deutschland nicht alles imputiert! Ich, der ich seit 1899 in den beiden Organen der Deutschen Kolonialgesellschaft die spanisch-portugiesischen Kolonialangelegenheiten bearbeite und daneben in der Tagespresse

alljährlich zahlreiche Aufsätze veröffentliche, habe gefunden, daß in den ganzen 13 Jahren nie das Interesse für jene Kolonialangelegenheiten in der deutschen Presse geringer gewesen ist, als jetzt nach Abschluß des Marokko-Abkommens; also genau das Gegenteil von dem, was Hauptmann Falcon glaubt behaupten zu müssen. Ich habe früher in der deutschen Presse stets sehr willige Abnehmer gefunden für meine journalistische Propaganda, die Kenntnis des spanisch-portugiesischen Kolonialbesitzes in Deutschland auf Grund meiner 33jährigen engen Beziehungen zur Pyrenäenhalbinsel zu erweitern und das deutsche Kapital zur Nachahmung des rührigen englischen und französischen Kapitals im portugiesischen Kolonialbesitze anzuregen. Aber seitdem das Marokko-Abkommen abgeschlossen ist, habe ich so viel Rücksendungen mit dem üblichen Bedauern des Platzmangels erhalten, und jetzt nimmt die Registrierung der widerspruchsvollen Depeschen vom Kriegsschauplatz so viel Platz weg, daß wirklich eine starke Dosis Ausdauer dazu gehört, um nicht die Sense ins Korn zu werfen. Ich muß schon meinen kolonialen Freunden überlassen sich selbst zu sagen, welcher der beiden Möglichkeiten für dies veränderte Verhalten der deutschen Presse die zuzuschreiben ist: Vertrauen oder Mutlosigkeit. Ich kann für die Auslassungen des Hauptmanns Falcon nur die Erklärung für seine irrige Auffassung finden, daß die Berichterstatter französischer Zeitungen in Deutschland vielleicht den 14 Tage zuvor in Erfurt stattgefundenen Alldeutschen Verbandstag zum Anlaß genommen haben, um daraus den Kolonialhunger zu konstruieren, der Deutschland zum beutelustigen Raubtier stempeln soll.

Auf diesem Verbandstage hat der Verleger der „Post", Dr. Pohl, nach einem in der „Post" erschienenen Referat gesagt: „Bekanntlich ist im Delagoa-Vertrag festgesetzt worden, daß das Deutsche Reich, w e n n P o r t u g a l s e i n e K o l o n i e n a u f g e b e n s o l l t e, davon die westafrikanischen, sowie die ostafrikanischen bis zum Zambesi, erhalten sollte. Würde es dann noch gelingen, bei Verhandlungen mit England über andere Kolonialfragen Rhodesien oder einen Teil von ihm an das Deutsche Reich zu bringen, so würde sich in Mittelafrika um den Kongostaat herum ein großes deutsches Kolonialreich bilden. Wenn dies erreicht wäre, dürfte es auch nicht schwer fallen, mit dem Kongostaat ein Zollbündnis abzuschließen, so daß tatsächlich ganz Mittelafrika ein einziges großes Wirtschaftsgebiet unter deutscher Vorherrschaft bildete. — — — Unser mittelafrikanischer Besitz ist heute rund 2½ Millionen Quadratkilometer groß, nach Erreichung unseres Zieles würde unter deutscher Vorherrschaft ein einheitliches Wirtschaftsgebiet von 10 Millionen Quadratkilometern entstehen. Der Handel würde sich schon heute von 140 Millionen auf 300 Millionen steigern; das Deutsche Reich besäße dann zusammen mit Belgien ein Wirtschaftsgebiet, das sich von Ozean zu Ozean erstreckte, durchflossen von gewaltigen Strömen mit einer großen Anzahl fruchtbarer, zur Ansiedelung geeigneter Hochländer mit gewaltigen tropisch-üppigen Niederungen und ungeheuren Urwäldern." Wie Hauptmann Falcon aus diesem

Gedankengange eines Mitgliedes selbst des auf kolonialem Gebiete extremen Alldeutschen Verbandes die Formel für das Verhalten Deutschlands gegenüber Portugal „La bourse — ou la vie“ finden kann, ist mir unerklärlich. Dr. Pohl stützt sich ausdrücklich auf das 1898er Abkommen Deutschlands mit dem Partner Frankreichs in der Entente Cordiale, mit England, welches Abkommen für den Fall, daß Portugal einmal aus irgend welchen Gründen Teile seines Kolonialbesitzes, der viermal so groß als das Deutsche Reich ist, abzustoßen gewillt oder genötigt sein sollte, diejenigen Gebiete näher bezeichnet, auf welche Deutschland und auf welche England die Vorhand haben soll. Das ist keine Beutegier seitens Deutschlands, welche Hauptmann Falcon in diesem Falle auch dem ebenso beteiligten England mit denselben scharfen Worten zuzuschreiben übersah; es handelt sich auch nicht um die Teilnahme an den „dépouilles d'un pauvre petit pays presque sans défense“, sondern, zumal England den Portugiesen in der Allianz ihren europäischen und überseeischen Besitz gegen gewaltsame Angriffe garantiert, lediglich um die vorherige Beseitigung von Schwierigkeiten für den Fall, daß Portugal einmal Teile seines Kolonialbesitzes ebenso abzustoßen gewillt sein sollte, wie es in der Geschichte der Nationen, jüngst noch durch die Abtretung der Karolinen seitens Spaniens an Deutschland, wiederholt vorgekommen ist, ohne daß dadurch die nationale Ehre der zedierenden Nation irgendwie gelitten hätte, worauf im portugiesischen Parlament Anfang 1900 Ferreira d'Almeida ausführlich und überzeugend hinwies (vergl. „Deutsche Kolonialzeitung“ vom 22. und 29. März 1900).

Dr. Pohl sagte bezüglich der deutsch-englischen Verständigung wie vorhin angeführt: „Bekanntlich.“ Ich möchte dies Wort nicht unterschreiben, denn es scheint mir die Dr. Pohlsche Annahme, obwohl sie vielfach in Deutschland verbreitet ist, doch als zu weit gehend. Ich habe es stets als einen Fehler betrachtet, daß das 1898er Abkommen unbedingt geheim gehandhabt wird, wodurch das deutsche Kapital, selbst wenn es, wie leider nicht der Fall, die Konsequenzen aus jenem Vertrage von 1898 ziehen wollte, gar nicht recht weiß, auf welche Gebiete es seine Tätigkeit im voraus konzentrieren müßte. Ich will dahingestellt sein lassen, ob in England auch eine solche unbedingte Diskretion geübt wird und ob man auch dort denen, die nachweisbar an einer Kenntnis des Teilungsmodus ein größeres oder großes Interesse haben, ein noli me tangere entgegensetzt. Wenn englischen Preßstimmen die Wiedergabe offiziöser Ansichten zuzutrauen ist, dann soll England übrigens auch eine Revision des Vertrages anstreben, nachdem sich die Verhältnisse durch die Erschließung des Katanga-Distriktes und durch die im Bau befindliche Eisenbahn Lobito-Benguella-Katanga, verschoben haben. Sollte diese Revision beabsichtigt sein, dann kann man freilich nur wünschen, daß sie recht bald vorgenommen werde und unter genauer Wahrung der deutschen Interessen.

Freilich, darüber dürfen wir uns keinen Täuschungen hingeben, daß wir wenig getan haben, um unsere Anrechte auf Basis des deutsch-englischen

Eventualabkommens zu stützen durch wirtschaftliche Maßnahmen, weder zur Zeit der portugiesischen Monarchie, noch zur Zeit der portugiesischen Republik. Vor wenigen Wochen erklärte noch der frühere Generalgouverneur von Mozambique und jetzige Generaldirektor der Kolonien im Kolonialministerium Freire d'Andrade, daß es Portugal nur angenehm sein könne, wenn in seinem Kolonialbesitze nicht bloß die Kapitalien einer ausländischen Nation, sondern die Kapitalien mehrerer Nationen arbeiteten. Bisher hat sich aber in Deutschland noch kein irgendwie nennenswertes Kapital gerührt, um, abgesehen von Handel und Schiffahrt, auch durch Pflanzungen und andere Unternehmungen dem Vorherrschen des französischen und besonders englischen Kapitals in gewissen portugiesischen Kolonialgebieten ein Gegengewicht zu bieten. Ich hoffe ja, trotz aller bisherigen vergeblichen Bemühungen, daß das deutsche Kapital endlich sich doch jetzt aufraffen wird, um nach den entgegenkommenden Äußerungen Freire d'Andrades sich im portugiesischen Kolonialbesitz zu betätigen; vorläufig aber hat dasselbe, trotz aller uns angedichteten kolonialen Beutegier, dort noch nichts geschaffen, während englisches und französisches Kapital dort Konzessionen in der anderthalbfachen Größe des Deutschen Reiches besitzt. Dazu kommt, daß augenblicklich wieder Studienkommissionen sehr kapitalkräftiger englischer Syndikate unterwegs sind, in Süd-Angola zur Massen-Ansiedelung israelitischer russischer Bauern, auf St. Thomé und Principe zur Begutachtung der zum Massen-Ankauf portugiesischer Kakaopflanzungen dem englischen Kapital angebotenen Plantagen-Unternehmungen seitens der Sachverständiger Sir Watt und Oberst Willye. Diese Rührigkeit der Engländer beweist, daß sie nicht bloß mit Worten, sondern auch mit Taten eifrig an der Arbeit sind und die Worte Sir Harry Johnstons in die Praxis umsetzen, der im „Nineteenth Century“ sagte, daß Portugal sich zurzeit auf dem Operationstische des europäischen Areopag befinde, wo speziell die äußeren Gliedmaßen examiniert würden, um festzustellen, ob Portugal die nötige Lebenskraft besitze, um die gegenwärtige Krise zu überdauern.

Auch Frankreich hat zurzeit in Süd-Angola im Hinterlande von Mossamedes eine Studienkommission des Ministeriums des Öffentlichen Unterrichts unterwegs, bestehend aus dem Grafen Rohan-Chabot, dem Anthropologen Dr. Garnier und dem Genie-Hauptmann Grimaud. Wie aus der Pariser Zeitschrift „La Géographie“ ersichtlich ist, wird sich diese Mission besonders dem portugiesischen Gebiete zuwenden, das zwischen dem Okavango und dem Kuando an den Caprivizipfel stößt, woselbst neben dem Beobachten etwaiger Funde an Gold und Kupfer besonders der Schiffbarkeit der Flüsse Okavango, Kuito und Kuando daraufhin Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, ob dadurch der Verkehr zum Schaden der englischen Bahn Lobito—Benguella—Katanga abgelenkt werden könnte, und, wie man befürchtet, der deutschen Swakopmund—Otavi-Bahn zugeführt werden könnte. Nachdem in der Theorie Vize-Admiral Besson im Pariser „Petit Journal“ vom 25. Juli erklärt hat,

daß Frankreich wegen seiner kommerziellen und politischen Interessen nicht dulden könne, daß auf den Kapverdeschen Inseln, Portugiesisch-Guiné und Portugiesisch-Kongo eine andere Flagge als die französische erscheine, wenn dort einmal die portugiesische nicht mehr wehe, geht es jetzt also auch in der Praxis ebenso wie die Engländer insolchen Gebieten vor, welche zufolge des deutsch-englischen Eventualabkommens in den deutschen Interessenbereich gehören. Übrigens verlangt auch der eingangs zitierte Hauptmann Falcon für Frankreich Portugiesisch-Kongo, Portugiesisch-Guiné und mindestens die Südgruppe der Kapverdeschen Inseln. Bezüglich der Kapverdeschen Inseln dürften die Franzosen aber trotz der Entente Cordiale bei den Engländern schwerlich Gegenliebe finden, denn diese werden auf das ihnen aus der englisch-portugiesischen Allianz für den Kriegsfall zustehende strategische Dreieck Lissabon—Azoren—Kapverdesche Inseln weder ganz noch teilweise zugunsten der Franzosen, die augenblicklich sich ihre Freunde nennen, für immer verzichten.

Auch im spanischen Kolonialbesitz in und am Guinea-Busen, der so groß wie Baden und Elsaß-Lothringen zusammen ist, rührt sich, abgesehen von Handel und Schiffahrt, deutsches Kapital fast gar nicht, ist doch in deutschen Händen nur eine einzige der Kakaopflanzungen auf Fernando Póo, das von Kamerun durch einen nur 35 Kilometer breiten Kanal getrennt ist. In Spanien stehen sich bezüglich dieser Guinea-Besitzungen zwei Parteien gegenüber. Die eine möchte diesen Besitz, ebenso wie früher die Karolinen, abstoßen, da er zu abgelegen für Spanien ist, ständig Defizit aufweist und der Handel im Campo-Muni-Territorium zum weitaus größten Teile in den Händen des Hamburger Hauses Woermann liegt. Die andere Partei hält aus national-patriotischen Erwägungen an diesem Besitz noch fest.

Leider wird in solchen kolonialen, wie auch anderen Fragen die öffentliche Meinung in Spanien wie in Portugal stark beeinflußt durch eine vorwiegend aus Pariser und Londoner Quellen schöpfende nationale Presse. Wenn irgend eine Zeitung in Deutschland einmal einen politischen faux pas begeht, wenn irgend ein unliebsames Ereignis aus der Gesellschaft in Deutschland von sich reden macht und leider oft in der deutschen Presse recht breitgetreten wird, dann kann man sicher sein, auch wenn es sich um den Totenkopf-Trinkbecher eines Straßburger Studenten im Weckerlé-Museum handelt, daß durch die Londoner und besonders Pariser Presse diese welterschütternden Ereignisse auch in die spanische und portugiesische Presse gelangen. Wenn das in Ländern geschieht, die uns weiter nicht interessieren, so können wir darüber hinweggehen; auf der Pyrenäenhalbinsel kann das uns aber nicht gleichgiltig sein. In dem Berichte über eine Sitzung der Budgetkommission des deutschen Reichstags von Dezember 1909 findet sich der Vermerk, daß ein Abgeordneter gesagt habe, es müsse der Versuch gemacht werden, auf die portugiesische Presse Einfluß zu gewinnen. Daß dieser Versuch nicht gemacht ist, ist ein Fehler. Man spricht oft von einem „corriger la fortune“; man könnte aber auch von einem „corriger l'opinion publique“ sprechen, wenn die öffentliche Meinung

auf der Pyrenäenhalbinsel von London und Paris aus tendenziös in deutsch-unfreundlichem oder gar deutschfeindlichem Sinne dauernd bearbeitet wird. Hieran sollte man doch nicht so stillschweigend vorübergehen; es könnte sich einmal bitter rächen, wie der Karolinenkonflikt von 1884 beweist, den ich bei meinem damaligen Aufenthalte in Spanien voll durchzumachen hatte.

Alle bisherigen Bemühungen interessierter deutscher Kreise, nach der Pyrnäenhalbinsel einen Kolonialattaché, oder Handelssachverständigen oder sonst eine mit portugiesischen und spanischen Verhältnissen gründlich vertraute, aus dem praktischen Leben hervorgegangene Persönlichkeit zu bekommen, welche die deutschen Interessen auf den Wegen fördert, welche vom deutschen Gesandschaftspersonal oder vom deutschen Wahlkonsul aus diesen oder jenen Gründen nicht betreten werden können, sind leider vergeblich gewesen. Hoffentlich ist hierin das letzte Wort noch nicht gesprochen, sei es, daß doch noch auf dem freilich recht zeitraubenden Wege des Budgets durch den Reichstag die verhältnismäßig minimalen Mittel bewilligt werden, sei es, daß auf schnellere Weise mit dem Geheimfonds des Auswärtigen Amtes eingegriffen wird. An dieser Stelle sollte nicht die Sparsamkeit vorgeschoben werden, wo so große Interessen auf dem Spiele stehen.

Deutschland hat wahrlich keinen Anlaß gegeben, so hingestellt zu werden, als ob es in erster Linie zur Auflösung des portugiesischen Kolonialbesitzes hinstrebt, an dem die Portugiesen mit großer Hingabe hängen, da mit ihm die hervorragendsten Daten ihrer Geschichte verknüpft sind. Deutschland will weiter nichts als nicht zu kurz kommen, wenn Portugal und Spanien einmal aus diesem oder jenem Grunde sich von ihren, den deutschen Kolonien benachbarten Besitzungen trennen wollen. Deutschland kann diesen Zeitpunkt ohne Drängen ruhig abwarten, denn vorläufig sind jene Zukunftsgebiete noch nicht so aufnahmefähig für unsere Industrieprodukte, als daß sie besonders für das Ausdehnungsbedürfnis unserer Industrie wesentlich in Betracht kämen. Wir streben nur Vorkehrungen an, daß, wenn uns einmal von Spanien und Portugal Kolonialbesitz abgetreten wird, wir nicht das Nest ganz mit fremdländischen Unternehmungen besetzt finden, wozu leider schon ein sehr starker Anlauf genommen ist. Das ist unsere jetzige Propaganda, das nachzuholen, was englisches und französisches Kapital längst in Angriff genommen haben.

Konsul Singelmann.

Djutitza, der Viehposten der Militär-Station Dschang.

Bericht der Forschungsreise der Deutschen Kolonialgesellschaft nach Kamerun.

Am Morgen des 8. Dezember 1911 ritt ich — einer liebenswürdigen Einladung des Stationschefs von Dschang, Herrn Oberleutnants Rausch, folgend — von dem über dem Tal von Foto schön gelegenen Rasthaus der Station hinüber zu dem etwa 15 Kilometer entfernten Viehposten Djutitza, der herrlich hoch oben in den steil wie eine Riesenmauer aufragenden Bambuto-Bergen in 1800 Meter Meereshöhe liegt. Wie immer in den Randgebieten des Kameruner Grashochlandes, geht der Weg bergauf, bergab, schlängelt sich hier um einen der hohen Grasberge in weitem Bogen herum, folgt da einem der zahlreichen Gewässer unten im Tal, durchquert dort einen kleinen Sumpf mit seinen dichten Beständen an Raphia-Palmen; überall, selbst bis zur halben Höhe der Bambuto-Berge über der Hochfläche, kann man auf diesem erst kürzlich ausgebauten breiten Weg reiten. Erst der Steilaufstieg zum hochgelegenen Posten selbst zwingt zum Absteigen. Die Straße ist so breit angelegt, damit in Zukunft der sonst in Kamerun nur durch Träger bewerkstelligte Lastverkehr hier mit den Ochsenfuhrwerken der Station vermittelt werden kann. Wir sind in der Trockenzeit, oder wir sollten es wenigstens sein; aber wie seit dem Betreten des Graslandes fast kein Tag ohne Regen verging, so setzte auch an diesem Morgen gleich nach dem Abreiten von Dschang ein kurzer heftiger Gewitterregen mit Blitz und Donner ein. Bald trieften Roß und Reiter vor Nässe, aber ein scharfer Galopp trocknete uns schnell, und auch ein zweiter Regenschauer, der uns zwischen 10 und 11 Uhr, ebenfalls gegen alle Regeln der Trockenzeit, überfiel, vermochte uns nicht viel anzuhaben. Es blieb den ganzen Tag über kühl und frisch; so hielt das Pferd, eine schöne Adamaua-Stute, gut acht Stunden unter dem Sattel aus, ohne überanstrengt zu werden, und das will bei dem stark zerrissenen und zerklüfteten Terrain hier schon etwas heißen. Werden die Pferde gut gehalten — was bei manchen Weißen und fast allen Eingeborenen, besonders den Haussa, die den Pferdehandel im Innern fast ganz in Händen haben, durchweg nicht immer der Fall ist — so sind sie hier oben, in den kühlen Bergländern, wohl allen Anforderungen gewachsen, die Bodenformen und Klima an sie stellen. Dabei sind die Pferde unglaublich genügsam; jeden Abend ein tüchtiges Bündel frisches

Gras, das klein gehackt wird, etwas Süßkartoffeln mit Salz und ab und an ein kleines Körbchen Mais genügen vollständig als Nahrung.

Gegen Mittag traf ich in Djutitza ein und ritt mit dem hier stationierten Sennen, den ich in Buea 1907 kennen gelernt hatte, gleich weiter zu einem der oben am Berg gelegenen Vorwerke, wo uns Herr Oberleutnant Rausch erwartete. Hier oben, in 1800 Meter Meereshöhe, wird eben ein massives Haus aus in Dschang selbst gebrannten Ziegelsteinen und von Deutschland eingeführtem Zement gebaut, das nach seiner Vollendung und nach dem Ausbau von Stallungen und Wirtschaftsgebäuden der Sitz des Viehpostenleiters werden soll. Drei bis vier Vorwerke sind angegliedert; auf jedem werden, nach Rassen gesondert, stattliche Herden von hundert bis hundertfünfzig Stück Rindvieh gehalten. Daneben werden neuerdings Versuche mit der Akklimatisierung von Heidschnucken angestellt.

Auf dem künftigen Haupthof wird eine Molkerei und Käserei eingerichtet; zu dem Zweck ist in das massive Haus ein Keller eingebaut, für afrikanische Verhältnisse ein ganz unbekannter, aber hier sicher sehr angebrachter Luxus. Aber nicht auf die Milchverarbeitung legt die Station vorläufig das Hauptgewicht; in erster Linie steht ihr die Aufzucht tüchtigen Fleischviehs. Zu diesem Zweck werden auch Kreuzungsversuche mit europäischem Alpenvieh gemacht; dazu hat das Gouvernement einen prachtvollen Allgäuer Bullen der Militärstation Dschang überwiesen, Resultate der ersten Kreuzung mit ausgesucht guten Buckelkühen der Borroro- und Fullah-Rassen liegen bereits vor. Auffallender Weise ist bei manchen der jungen Tiere dieser ersten Generation der Buckel, für den der Eingeborene den sehr bezeichnenden Namen „bush-pack“ — etwa gleich unserm Rucksack — hat, fast verschwunden. Ich sah an der Tränke zwei junge Tiere mit fast vollkommen gerader Rückenlinie und der für unser heimisches Alpenvieh charakteristschen hellbraunen bis grauen Färbung.

Der Graswuchs der Bambuto-Bergwiesen soll durch systematische Mineraldüngung und Ausstechen des Unkrauts in Zukunft gesteigert und verbessert werden; heute werden die Wiesen nur durch den Weidegang selbst gedüngt und die zahlreich auf ihnen wuchernden großen Kugeldisteln ausgerottet. Dann erst wird man an eine Verkleinerung der heute für ein Tier für ein Jahr anzusetzenden Weidefläche von 1 Hektar denken können. Vergleicht man aber das hier für eine Kuh notwendige Land mit dem mindestens fünfmal so großen in Südwest, so sind hier auf jeden Fall bessere und vor allem billigere Möglichkeiten der Entwicklung gegeben.

Die Herden von reinem, meist braunem oder weiß-braunem Buckelvieh, die wir später sahen, Fullah- und Borroro-Rinder, die einen mit den gerade abstehenden, die andern mit den weit nach oben gebogenen, oft riesigen Hörnern, waren in gutem Stand. Manche Tiere, besonders Bullen, fielen durch ihre gewaltige Größe auf und standen den schönen Rindern, die ich 1908 in Banjo sah, in keiner Weise nach. Auch das meist kleinere, buckellose Einge-

borenen-Vieh schwarz-weißen Schlags, das in einer dritten Herde zusammen mit Buckelvieh weidete, machte denselben guten Eindruck.

Wenn in dieser Weise in Djutitza weiter gearbeitet wird, können wir in nicht zu ferner Zukunft als Resultat ein Fleischvieh erhalten, das der in Kamerun, selbst im Hochland noch oft unangenehm fühlbaren Fleisch- und Milchnot ein Ende machen kann. Dann werden auch den Weißen bessere und vor allem billigere Ernährungsbedingungen geboten werden können als heute, wo er vielfach auf den Genuß von europäischen und amerikanischen Fleischkonserven angewiesen ist.

Der wirtschaftliche Fortschritt, den die Viehzucht in Djutitza der Kolonie bringen wird, wird sich zuerst im Aufschwung des Viehhandels zur Küste äußern. Die Militärstation Dschang hat für die Zukunft die sehr vernünftige Absicht, im Viehhandel nicht als Konkurrent aufzutreten, sondern sich ganz auf die Aufzucht guter Fleischtiere zu beschränken und diese dann an die Händler zu versteigern. Der privatwirtschaftlichen Initiative bleibt so ein weites Feld der Betätigung offen.

Mir wird der schöne Tag in den Bergen, das was ich dort zu sehen und zu hören bekam, unvergeßlich bleiben, Dank meinen Führern.

Dr. F. Thorbecke.

Die drahtlose Telegraphie im Dienste der deutschen Kolonien.

Die Ausdehnung des Post- und Telegraphenwesens in den deutschen Schutzgebieten hat im Laufe der letzten Jahre infolge der sich ständig steigernden Ansprüche eine erfreuliche Zunahme erfahren. Es steigerte sich die Zahl der Verkehrsanstalten während der letzten fünf Jahre von 122 auf 207, während die Anzahl der Berufsbeamten sich von 81 auf 144 vermehrte. Allein im letzten Berichtsjahre wurden in unseren Kolonien in Afrika und der Südsee 1 810 290 Telegramme aufgegeben und angenommen, das einer Zunahme von 103 938 Telegrammen gegen das Vorjahr entsprach. Bedeutend höher stellt sich naturgemäß die Anzahl der telephonischen Gespräche. Aus diesen Zahlen spricht deutlich die Größe des Bedürfnisses unserer kolonialen Bevölkerung nach einem geregelten telegraphischen und telephonischen Verkehr, dem aber leider bei der Größe des Landes und der Abgelegenheit vieler Farmen und Ortschaften nur in beschränktem Maße genügt werden kann.

Infolgedessen hat sich das Interesse der Regierung und der maßgebenden Kreise in jüngster Zeit in erhöhtem Maße der Funkentelegraphie zugewendet, nachdem deren glänzende Erfolge im Mutterlande und in vielen anderen Kulturstaaten zur Evidenz bewiesen haben, daß diese technische Neuerung das Stadium der Anfangsgründe siegreich überwunden hat. Ein kurzes, aber ereignisreiches Debüt gab die deutsche drahtlose Telegraphie bereits während der Aufstandsjahre in Südwestafrika, wo sich militärische Stationen für Funkspruch am Signal- und Aufklärungsdienst äußerst wirksam beteiligten. Schon damals gelang es unter besonders günstigen Gelände- und Witterungsverhältnissen, eine drahtlose Verbindung zwischen Orten zu erzielen, die in der Luftlinie ca. 300 km von einander entfernt lagen. Weniger günstig fielen damals Versuche aus, die in Kamerun, Togo und anderen Gegenden mit rein tropischem Charakter unternommen wurden. Hier schienen sich der drahtlosen Telegraphie so viele Hindernisse in den Weg zu stellen, daß man damals mutlos wurde und weitere Versuche aufgab. Erst die letzte Zeit, welche neue und sehr wichtige Erfindungen auf diesem Gebiet brachte, ließ von neuem die Hoffnung auf einen geregelten drahtlosen Telegraphendienst in und mit den Kolonien erstehen, und erneute, erfolgreiche Versuche zeigten, daß jetzt wirklich die Möglichkeiten hierfür geschaffen sind.

An der Durchbildung des drahtlosen Systems bis zu dieser Stufe der Vollendung ist an erster Stelle die deutsche drahtlose Telegraphie beteiligt, der es in den wenigen Jahren gelungen ist, eine führende Stelle in der ganzen Welt einzunehmen. Nachdem es dem Italiener Marconi zuerst geglückt war, mittels elektrischer Wellen eine drahtlose Verbindung zwischen zwei Orten herzustellen, wandten sich sehr bald angesehene deutsche Gelehrte diesem Problem zu und haben seitdem nicht geruht, um die neue Wissenschaft noch immer weiter zu vervollkommnen. Vor allem sind es Namen wie Slaby, Braun, Wien, Goldschmidt, Arco und Bredow, welche Marksteine in der Geschichte des Funkenspruchs bezeichnen. Mit Hilfe der deutschen Industrie, insbesondere der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft und der Aktien-Gesellschaft Siemens und Halske in Berlin trat im Jahre 1903 die Gesellschaft für drahtlose Telegraphie ins Leben, welche schon nach kurzer Zeit dazu berufen war, ihr Ansehen und ihren Tätigkeitskreis über den ganzen Weltball auszudehnen.

Es muß jeden Deutschen mit Stolz und Freude erfüllen, wenn er sich vergegenwärtigt, in welch relativ kleiner Zeitspanne es den deutschen Ingenieuren gelungen ist, nicht nur den beträchtlichen Vorsprung des Auslandes einzuholen, sondern auch eine führende Stellung in allen Kulturstaaten auf diesem Gebiete einzunehmen. Von den über die ganze Welt verstreuten etwa 2500 Stationen für drahtlose Telegraphie sind über 56 Prozent von der deutschen Gesellschaft eingerichtet worden und über 30 Kulturstaaten haben das deutsche System angenommen. Außerhalb des deutschen Reiches hat die Gesellschaft bereits über 950 Stationen erbaut, die alle nach Wunsch und die Erwartungen übertreffend funktionieren. Allein im vergangenen Jahre sind nach dem deutschen System 252 Stationen auf Kriegs- und Handelsschiffen, 66 Landstationen und 72 transportable Feldstationen ins Leben gerufen worden.

Es muß jedoch an dieser Stelle betont werden, daß auch die Reichsregierung von Beginn an der Entwicklung des neuen Industriezweiges mit hohem Interesse folgte und durch Mithilfe von Militär- und Marinemannschaften bei den Versuchen tatkräftige Unterstützung leistete. Die Regierung hatte schon früh die Wichtigkeit des jungen Unternehmens erkannt und richtete sehr bald fahrbare militärische Stationen ein. Als sich die Erkenntnis Bahn brach, daß eine drahtlose Verbindung über See bedeutend bessere Chancen besitzt, als eine solche über Land, wurde bereits im Jahre 1902 das erste deutsche Kriegsschiff der Kaiserlichen Marine mit einer Anlage für Funkspruch ausgerüstet. Seitdem sind dieser ersten Station im Laufe der Zeit immer neue für Heer und Marine gefolgt, so daß bereits heute 98 deutsche Kriegsschiffe, ohne die Torpedoboote, mit Apparaten für drahtlose Telegraphie ausgerüstet sind.

Die Bedeutung der drahtlosen Telegraphie für den Schiffsverkehr ist heute, nachdem deren Verwendung allgemein bekannt ist, auch ohne nähere Beschreibung wohl einleuchtend. Eine andere, technisch schon vollkommnere telegraphische Verbindung ist den Schiffen auf hoher See nicht möglich, und doch kann es unter Umständen von höchster Wichtigkeit sein, sowohl im Krieg- als

im Frieden Nachrichten auf dem schnellsten Wege von Land an Bord oder umgekehrt gelangen zu lassen. Ein Beispiel für Friedenszeiten bedeuten die Sturmwarnungen, welche von verschiedenen deutschen Küstenstationen im Notfalle an alle Schiffe, welche sich in Reichweite befinden, ergehen. Ferner sprechen verschiedene technische Umstände in diesem Punkte ein gewichtiges Wort mit: soweit die bisherigen, aus praktischen Versuchen hervorgegangenen Ergebnisse zeigen, ist die Reichweite auf freier See 50—75 v. H. größer wie auf dem Lande, wo Wald, Geländeunebenheiten usw. als Hindernisse auftreten. Dazu kommt noch, daß ein Schiff mit seinen hohen Masten die Hauptbedingung für die Anlage einer drahtlosen Station schon besitzt: hier kann mit Leichtigkeit eine Antenne angeordnet werden, die auf dem Lande in den meisten Fällen erst eines kostspieligen Baues bedarf. Unter einer Antenne verstehen die Fachleute ein Drahtgebilde, welches auf einem hohen Gestell ruht (Turm, Schiffsmast usw.) und schirmförmig weit in die Luft hinaus gespannt ist. Ein solches Gebilde wird durch die elektrische Energie wie eine Glocke angeschlagen, gerät in Schwingungen und tönt elektrisch. Von hier aus pflanzen sich die elektrischen Wellen in den Äther hinein fort und gehen in die Welt hinaus. Nach dem Stande der heutigen Wissenschaft ist nun die Höhe und Ausdehnung der Antenne maßgebend für die Reichweite, denn die Größe der Energiemenge ist nicht allein maßgebend. Die höchste deutsche Antenne befand sich bis vor kurzem in Nauen, wo die Gesellschaft für drahtlose Telegraphie zu Versuchszwecken einen 200 m hohen Turm aus Eisenkonstruktion errichtet hatte, welcher eine Kapazitätsfläche von 120 000 qm besaß. Von diesem Orte aus gelang es, eine Verbindung mit einem Schiffe herzustellen, welches sich rund 5000 km entfernt in der Richtung nach Nordamerika auf hoher See befand. Leider ist dieser Turm am 30. März d. J. dem Sturm zum Opfer gefallen und damit sind auch die Hoffnungen in absehbarer Zeit eine drahtlose Telegraphenverbindung zwischen Mutterland und unseren Kolonien schaffen zu können, wieder weiter hinausgeschoben worden.

Denn, wie oben erwähnt, hängt unter anderem die Reichweite von der Höhe der Antenne ab. Unsere nächsten afrikanischen Schutzgebiete, Kamerun und Togo, welche zuerst in Betracht kommen, liegen in der Luftlinie zirka 6000 km von Deutschland entfernt. Bisher ist es noch nicht gelungen, eine solche Entfernung zu überbrücken, aber der Staatssekretär des Reichspostamts, Exzellenz Kraetke konnte Anfang dieses Jahres in der Budgetkommission des Reichstages mitteilen, daß es bereits gelungen sei Teile der in Nauen aufgegebenen Telegramme in Togo aufzunehmen. Der schon erwähnte Einsturz des Versuchsturms in Nauen unterbrach dann leider die vielversprechenden Arbeiten. Über die Einzelheiten der Versuche, an denen auch die Woermann-Linie durch Stationen auf ihren Schiffen tätigen Anteil nahm, verlautet allerdings aus leicht zu erratenden Gründen noch nichts. Die Ausführung dieses Projektes bedeutet in der Tat einen großen Fortschritt und eine sehr anerkennenswerte Leistung auf diesem Ge-

biete. Daß eine solche drahtlose Verbindung zwischen Mutterland und Kolonien ihre großen Vorteile besitzt, wenn der Betrieb ein geregelter und gesicherter ist, beweisen uns die Anlagen der praktischen Engländer, welche bereits einen regelmäßigen Funkenspruchbetrieb zwischen Irland und Kanada bei Tag und Nacht aufrechterhalten. Allerdings handelt es sich hier „nur" um eine Entfernung von 3500 km; der Weg, den die elektrischen Wellen bis nach Togo usw. durchlaufen müssen, ist also fast der doppelte. Ferner kommt für den englischen Betrieb ein Weg über die See in der gemäßigten Zone in Betracht, während in unserem Falle die Verhältnisse auch in dieser Hinsicht ungünstiger liegen.

Die Überbrückung einer Entfernung von 6000 km würde nach der ungefähren Berechnung eine Hochfrequenzenergie von mindestens 100 K. W. nötig machen. Zum Vergleich möge die frühere Antenne in Nauen dienen, deren Kapazitätsfläche sich vor ihrem Umbau im Maximum 100 m über dem Erdboden befand und eine Fläche von 31 400 qm besaß. Trotzalledem nahm das Gebilde nicht mehr als 35—40 K. W. Hochfrequenzenergie auf. Bei der Berechnung der nötigen Energiemengen und des erforderlichen Antennenbaues sprechen noch verschiedene Nebenumstände mit. Nicht allein die Energiemenge, auch die Wellenlänge ist von einschneidender Bedeutung, besonders zur Erziehung hoher Reichweiten. Einen ungefähren Anhalt gibt folgende Formel: die Verdoppelung der Reichweite verlangt die vierfache Energie bei großer Wellenlänge. Kurze Wellen leiden in viel höherem Maße unter den Störungen, denen sie nach der Ausstrahlung in den Raum unterworfen sind. Aber nicht alle Elektrizitätserzeugungsmethoden sind für große Wellenlängen verwendbar, am geeignetsten erscheinen noch die Hochfrequenzmaschinen. Es pulsiert bei der Sendeantenne die Hochfrequenzenergie in der Leitung zwischen der Antennenfläche in der Höhe und der Erde. Daher richtet sich die Wellenlänge nach der Höhe der Antenne. Diese soll aber auch bei großen Reichweiten einen möglichst hohen Betrag der Energie aufnehmen; sie kann dies jedoch nur, wenn auch die Fläche genügend erweitert wird. Erfährt beides, Höhe und Fläche der Antenne nicht die genügende Steigerung, so sinkt die Strahlung und damit auch die Energieausnützung der Reichweite.

Aus allen diesen hier angeführten Gründen dürfte die drahtlose Verbindung Deutschlands mit seinen Schutzgebieten mit ziemlich beträchtlichen technischen Schwierigkeiten verbunden sein. Schon die direkte Verbindung zwischen Kamerun und Deutschland soll auf Hindernisse stoßen und noch schwieriger wird das Problem, wenn wir an eine Verbindung zwischen den anderen afrikanischen Kolonien mit dem Mutterlande oder gar an eine solche mit Kiautschou oder den Südseegebieten herantreten. Hier handelt es sich um 8000 und mehr Kilometer und wir dürfen ohne falsche Scham gestehen, daß die heutige Technik einer solchen Aufgabe noch nicht gewachsen ist. In der Theorie lassen sich zwar Höhe und Ausdehnung der Antenne beliebig steigern, in der Praxis dürften sich diesen verdoppelten und verdreifachten Eifeltürmen doch

manche Hindernisse entgegenstellen. Auch der Ausweg, Zwischenstationen einzuschalten, dürfte kaum brauchbar sein, da sich die Abgelegenheit unserer Kolonien dem entgegenstellt. Die Lösung dieser schwierigen Aufgabe bleibt einstweilen der Zukunft vorbehalten, und alle die daran interessiert sind, werden sich so lange gedulden müssen, bis es dem Erfindungsgenie der Fachgelehrten geglückt ist, auf vielleicht ganz neuen, ungeahnten Wegen dieses Problem in nicht zu langer Zeit zu lösen.

Vielleicht besitzen wir schon heute einen Hinweis nach der Richtung, in der sich diese neuen Erfindungen bewegen sollen. Im Auftrage des Reichstelegraphen-Versuchsamtes unternahm, wie berichtet wird, im vergangenen Jahre Dr. Kiebitz Experimente mit sogenannten Erdantennen. Es sind dies sehr niedrige Antennen, bei welchen die Hauptwirkung durch die Erde geht. Diese waren zwar schon länger bekannt, aber wenig beachtet. Die neuen Untersuchungen haben nun bewiesen, daß diese Art der Leitung durchaus nicht zu unterschätzen ist und bei genügendem Ausbau der Anlagen und durch zweckentsprechende Verbesserungen sehr wohl eine Zukunft haben dürfte.

Anders und bedeutend einfacher und günstiger liegen die Verhältnisse dort, wo es sich um die funkentelegraphische Verbindung innerhalb der Kolonien handelt. In früherer Zeit hatten der Anlage von drahtlosen Stationen in unseren Kolonien die schon erwähnten technischen Hindernisse zu Grunde gelegen. Der Einfluß der Tropensonne machte sich in einer allzu heftigen Absorption bemerkbar, auch unterbrachen die in den Tropen so häufigen, heftigen Gewitter die Verbindung zu oft. Diese Schwierigkeiten haben sinnreiche Erfindungen zu beseitigen oder doch zu mildern gewußt. Um der Absorption des Sonnenlichtes vorzubeugen, benutzt man jetzt bei Tage größere elektrische Wellenlängen, die eine höhere Beständigkeit aufweisen. Der störende Einfluß des Lichtes ist ohne diese Hilfsmaßregel so groß, daß der Unterschied der Reichweiten zwischen Tages- und Nachtzeiten etwa 100 Prozent beträgt. Selbst der Aufgang des Mondes zeigt sich sofort als Hindernis. Die störenden Nebengeräusche, welche sich besonders bei Gewittern im Bereich des Wellengebietes bemerkbar machen, werden durch die Erfindung der „tönenden Löschfunken" und des Fernhörers ziemlich ausgeschaltet. Es ist neuerdings gelungen, den Sender so zu gestalten, daß er 1000—2000 regelmäßige Funkenentladungen pro Sekunde hervorbringt, welche in der Empfangsstation als Signale in Form von musikalischen Tönen sich bemerkbar machen. Das menschliche Gehör besitzt die Fähigkeit, solche Töne mit Leichtigkeit von anderen Nebengeräuschen zu unterscheiden, so daß eine Verständigung unter allen Umständen erzielt wird. Die Tonselektion kann auch teilweise durch einen eigens eingebauten Fernhörer dem Telegraphisten abgenommen werden.

In neuerer Zeit hat man dem Einfluß der atmosphärischen Störungen noch durch ein anderes Mittel zu begegnen versucht, welches vorzugsweise in den Tropen Anwendung findet. Der Empfänger erhält in diesem Falle besondere Luftdrahtformen, welche Signale nur aus einer einzigen Richtung

aufnehmen, also auch nur durch Gewitter beeinflußt werden können, welche grade in dieser Gegend sich entladen. Alle diese Einrichtungen zusammen haben genügt, um den funkentelegraphischen Betrieb auch in tropischen Gegenden betriebssicher zu gestalten, so daß nunmehr die Regierung an die Anlage von Stationen für drahtlose Telegraphie in den deutschen Schutzgebieten herangetreten ist. Schon im Anfang des vorigen Jahres wurden zwei Stationen in Deutsch-Ostafrika dem öffentlichen Betrieb übergeben. Diese befinden sich in Bukoba und in Muansa am Viktoria-Nyanza-See. Diese letztere Station ist bedeutend größer und hat eine Reichweite bis zur Küste. Beim Bau dieser Station lag die Absicht zu Grunde, dieselbe, falls sich der drahtlose Telegraphenverkehr bewährt, zu einer Zentralstation im Innern Ostafrikas zu machen, welche Verbindung mit verschiedenen anderen, kleiner anzulegenden Stationen, z. B. mit Udjidji und mit der Küste aufrechtzuerhalten hat. Die Telegramme aus Muansa, dessen Hochfrequenzenergie 5 K. W. beträgt, werden bei Tage von Schiffen vor Daressalam aufgenommen, was einer Reichweite von 900 km über bergiges Land entspricht. Nachts erreichten Telegramme ein Schiff der Ostafrika-Linie, welches sich 1000 km von der Küste entfernt befand; die elektrischen Wellen hatten also einen Weg von 1900 km zurückgelegt. Bukoba verfügt nur über 2½ K. W. Die Errichtung einer weiteren ostafrikanischen Küstenstation in Daressalam durch die Reichspost steht bevor, in diesem Falle sollen der Station 5 oder 7½ K. W. Schwingungsenergie im Luftdraht verliehen werden.

In Deutsch-Südwestafrika sind kürzlich zwei Stationen, in Swakopmund und Lüderitzbucht dem Verkehr übergeben worden. Beide sind so angeordnet, daß sie sowohl miteinander als mit vorüberfahrenden Schiffen, welche Funkspruchapparate an Bord haben, verkehren können. Die elektrische Energie erhalten beide Stationen aus dem Stadtnetz. Beide Schirmantennen haben eine Höhe von nur 85 m, die Hochfrequenzenergie beläuft sich auf 5 K. W. Die Stationen sind in der Luftlinie ca. 450 km voneinander entfernt.

Die erste fertiggestellte westafrikanische Station war Duala in Kamerun. Der Hauptzweck der Station besteht darin, einen Verkehr mit vorüberfahrenden Schiffen bis zu einer Entfernung von 1100 km aufrecht zu erhalten. Die Gleichstromzentrale der Station ist mit einem langsam laufenden Petroleummotor von 40 PS ausgestattet, die Schirmantenne ruht auf einem 100 m hohen eisernen Mast. Die zugeführte Hochfrequenzenergie beträgt 7,5 K. W. Unter atmosphärischen Störungen hat sowohl diese Station wie die große Empfangsstation Togo häufig zu leiden. Duala kann sowohl mit Togo als Swakopmund und Lüderitzbucht in Verkehr treten.

Eine kleine Funkenstation befindet sich schon seit Jahren auf der deutschen Phosphatinsel Angaur in der Südsee, welche aus Privatmitteln der Phosphatgesellschaft errichtet wurde und den telegraphischen Verkehr mit Yap aufrecht erhält, das als letzter Art jener Gegend Anschluß an das Weltkabelnetz besitzt. Die Entfernung beträgt in diesem Fall 500 km. Nach neueren Plänen soll

diese kleine Station so weit ausgebaut werden, daß eine Verbindung mit dem Regierungssitz Raboul ermöglicht wird. Ferner trägt sich die Regierung mit dem Projekt, auch in Nauru und Samoa Stationen einzurichten, welche alle unter einander und mit vorüberfahrenden Schiffen verkehren können und die an das deutsch-niederländische Kabel angeschlossen werden sollen.

In allen diesen Projekten handelt es sich fast ausnahmslos (die Stationen Ostafrikas) um Küstenstationen. Aus diesem Grunde ist es interessant, zu erfahren, wieviel deutsche Schiffe, welche jene Gegenden aufsuchen, mit Funkenspruchapparaten ausgerüstet sind. Außer den vorerwähnten deutschen Kriegsschiffen besitzt die deutsche Handelsflotte 156 Dampfer, die mit funkentelegraphischen Stationen ausgerüstet sind. Die Gesamtzahl drahtloser Stationen in der internationalen Handelsflotte beläuft sich auf rund 1000, wovon auf England allein 350 entfallen. Sodann folgen die Ver. Staaten mit 210 Schiffen. Von den in Betracht kommenden deutschen Reedereien besitzt die Woermann-Linie 6, die deutsche Ostafrika-Linie 7 solcher Schiffe. Insgesamt verkehren an den Küsten von Ost- und Westafrika 18 deutsche Schiffe mit Funkenspruchapparaten. Der Verkehr nach Kiautschau und den Südsee-Inseln wird bekanntlich hauptsächlich durch Schiffe des Norddeutschen Lloyd aufrecht erhalten, welcher 47 Dampfer mit Funkspruchanlagen besitzt. Bemerkenswert ist ferner, daß seit dem Berliner Internationalen Funkenkongreß 1907 sämtliche Schiffe und die meisten Küstenstationen verpflichtet sind, mit jedem Schiff eine Verbindung einzugehen, ohne Ansehen der Nation oder des drahtlosen Systems. Die deutschen Stationen werden also auch mit ausländischen Schiffen in drahtlosen Verkehr treten.

Es ist dringend zu hoffen, daß die Regierung nicht bei diesen ersten Schritten stehen bleibt, denn wenn auch durch die Anlage der erwähnten Küstenstationen ein großer Schritt vorwärts getan ist, so bleibt doch noch der Bau von Landstationen eine dringende Notwendigkeit. Bei allen Hoffnungen auf einen andauernden Frieden darf doch der Gedanke an einen möglichen Aufstand nicht völlig zurückgewiesen werden, und wir müssen auch in Zukunft an dem Prinzip des „Stets bereit sein“ festhalten. Was aber drahtlose Stationen im Innern eines Landes für den Kriegsfall bedeuten, bedarf wohl keiner eingehenden Erläuterung. Andere telegraphische Anlagen sind sehr schnell zerstört und infolgedessen für den Kriegsfall fast bedeutungslos, während Funkspruchstationen nur den militärischen Schutz der Sende- und Empfangsstationen erfordern. In neuester Zeit haben Interessenten auch darauf hingewiesen, daß die Anlage von Funkspruchstationen auf den Schiffen der kolonialen Binnenschiffahrt sehr vorteilhafte Folgen für die Entwicklung des kolonialen Wirtschaftslebens haben könnte, vorausgesetzt natürlich, daß sich im Innenlande Stationen in genügender Anzahl befinden.

Mit solchen Projekten beschäftigt sich augenblicklich der sehr kolonialfreundliche und weitsichtige belgische Staat, welcher z. B. an Stationen für Funkspruch baut, welche in Banana, Koma, Matadi und Leopoldville angelegt

werden und deren Kosten aus der königlichen Schatulle beglichen werden. Alle diese Stationen sind so angeordnet, daß sie nicht nur miteinander, sondern auch mit den auf dem Kongo fahrenden Schiffen verkehren können. Außerdem beabsichtigt Belgien, eine zum großen Teil drahtlose Verbindung seiner Kolonien mit dem Mutterlande in die Bahnen zu leiten. Dabei wird auf die wichtigsten Ortschaften des belgischen Kongo sorgfältig Rücksicht genommen. Der Verkehr soll sich folgendermaßen abwickeln: Von Kambove über Bukama, Kongolo, Kindu, Lowa, Stanleyville, Lissala nach Coquilhatville. Hier schließt sich eine Drahtverbindung bis Boma an, wo der Funkspruch wieder aufgenommen wird und über Banama nach Loanga führt. Von hier aus besteht Kabelverbindung nach Europa. Eine Abzweigung der Linie führt drahtlos von Coquilhatville über Brazaville gleichfalls nach Loanga.

Wenn die deutsche Regierung diesem Vorbilde folgt, so dürften sich in unseren Schutzgebieten bald manche Farmer bereit finden, auf eigene Kosten eine kleine Station anzulegen, durch die er sich über die Weltereignisse unterrichten könnte und gleichzeitig befähigt wäre, im Falle der Not Hilfe herbeizurufen, wo dies sonst vielleicht unmöglich wäre.

Aus allen diesen angeführten Punkten ist deutlich zu erkennen, daß die Bedeutung der drahtlosen Telegraphie für unsere Kolonien nicht nur in einer, gewiß auch sehr erstrebenswerten Verbindung mit dem Mutterlande beruht, sondern daß sie auch im Innern der Kolonien selbst noch viele Aufgaben zu lösen hat. Es steht zu hoffen, daß die Wissenschaft und die Regierung auch fernerhin so fest zusammenstehen, um zum Segen unserer Kolonien das drahtlose System weiter auszubauen und den Bedürfnissen unserer Schutzgebiete anzupassen.

G. Goldberg, Ingenieur.

Eisenbahnfragen in unserem Schutzgebiet Togo.

Unsre dem Mutterlande am nächsten gelegene Kolonie Togo hat heute ein ziemlich ausgedehntes Eisenbahnnetz dank der Initiative des früheren Gouverneurs Grafen Zech, dank auch der Bereitwilligkeit der weißen Bevölkerung zur Übernahme der Lasten einer Verzinsung und Amortisation. Das tritt besonders zutage, wenn man zum Vergleich das leider sehr zurückgebliebene Kamerun heranzieht. Die Länge der Schienenwege Togos beträgt 326 km, nämlich 44 km Küstenbahn, 121 km der Strecke Lome—Palime und 161 km für die Verbindung Lome—Agbonu. Im Bau befindet sich zur Zeit nur das kurze Stück von vier Kilometern, das die letztgenannte Linie nach Atakpame, dem zuerst ins Auge gefaßten Endpunkte, weiterführen soll.

Die Kolonie ist dicht bevölkert und befindet sich in einer steigenden wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung, so daß mit Naturnotwendigkeit Eisenbahnwünsche sich geltend machen. Eine Zusammenfassung solcher Wünsche, Anregungen und Projekte stellt eine Eingabe dar, die im August d. J. im Namen und Auftrag sämtlicher am Handel von Togo interessierten Firmen die Deutsche Togo-Gesellschaft dem Reichs-Kolonialamt unterbreitet hat. Die Denkschrift führt sich ein mit dem Hinweis, daß die behandelten Fragen dem Kaiserlichen Gouvernement in Lome, wie auch dem Gouvernementsrat des Schutzgebiets nicht mehr fremd seien und daß sie die Zustimmung des bisherigen Gouverneurs des Schutzgebiets, Geh. Regierungsrat Brückner, gefunden hätten. Wenigstens in allen wesentlichen Fragen ist zwischen den beteiligten Faktoren eine volle Übereinstimmung erzielt worden.

In gewissem Sinne überraschend wirkt das über die Atakpamebahn gesagte, weil bisher auf Grund der Motivierung der Eisenbahnvorlage des Jahres 1908 bei uns die Ansicht herrschte, als ob die sozusagen das Rückgrat der auf einem Küstenstreifen von nur 52 km Länge schmal und steil aufgebauten Kolonie bildende Eisenbahnlinie zur vollen Entfaltung und Bedeutung erst gelangen könne, wenn sie über Atakpame hinaus fortgesetzt würde. Die Togo-Kaufleute sind heute der Ansicht, daß davon Abstand genommen werden könne und motivieren das ausführlich. Dagegen fordern sie dringlich die Fertigstellung der letzten vier Kilometer. In der Denkschrift heißt es:

„Die Atakpamebahn ist noch immer nicht fertiggestellt, sie endet nach wie vor in dem ganz unbedeutenden, ungesunden Örtchen Agbonu. Der gesamte

Personen- und Güterverkehr geht von hier auf dem vorhandenen Fahrwege nach der etwa 4 km entfernten Stadt Atakpame. Die Verlängerung der Bahn nach Atakpame selbst bietet keinerlei nennenswerte Schwierigkeiten, die Kosten betragen nur einen kleinen Teil der gutem Vernehmen nach bei dem bisherigen Bahnbau gemachten Ersparnisse. Unterbleibt die Verlängerung der Bahn, so wird anstelle eines stetigen Aufschwungs zu dem voraussichtlich bedeutendsten Handelsplatze des Hinterlandes die Entwicklung der Stadt Atakpame und ihres Handels kränkeln. Eine Verlegung der Stadt nach Agbonu verbietet sich aus politischen, wirtschaftlichen und hygienischen Gründen. Die bisher immer betonte Rücksicht auf einen Weiterbau der Bahn nach Norden scheidet für viele Jahre hinaus völlig aus, da — wie weiter unten zu begründen sein wird, — an den Bau einer solchen Nordbahn zur Zeit doch nicht gedacht werden kann. Will man den Bau dieser Bahn aber fördern, so muß man erst recht alles vermeiden, was eine kraftvolle Entwicklung des Handels von Atakpame stören kann, die die wirkungsvollste Unterstützung solcher weiteren Pläne und wohl auch die Vorbedingung für ihre Verwirklichung sein würde.

Wir haben diese Auffassung dem Gouvernement wie dem Reichs-Kolonialamte gegenüber wiederholt ausführlich begründet, wir glauben uns auf diese früheren Ausführungen beziehen zu können und betonen nur nochmals, daß wir die Durchführung der Atakpamebahn bis Atakpame selbst für die nächste und wichtigste Aufgabe des Eisenbahnbaus in Togo betrachten, deren Erledigung jedem anderen Plane vorgehen sollte."

Wie wir schon oben erwähnten, ist der letzte Wunsch inzwischen erfüllt worden insofern, als seit dem 1. November d. J. die Erdarbeiten zur Fertigstellung der vier Kilometer langen Schlußstrecke eingesetzt haben.

Die 144 km lange Küstenbahn Lome—Anecho, die seit dem 18. Juli 1905 dem Betrieb übergeben ist, nachdem Anfang März des Jahres 1904 mit dem Bau begonnen worden war, ist ein untrennbarer Bestandteil der gesamten Landungsanlagen. Nur, wenn man sich dies vergegenwärtigt, wird man die folgenden Ausführungen unsrer Denkschrift verstehen:

„Nach den seinerzeit von Se. Exzellenz Herrn Staatssekretär Dernburg gelegentlich der Erhöhung der allgemeinen Verschiffungsgebühr auf der Landungsbrücke in Lome von 9 auf 11 Mk. gegebenen Zusicherungen soll an der bisherigen sog. Frachtfreiheit auf der Küstenbahn bis zum Jahre 1914 nichts geändert werden. Dieser Zeitpunkt rückt allmählich heran, und es erscheint im Interesse aller Beteiligten erwünscht, schon bald die Frage zu klären, wie es nun in Zukunft werden soll.

Es ist zuzugeben, daß es für den mit den örtlichen Verhältnissen nicht Vertrauten, also für das große Publikum und die sog. öffentliche Meinung wie eine Anomalie erscheint, daß Güter, welche in Lome gelandet werden, ohne besondere Bezahlung nach Anecho weiter befördert werden, und daß umgekehrt Produkte, welche von Anecho mit der Küstenbahn nach Lome gefahren und dort

dann verschifft werden, nicht mehr bezahlen als diejenigen Produkte, die in Lome direkt verschifft werden. Es ist auch zuzugeben, daß nach außen hin der buchmäßige Abschluß des Betriebes der Küstenbahn einen ungünstigen Eindruck macht.

Aber das ist doch nur der äußere Schein, der betreffs des Abschlusses der Küstenbahn sehr wohl vermieden werden könnte, wenn man für die Veröffentlichung diesen Abschluß mit dem der Landungsbrücke vereinigte. Denn es ist durchaus unlogisch, die für Güter bzw. Produkte des Anechobezirkes auf Landungsbrücke und Küstenbahn gemeinsam erzielten Einnahmen buchmäßig nur dem Landungsbetrieb gutzubringen und die Küstenbahn leer ausgehen zu lassen. Da aber jede Teilung dieser Einnahmen rein willkürlich sein würde, müßte bei Veröffentlichungen, für die man ja eine ganz andere Verantwortung übernimmt, als für rein interne buchmäßige Operationen, die bisher übliche Trennung fortfallen, und Landungsbrücke und Küstenbahn hätten als ungeteiltes Ganze zu erscheinen.

Das sind sie aber auch tatsächlich. Eine Eisenbahnverbindung zwischen Lome und Anecho für sich betrachtet mag mancherlei Annehmlichkeiten haben, ein wirtschaftliches Bedürfnis oder auch nur eine wirtschaftliche Berechtigung hat sie nie gehabt und wird sie auch in absehbarer Zeit nicht bekommen. Die Küstenbahn war, ist und bleibt vielmehr im wesentlichen nichts anderes als ein integrierender Bestandteil, ein Zubehör der Landungsbrücke.

Und dieser Zubehör bringt recht wesentliche Frachten und dementsprechende Einnahmen! Eine Zusammenstellung der Ausfuhr der 5 wichtigsten Landesprodukte über die Seegrenze seit 1905 (Eröffnung der Küstenbahn) ergibt folgende Ziffern:

Gesamtausfuhr.

Tonnen	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	Sa.	7jähriger Durchschnitt
Kerne . . .	2965	1318	4121	4963	7997	8199	13247	42810	6116
Oel . . .	422	759	690	1331	2773	3019	3965	13229	1890
Mais . . .	9078	11230	18670	29989	13125	3394	103	85589	12227
Kautschuk . .	115	41	163	147	147	135	142	890	127
Baumwolle .	122	116	277	418	511	470	517	2431	347
	12702	13461	24191	36848	24553	15217	17974	144949	20707

Davon Anechoausfuhr.

										Anteil Anechos %
Kerne . . .	1803	250	1310	1393	2119	2601	4374	13850	1979	32%
Oel . . .	166	129	111	87	197	372	698	1760	251	13%
Mais . . .	6770	6218	10641	19580	10185	1633	24	55041	7863	64%
Kautschuk . .	9	4	1	33	5	3	1	56	8	7%
Baumwolle .	—	1	2	53	58	33	47	191	28	8%
	8738	6602	12065	21146	12564	4642	5144	70901	10129	49%
Anteil Anechos:	69%	49%	50%	58%	51%	30%	29%			49%

Der Anteil Anechos ist also durchschnittlich fast 50% von der Gesamtausfuhrmenge an Landesprodukten; der Rückgang in den letzten beiden Jahren

beruht lediglich auf dem Ausfall der Maisausfuhr, ist also wohl nur vorübergehend.

Wie groß der auf Anecho entfallende Anteil der Gesamteinfuhr ist, läßt sich den amtlichen Statistiken nicht entnehmen; der Verkehr an Handelswaren dürfte auf 20—25% der Gesamteinfuhr zu schätzen sein.

Berücksichtigt man hierbei, daß die Kosten des Baues der Küstenbahn sehr niedrig waren, und daß auch die Betriebskosten sich ohne Zweifel erheblich niedriger stellen als im Durchschnitt aller Togobahnen, so dürfte sich (selbst wenn man davon absieht, daß die Kolonie das zum Bau der Küstenbahn aufgewendete Geld weder zu verzinsen noch zurückzuzahlen braucht), ergeben, daß die Anlage und der Betrieb dieses 40 km langen Zufahrtsgeleises der Landungsbrücke unter normalen Verhältnissen rechnerisch ein recht gutes Geschäft ist, und daß die Küstenbahn die Überschüsse der Landungsbrücke nicht vermindert sondern beträchtlich vermehrt.

Infolgedessen scheidet aber auch die manchmal vorgebrachte Begründung für eine Änderung des bisherigen Zustandes, „die Küstenbahn sei unrentabel", als unzutreffend aus.

Der große Anteil, den der Anechohandel an den für das Budget Togos so sehr ins Gewicht fallenden Überschüssen der Verkehranlagen besitzt, muß aber auch davor warnen, in dieser Beziehung Experimente zu machen, deren wirtschaftliche und finanzielle Tragweite sich nur schwer überblicken läßt.

Ein solches Experiment wäre die Freigabe der Reede in Anecho. Man führt gegen diesen mehrfach besprochenen Plan meistens als Hauptargument an, daß dadurch der bisher in Lome vereinigte Landungs- und Zollbetrieb zersplittert, also verteuert würde, man behauptet ferner, daß die Schiffahrtslinien nur ungern wieder zwei statt eines Platzes anlaufen würden. Diese Gründe können als durchschlagend nicht anerkannt werden. Der Landungsbetrieb würde in Anecho, selbst wenn er in der früheren Weise der Verschiffung in offenen Booten von den Firmen selbst in die Hand genommen würde, erfahrungsgemäß für 5 Mk. pro Tonne geleistet werden können, also für weniger als die Hälfte der Gebühren, die die Landungsbrücke fordert. Hält man aber diese Gebühren fest, so würde man sogar für eine neue Landungsbrücke in Anecho eine recht befriedigende Verzinsung erwarten dürfen. Die Überschüsse dieses Betriebes dürften sogar ausreichen, um die paar tausend Mark zu bestreiten, die die Teilung des Zollpersonals mehr kosten würde als die derzeitige Vereinigung des ganzen Zollwesens in Lome.

Und was die Schiffahrtslinien anbetrifft, so werden sie sich vielleicht weigern, außer Lome auch Anecho mit ihren Hauptdampfern anzulaufen, allein diese bringen, abgesehen vom Passagierverkehr für Togo überhaupt keine Frachten und nehmen von dort nur Kautschuk und Elfenbein mit, Produkte, die für den Anechobezirk keine große Rolle spielen. Die Frachtdampfer aber werden ohne Zweifel Anecho, wenn sie dorthin Fracht haben oder dort Fracht

bekommen, ebenso gerne anlaufen, wie zahlreiche andere weit unbedeutendere Küstenplätze.

Der einzige wirkliche Grund gegen die Freigabe der Reede von Anecho ist das Interesse der Rentabilität der Landungsbrücke in Lome und damit das Interesse der Finanzen des Schutzgebietes. Diesen Grund lassen wir gelten und sind auch bereit, ihn wie bisher anzuerkennen. Wir erheben keinen Einspruch dagegen, daß die Reede in Anecho auch künftig gesperrt bleibt, vorausgesetzt, daß die sog. Frachtfreiheit auf der Küstenbahn im bisherigen Umfange bestehen bleibt.

Allerdings möchten wir nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß es eigentlich doch eine zum mindesten ungewöhnliche Vorschrift ist, Menschen und Gütern einen an sich ganz unnützen Umweg von 44 km vorzuschreiben, und daß der Wert der Leistung in gar keinem Verhältnis zu der hohen Gebühr von Mk. 11,— pro Tonne steht, (in Cotonou beträgt sie höchstens Mk. 6,40 pro Tonne) daher für eine ganze Reihe von Gütern eine ganz exorbitante Belastung bedeutet und bei einer Zugrundelegung der Selbstkosten und einer angemessenen Rentabilität des Landungsbetriebes einen versteckten Bruttoeinfuhr- bzw. Bruttoausfuhrzoll in sich faßt.

Ein noch weit gefährlicheres Experiment als die Freigabe der Reede von Anecho wäre aber die Aufhebung der sog. Frachtfreiheit auf der Küstenbahn. Selbst angenommen, man führte dann auf dieser für alle Transporte den Satz von 10 Pfg. pro Tonne und Kilometer ein, so würde das für Anecho eine Mehrbelastung von Mk. 4,— pro Tonne bedeuten, so daß die Verschiffung sich für Anecho auf Mk. 15,— pro Tonne stellen würde. Ein solcher Satz würde den Anechoproduktenhandel unserer Überzeugung nach ruinieren, er würde den größten Teil desselben nach dem benachbarten Dahomey treiben und würde dann, was wir besonders hervorheben möchten, für Grandpopo die finanzielle Grundlage für den Bau einer eigenen Landungsbrücke schaffen. Der gesamte Monohandel und ein erheblicher Teil des Lagunenverkehrs würde damit zwar nicht den deutschen Firmen — denn diese sitzen zum Teil schon längst in Grandpopo, zum Teil würden sie kaufmännisch genötigt sein, sich dort niederzulassen —, wohl aber dem Schutzgebiete verloren gehen. Durch Zwangsmaßregeln den Handel im deutschen Gebiet halten zu wollen, wäre praktisch kaum durchführbar, würde sehr viel kosten und zudem sehr viel böses Blut machen.

Insbesondere würde durch solche Maßregeln das wichtigste und gerade für den Landungsbetrieb so sehr einträgliche Produkt des Anechobezirkes, der Mais, getroffen werden. Die Maispreise in Europa haben, seit Togo Mais in größeren Mengen ausführt, zwischen 92 und 138 Mk. pro Tonne geschwankt. Setzt man 115 als Mittel und zieht für Untergewicht, Verkaufskommission, Spesen in Hamburg (bzw. Liverpool), Seefracht und Seeversicherung rund 35 Mk. ab, so erhält man einen Wert von rund Mk. 80,— pro Tonne ab Lome. Hiervon sind zu kürzen die Verschiffungsgebühr, der Wert der Säcke, die Kosten

des Einkaufs, die nach der Entfernung schwankenden Kosten des Transportes innerhalb der Kolonie, der Zinsverlust, endlich der Gewinn des Kaufmanns. Dann bleibt ein Einkaufspreis von etwa Mk. 50,— pro Tonne in Lome oder Anecho, an den Nebenplätzen entsprechend weniger. Im Verhältnis zu diesem dem Produzenten bzw. vielfach auch erst dem eingeborenen Zwischenhändler zufließenden Preise sind schon Mk. 11,— Verschiffungsgebühren ganz enorm hoch; eine noch weitere Belastung halten wir für ganz untunlich, besonders wenn man berücksichtigt, daß es sich bei fast all den vorgenannten Ausgaben um Posten handelt, die vom heimischen Marktpreis unabhängig sind, so daß ein Sinken dieses Marktpreises den Produzenten in Togo nahezu voll trifft.

Der Ort Anecho und der ganze Anechobezirk sind viele Jahre hindurch das Stiefkind in Togo gewesen. Vergleicht man die für andere weit entlegenere Bezirke gemachten Aufwendungen mit dem, was im Anechobezirk für Verkehrswege, für Hebung der Landeskultur usw. geschehen ist, bedenkt man, daß früher in Anecho im Gegensatz zu den Bezirksämtern des Hinterlandes lange Jahre hindurch ein fortwährender Beamtenwechsel stattfand, so ist nicht zu verwundern, daß die natürlichen Reichtümer dieses Bezirkes zum großen Teil noch der Erschließung harren. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Reiseberichte des Herrn John Booth.

Trotzdem hat Anecho sich nach dem großen durch Verlegung des Gouvernements nach Lome herbeigeführten Rückschlage im Laufe der Jahre wieder gehoben; eine Firma nach der anderen hat sich veranlaßt gesehen, ihren dortigen Betrieb mit weißem Personal zu besetzen. Das sind zur Zeit folgende Firmen: Bremen Kolonialhandelsgesellschaft, vormals F. Oloff & Co., A.-G.; Deutsche Togogesellschaft; Deutsch-Westafrikanische Handelsgesellschaft; Alfred Kulenkampff; Luther & Seyfert, G. m. b. H.; F. & A. Swanzy Ltd.; J. K. Vieter; Wallbrecht & Co. Zwei dieser Firmen haben sogar ihre Hauptniederlassung dort. Diese Entwicklung kann aber nur dann dauernden Erfolg haben und fortschreiten, wenn an den Grundlagen des Handelsbetriebes nicht gerüttelt wird. Das würde aber durch Aufhebung der sog. Frachtfreiheit auf der Küstenbahn geschehen. Wir warnen aber nicht nur im eigenen Interesse, sondern noch mehr im Interesse des Schutzgebietes und seiner Finanzen davor, die bisherigen Einrichtungen zu ändern, wir warnen vor einer Aufhebung der sog. Frachtfreiheit, wir warnen aber auch vor einer Öffnung der Reede.

Sollte aber wider Erwarten die sog. Frachtfreiheit doch aufgehoben werden, dann müßten wir allerdings sehen, für Anecho zu retten, was zu retten ist, und müßten zu diesem Zwecke dann allerdings die Öffnung der Reede fordern. Die bisherige Schließung war moralisch nur deshalb erträglich, weil für Anecho damit keine höhere Belastung verbunden war als für Lome, auch keine höhere Belastung, als wenn Anecho selbst eine fiskalische Landungsbrücke hätte. Hören diese Voraussetzungen auf, so würde aus rein fiskalischen Gründen ein Landesteil willkürlich benachteiligt werden, was in hohem Grade unbillig wäre. Und das würde sich, wie wir oben ausgeführt haben, zugleich wirtschaftlich schwer

rächen und damit auch das fiskalische Interesse mehr schädigen, als durch Erhebung von Fracht auf der Küstenbahn erzielt würde.

Der Bericht resümiert sich dann zu folgenden Schlüssen:

Wir wiederholen also: nach allen Gründen der Billigkeit und der wirtschaftlichen Einsicht scheidet die Möglichkeit einer Aufhebung der sog. Frachtfreiheit bei Fortdauer der Schließung der Anechoreede aus. Die Regierung hat lediglich zu wählen zwischen: entweder Fortdauer der sog. Frachtfreiheit bei Fortdauer der Schließung der Reede oder Aufhebung der Frachtfreiheit bei Öffnung der Reede.

Wir sind für das erstere.

In jedem Falle aber bitten wir eine endgültige Klärung dieser wichtigen Frage nunmehr recht bald herbeizuführen.

Inzwischen war den Togo-Firmen bekannt geworden, daß die Regierung den Bau einer zweiten Landungsbrücke in Lome plant. Die Firmen erklärten darauf und haben ihre Ansicht in einer Zuschrift an das Reichskolonialamt unter dem 24. August Ausdruck gegeben:

„Wir halten den Bau einer zweiten Landungsbrücke in Togo an sich für erwünscht.

Die Erfahrungen des letzten Jahres haben gezeigt, welch große Unbequemlichkeiten das Versagen der Landungsbrücke mit sich gebracht hat. Diese Unbequemlichkeiten waren größer als früher, weil Handel und Verkehr, ja das ganze Leben im Schutzgebiet sich seit Bestehen der Landungsbrücke darauf eingerichtet haben, jederzeit für Personen und Güter — und insbesondere auch für schwere Kolli — eine gefahrlose Verschiffung mit Sicherheit zu besitzen.

Der Einsturz der Landungsbrücke hat gezeigt, daß die Technik auch in Zukunft solche Katastrophen nicht mit unbedingter Gewißheit wird unmöglich machen können, man braucht ja nur z. B. an die Möglichkeit zu denken, daß bei Nebel ein Dampfer in voller Fahrt auf die Landungsbrücke auffahren kann.

Wir sind also für den Bau einer zweiten Landungsbrücke, wir halten es aber nicht für richtig, eine große Brücke mit enormen Aufwendungen in Lome zu bauen, sondern schlagen den Bau einer mittelgroßen Brücke zu mäßigen Kosten in Anecho vor.

Für unseren Vorschlag sprechen folgende Gründe:

1. Die Wiederherstellung der bisherigen Brücke in Lome wird in kurzem beendet sein, sie dürfte wohl etwa ½ Million gekostet haben. Wir können uns nicht denken, daß eine so lange und kostspielige Arbeit nun lediglich die Wirkung haben sollte, die bisherige Brücke betriebsfähig zu erhalten, bis eine zweite Brücke gebaut ist. Wir sind vielmehr überzeugt, daß die wiederhergestellte Brücke für eine ganze Reihe von Jahren hinaus halten wird.

2. Der Bau einer zweiten Brücke in Lome entwertet die bisherige Brücke so gut wie vollkommen, während je eine Brücke in Lome und in Anecho wohl stets ausreichend beschäftigt und daher eine zweckmäßige und rentable Anlage sein werden.

3. Die Gefahr eines gleichzeitigen Versagens beider Brücken ist um das Vielfache größer, wenn beide nahe bei einander in Lome stehen, als wenn die eine in Lome, die andere in Anecho steht.

4. Der Bau einer Brücke in Anecho würde es ermöglichen, die sog. Frachtfreiheit auf der Küstenbahn aufzuheben, worauf die Regierung anscheinend großen Wert legt, wenn auch aus Gründen, die wir nicht für stichhaltig halten.

5. Der Bau einer Brücke in Anecho würde diesem alten produktenreichen Handelsplatze den Charakter eines Küsten- und Verschiffungsplatzes wiedergeben, den man ihm aus rein fiskalischen Rücksichten genommen hat, aber doch nicht für ewige Zeiten entziehen kann. Im Gegensatze zu Bagida und Porto Seguro, die ja wohl endgültig als Verschiffungsplätze und Handelsmittelpunkte aufgehört haben zu bestehen — sie liegen zu nahe an Lome bzw. Anecho —, hat Anecho bewiesen, daß es eine recht große Lebenskraft besitzt. Wir verweisen dabei auf die gemeinsame Eingabe sämtlicher Firmen betr. Eisenbahnfragen in Togo.

6. Der Bau einer Brücke in Anecho würde es ermöglichen, weit wirksamer als bisher das Abfließen des Handels von Ost-Togo nach Dahomey zu bekämpfen und würde zugleich der drohenden Möglichkeit des Baues einer Landungsbrücke in Grandpopo einen recht wesentlichen Teil ihrer finanziellen Grundlagen entziehen. Die genannten Firmen beantragen daher, nicht eine zweite große Brücke in Lome, sondern eine mittelgroße Brücke in Anecho ins Auge zu fassen."

Während die bisherigen Ausführungen der Togo-Eisenbahn-Denkschrift im großen und ganzen sich um Abänderungen oder Erweiterungen schon bestehender Verkehrseinrichtungen dreht, stellt die als dritte behandelte

Öl-Bahn

etwas ganz neues dar. Die Denkschrift weist darauf hin, daß im nördlichen Teil des Anecho-Bezirkes neuerlich wertvolle Ölpalmenländereien zur Erschließung drängen. Sie macht geltend, daß die finanziellen Lasten eines solchen Schienenweges von dem Schutzgebiet leicht getragen werden könnten, und daß eine Rentabilität schon in wenigen Jahren zu erwarten sei, besonders wenn die Regierung auch sonst die Nutzbarmachung einer Linie in geeigneter Weise erleichtert und fördert.

Bedenken und Meinungsverschiedenheiten bestünden nur darüber, ob diese „Ölbahn" vom Anecho aus nordwärts zu führen sei oder als Seitenstrang der Atakpame-Linie, etwa südlich von Tsevie. Es hat den Anschein als ob die amtlichen Stellen mehr diesem Projekt zustimmen, während, wie aus einer neuen Denkschrift der Firmen vom 24. August hervorgeht, die

Handelskreise der Kolonie für die Linienführung von Anecho nordwärts sich einsetzen. Sie sehen darin nur eine Veränderung der bestehenden Küstenbahn, und meinen, dafür sei am Ende der Reichstag leichter zu gewinnen, als für eine ganz neue Strecke. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die Trasse von Tsevie aus eine erheblich höhere Kapitalsanlage erfordern würde, als eine Weiterführung der Küstenbahn, die als Strecke Anecho—Tablibo eine ausreichende Basis böte zur Nutzbarmachung der Ölpalmbestände. Hier würde voraussichtlich noch hinzukommen eine Steigerung der Einnahmen durch Frachten auf Mais.

Die zweite Denkschrift führt weiter aus:

Die Küstenbahn fährt heute werktäglich, die Palimebahn Montag, Mittwoch, Freitag nach Palime, Dienstag, Donnerstag, Samstag zurück; die Atakpamebahn Dienstag und Freitag nach Atakpame, Mittwoch und Sonnabend zurück. Außerdem fährt auf der Palimebahn am Dienstag und Donnerstag ein Zug nach Assahun, der Mittwoch bzw. Freitag zurückkehrt, so daß die Strecke Lome—Assahun werktäglich außer Sonnabend, die Rückfahrt werktäglich außer Montag bedient wird. Auf der Atakpamebahn fährt ein besonderer Zug bis Agbeluvhoe am Donnerstag und kehrt am selben Tage zurück. Diese Verkehrsdichtigkeit reicht unter normalen Verhältnissen völlig aus, für eine Vermehrung der Züge liegt gar keine Veranlassung vor.

Läßt man nun die Tsevietrasse nur zweimal wöchentlich befahren, so müßte das natürlich im Anschluß an die von Lome ausgehenden Züge der Atakpamebahn geschehen, dann müßte dieser Ölbahnzug entweder schon von Lome ausgehen, so daß bis Tsevie zwei Lokomotiven zusammen führen, oder es müßte in Tsevie ein Lokomotivschuppen gebaut werden, und die Züge der Ölbahn würden von dort ausgehen und am selben Tage dorthin zurückkehren. In diesem Falle würde sich der dringend wünschenswerte Anschluß von bzw. nach Lome nur bei einem Teile der Züge einrichten lassen. Oder endlich, die Züge nach Topli gehen unabhängig von denen nach Atakpame von Lome aus; dann wird die Strecke Lome—Tsevie ganz unnötig oft befahren. In allen Fällen entstehen erhebliche besondere Betriebsausgaben, die sich bei der Anechotrasse, wie es uns als Nichtfachleuten scheint, vermeiden lassen würden, da Anecho ja bereits Übernachtungsstation ist.

Außerdem würde aber auch der Kohlenverbrauch bei der Tsevieſtraße größer sein, weil bei dieser, die das wellige Terrain mit den Flüssen Sio und Haho durchquert, weit mehr verlorenes Gefälle entstehen wird als bei der Anechostraße, die den Tälern paralell verläuft. Und endlich erhöhen sich die Betriebskosten selbstverständlich um die Verzinsung und Tilgung des Mehrbetrages an Anlagekapital.

Die Wahl der Tsevietrasse würde die weitere Entwicklung des Ortes Anecho rettungslos verkümmern, sie würde daher die Möglichkeit, einmal in Anecho eine eigene Landungsbrücke zu bauen, voraussichtlich endgültig abschneiden.

Nun mag man über die Frage, ob zur Zeit eine solche Brücke in Anecho sich empfiehlt, geteilter Meinung sein, trotzdem wird man sicherlich zugeben müssen, daß man sich diese Möglichkeit offen halten sollte. Auch ist doch immerhin mit dem Gedanken zu rechnen, daß es uns gelingen könnte, bei einer Grenzregulierung den für Frankreich wertlosen, unserm Gebiete vorgelagerten Küstenstreifen, bis hart an den Ort Grandpopo heran zu erwerben und hier dann eine Landungsbrücke für Osttogo zu errichten.

Die Anechotrasse würde den bisher einheitlichen Anechobezirk als Einheit bestehen lassen, die Tsevietrasse würde ihn in zwei von einander völlig getrennte Teile auseinanderreißen.

Damit würden große politische, verwaltungstechnische und wirtschaftliche Nachteile verbunden sein.

Politisch: Die Bevölkerung des Ortes Anecho lebt in weit größerem Umfange als die des Parvenu-Ortes Lome vom Handel mit ihrem Hinterlande, sie hat Vermögen und Einfluß und eine gewisse historische Bedeutung. Die aus den wichtigeren Familien hervorgehenden gebildeteren Schwarzen sind vielfach recht brauchbare Werkzeuge für die deutschen Kulturbestrebungen.

Diese ganzen Kreise würden sich mit Recht sehr empfindlich geschädigt fühlen, wenn man ihnen die Betätigung in das natürliche Hinterland von Anecho abschneiden sollte, was mit der Wahl der Tsevietrasse natürlich geschähe.

Verwaltungstechnisch: Die Einteilung der Verwaltungsbezirke der Togokolonie ist zurzeit ohne Zweifel eine sehr glückliche, insbesondere die Abgrenzung der beiden Küstenbezirke gegen einander entspricht sehr gut den gegebenen Verhältnissen, und zugleich ist die Arbeitsteilung zwischen den Bezirksämtern Lome-Land und Anecho sachgemäß. Bei Wahl der Tsevietrasse würde das ganz anders werden: Der Norden des bisherigen Anechobezirks könnte dann überhaupt nicht mehr von Anecho aus verwaltet werden, er müßte dann entweder ein eigener Bezirk werden — dazu ist er zu klein, auch fehlt ihm der natürliche Mittelpunkt, ein solcher ließe sich auch nicht so leicht schaffen — oder er müßte dem Bezirk Lome-Land zugeteilt werden — dann wird Lome-Land zu groß, als daß ein Bezirksamtmann alles bewältigen könnte. —

Wirtschaftlich: Die Verkümmerung des Ortes Anecho würde einen erheblichen Teil der dort angelegten Kapitalien entwerten, würde eine Fülle geleisteter Arbeit vernichten und die dauernde Besetzung dieses Platzes mit Weißen für die Erwerbsfirmen voraussichtlich unrentabel machen. Der Weiße aber ist auch im Handel die Seele der Entwicklung. Ein Herabsinken Anechos zum einfachen Negerplatz würde aller bisherigen Erfahrung nach ein Zurückgehen auch des vorhandenen Handels und der bereits bestehenden Produktion nach sich ziehen.

Auf der andern Seite würde sich die Besetzung von Tablibo oder einem andern Platze des zu erschließenden Ölpalmenbezirkes mit Weißen für die meisten Firmen wohl kaum bezahlt machen. Vielmehr würde man diesen

Bezirk von Lome aus bearbeiten, also auch bei den Firmen eine Verschiebung der Arbeitsteilung zwischen Lome und Anechopersonal vornehmen müssen, was für die Mehrzahl der Betriebe recht unbequem wäre. — Auch ist zu bedenken, daß im Anechobezirk vielfach andere Handelsgewohnheiten als im Lomebezirk bestehen, so daß eine sachgemäße Bearbeitung der zu erschließenden Teile des Anechobezirkes von Lome aus weit schwieriger ist als von Anecho aus.

Endlich ist zu berücksichtigen, daß die Konkurrenz der in Dahome im Bau befindlichen Eisenbahn, Grandpopo—Athieme am östlichen Monoufer uns veranlassen sollte, unsere östlichen Gebietsteile ebenfalls durch eine Eisenbahn zu erschließen, die eine möglichst kurze und daher — wenn es einmal auf einen Konkurrenzkampf ankommen sollte —, möglichst billige Verbindung zur Küste schafft. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist die Anechotrasse offenbar die zweckmäßigere."

West-Bahn

will die Denkschrift eine neue Linie benennen, die sie in Vorschlag bringt. Für dieses Projekt ist die Voraussetzung, daß nach der Überzeugung der Firmen zur Zeit an eine Verlängerung der Nordbahn, d. h. der Weiterführung der Anechobahn über den letztgenannten Platz hinaus nicht zu denken ist und daß also das Schutzgebiet durch Verzinsung und Tilgung des Kapitals unerträgliche Lasten auferlegt bekäme. Freilich will man diesen Plan nicht ganz aufgeben, aber jedenfalls auf recht lange Zeit vertagen. Erst freilich heißt die Lösung: Durch Erschließung von Süd- und Mitteltogo das Schutzgebiet finanziell so zu kräftigen, daß es der erwähnten Aufgabe gewachsen.

Für viel dringlicher erscheint den Firmen eine Weiterführung der Palimestrecke in den jenseits des Togo-Hauptgebirges gelegenen westlichen Teil des Misahöhe-Bezirkes, der eine Fülle von Entwicklungsmöglichkeiten biete. In dem weiten Steppengebiet der Pangu-Ebene könnten Baumwolle, Mais und Erdnüsse angebaut werden und wurde zum Teil schon kultiviert. Die Waldgebiete auf der Westseite des Hauptgebirges und in den Landschaften Boem und Kwuja eignen sich fernerhin für den Anbau von Ölpalmen, Kakao und Kautschuk. Wenn heute diese Gebiete wirtschaftlich nichts leisteten, so läge das eben an den mangelnden Verkehrswegen. Wohl sei zur Besserung der Verkehrswege unterdessen die Jo-Kamestraße mit Anschlußstraßen gebaut worden. „Wir erkennen das dankbar an. Allein die Terrainschwierigkeiten legen dem Lastwagenverkehr mit Menschen, wie er bisher gehandhabt wird, nach wie vor außerordentliche Hindernisse in den Weg und werden auch den geplanten Kraftlastwagenverkehr ohne Zweifel sehr erschweren. Die Ausfuhr von Mais und Baumwollsaat aus dem Kpandubezirk bleibt auch dann unmöglich, die der anderen Produkte wird erheblich verteuert.

Hier wird in einigen Jahren eine Eisenbahn nicht nur nützlich sein, sondern auch bedeutende Frachten zu erwarten haben, nicht zum wenigsten aus der sich auf Grund des Beispiels der englischen Goldküste trotz der früheren

Abneigung des deutschen Gouvernements geradezu sprunghaft entwickelnden, noch sehr ausdehnungsfähigen Kakaokultur.

Freilich lassen sich die technischen Schwierigkeiten eines solchen Bahnbaues nicht verkennen. Und wenn die Technik auch in der Lage ist, jede Bahn zu bauen, so spielen doch die Anlage- und Betriebskosten wirtschaftlich eine ausschlaggebende Rolle.

Unseres Wissens ist bisher noch niemals von Sachverständigen ein technisches Projekt einer solchen Westbahn oder auch nur einer Überwindung des Hauptgebirges gemacht worden.

Das Naheliegendste ist natürlich eine Verlängerung der Palimebahn entweder über den Françoispaß hinweg mit einer Zahnradbahn oder Drahtseilbahn oder mittels eines Tunnels von 3—3½ km Länge unter dem Françoispaß hindurch als Adhäsionsbahn. Sollte das zu hohe Kosten verursachen, so käme vielleicht auch eine Bahn von Assahun über Ho und hart an der englischen Grenze vorbei in Frage, wo man verhältnismäßig gut soll durchkommen können. Vielleicht könnte auch die Strecke Gbeme (nördlich von Palime) — Evhli geprüft werden.

Das sind technische Fragen, und ehe über diese nicht die nötigen Vorarbeiten gemacht sind, schwebt jede Kalkulation in der Luft und ist auch jede Erörterung der jenseits des Gebirges zu wählenden Trasse wertlos —.

Um dieser wichtigen Aufgabe näher zu kommen, stellen wir daher den Antrag, das Reichs-Kolonialamt möge bereits im nächsten Etat Mittel vorsehen zur technischen Prüfung der Frage, wie der westliche Teil des Misahöhebezirkes am besten mit dem vorhandenen Eisenbahnnetze durch eine Bahn (Adhäsionsbahn, Zahnradbahn, evtl. auch Drahtseilbahn) zu verbinden ist."

Man kann den Firmen nur Dank wissen, daß sie in dieser gründlichen Weise an die Lösung der Frage gegangen sind. Es wäre vielleicht auch anderen Schutzgebieten und deren Interessentenkreisen zu empfehlen, daß sie die verkehrspolitischen Verhältnisse ihrer Bereiche in dieser Weise untersuchten und einer Lösung näherbrächten. —

Wie können wir die Erträge der Kakaopflanzungen in Kamerun steigern?

Die Erträge der Kakaokulturen in Kamerun, welche, abgesehen vom Jahre 1906 von Jahr zu Jahr nennenswerte Steigerungen aufwiesen, haben in den letzten 3 Jahren kaum eine nennenswerte Zunahme gezeigt. Berücksichtigt man dabei, daß die aus Eingeborenenkulturen stammenden Ernten sich von Jahr zu Jahr gesteigert haben und berechnet man daraus die Erträge der europäischen Kakaopflanzungen, so zeigt sich, daß die Ernte des Jahres 1911 sogar einen Rückgang von zirka 100 t aufweist. Es ergibt sich dies aus folgenden Ausfuhrziffern:

	1902	1903	1904	1905	1906	
Gesamtausfuhr . . .	260,6	912,9	1079	1413,5	1247,1	Tonnen.
Eingeb. Kakao . . .	19,3	28,2	34	59,1	64,5	„
Pflanzungskakao . .	241,3	884,7	1045	1352,4	1182,6	Tonnen.

	1907	1908	1909	1910	1911	
Gesamtausfuhr . . .	1797,6	2447,2	3322,8	3431	3532,5	Tonnen.
Eingeb. Kakao . . .	113,5	195,2	?	337	513	„
Pflanzungskakao . .	1684,1	2252	?	3094	3019,5	Tonnen.

Die Zahlen über die Gesamtproduktion sind dem Gordian, die über den Eingeborenenkakao der Kolonialen Rundschau entnommen. Letztere gibt für Januar 1912 die Ausfuhr an Pfanzungskakao auf 152 837 t gegen 82 471 t Eingeborenenkakao an.

Diese Ziffern geben ein äußerst unerfreuliches Bild von der Entwickelung der Pflanzungskultur im Vergleich mit der Eingeborenenkultur. Noch deutlicher wird der Rückstand der Leistungen der Pflanzungskulturen, wenn man sie mit den Leistungen der Eingeborenenkultur der Goldküste vergleicht. Im Jahre 1894 führte diese 9 t aus, Kamerun dagegen 135 t. Aber bereits 1899 betrug die Ausfuhr der Goldküste 322 t, die Kameruns nur 246 t und seitdem sind die Ernten der Goldküste von Jahr zu Jahr gewaltig gestiegen — die Ernte des Jahres 1911 stellte mit 40 357 t die Goldküste zum erstenmal an die Spitze aller Produktionsländer.

Schon aus dieser enormen Steigerung der Eingeborenenproduktion an der Goldküste hat man vielfach auf eine Überlegenheit der Eingeborenen-Volkskultur im Vergleich mit der europäischen Pflanzungskultur geschlossen. Dieser Rückschluß aus der bloßen Menge der Produktion ist zwar noch kein Beweis, zumal die angebaute Fläche an der Goldküste die in Kamerun bei weitem übertrifft, auch die Bevölkerung dort viel dichter, intelligenter und arbeitsfreudiger ist, als in Kamerun. Nach Jahnsen war im Jahre 1908 in der Goldküsten-Kolonie 28000 Hektar Unterkultur, die seitdem aber noch bedeutend zugenommen hat. In Kamerun waren im Jahre 1911 nur 9583 Hektar der europäischen Pflanzungen mit Kakao bepflanzt, darunter erst 6116 Hektar ertragsfähig. Viel bedenklicher aber ist, was vielleicht nicht in demselben Maße bekannt ist, daß der Goldküstenneger nicht nur pro Hektar, sondern auch für den einzelnen Baum bedeutend höhere Ernten erzielt, als unsere Kameruner Pflanzer. Wie Direktor Ladewig im Januarheft des „Tropenpflanzers“ mitteilt, hat ihm der Direktor des Botanischen Gartens in Aburi (Goldküste) angegeben, daß die Eingeborenen etwa 7 lbs trockenen Kakao pro Baum ernten, also 3,15 kg. In Kamerun beträgt die durchschnittliche Ernte pro Baum nur 1 kg, die Maximal-Ernte etwa 1½ kg. Nun sind aber in Kamerun nur 400, 500 oder maximal 625 Bäume auf ein Hektar gepflanzt, während der Eingeborene an der Goldküste in den besseren Pflanzungen etwa 1000 bis 1600, in den weniger gut gehaltenen Pflanzungen noch mehr Bäume auf ein Hektar pflanzt. Der Kameruner Pflanzer erntet also durchschnittlich 500 kg vom Hektar, die besseren Pflanzungen an der Goldküste dagegen über 3000 kg.

Hiernach ist in der Tat an einer Überlegenheit der Eingeborenenkultur an der Goldküste über unsere Pflanzungs-Kultur in Kamerun nicht mehr zu zweifeln. Es ist dies unbedingt ein Phänomen, denn überall hat sich sonst gezeigt, daß im Anbau tropischer Gewächse die europäische Pflanzungskultur der Eingeborenen-Kultur weit überlegen ist. Es ist dies ja auch nur die natürliche Folge der intensiveren Wirtschaft des Europäers, der nicht nur den Boden viel sorgfältiger bearbeitet, sondern auch durch Saat-Zucht und Saat-Auswahl, durch fortgesetzte Bearbeitung der Pflanzungen, schließlich durch Ersatz der dem Boden entzogenen Nährstoffe durch Düngung stets darauf bedacht ist, dem Boden die höchsten Erträge abzugewinnen.

Wie ist diese merkwürdige Erscheinung nun zu erklären?

Die übliche Annahme, daß der Neger billiger produzieren kann, weil er fast nur mit eigenen Arbeitskräften arbeitet, trifft in diesem Falle nicht zu, denn sie erklärt nicht, weshalb der Neger bessere Ernten erzielt als der Europäer. Auch die Tatsache, daß z. B. in Samoa die Kleinpflanzungen bedeutend höhere Erträge erzielen als die großen Pflanzungsgesellschaften — etwa 2,5 kg pro Baum gegen 1,5 kg pro Baum — kann nicht zur Erklärung herangezogen werden. Die höheren Ernten der samoanischen Kleinpflanzer sind eine Folge der weit besseren Pflege, welche der Kleinpflanzer seinen

Bäumen angedeihen lassen kann. Niemand wird aber behaupten wollen, daß der Goldküstenneger seine Pflanzung auch nur annähernd mit derselben Pfleglichkeit behandelt, wie der Kameruner Pflanzer.

Der Unterschied der intensiven Europäer-Kultur und der Eingeborenen-Kultur kann nicht besser gezeigt werden als an einem Vergleich der Ernteergebnisse der englischen Musterpflanzung in Aburi und einer an demselben Ort gelegenen und nicht einmal in besonders gutem Zustande gehaltenen Eingeborenenpflanzung (sie soll unter dem Durchschnitt der guten Pflanzungen sein, deren es recht viele an der Goldküste gibt). Die englische Musterpflanzung, bei welcher die Bäume in Entfernungen von 4,5×4,5 Metern gepflanzt sind, die also etwa 440 Bäume pro Hektar enthält, erzielte pro Baum eine Durchschnittsernte von 5 kg — 2200 kg pro Hektar —. Die Eingeborenen-Pflanzung dagegen, welche 1500 Bäume auf den Hektar hat, erntete in demselben Jahre 2400 kg, durchschnittlich pro Baum 1,6 kg. Dabei wurde die englische Musterpflanzung mit großem Kostenaufwande in vorzüglicher Weise unterhalten und regelmäßig reichlich mit Kompost gedüngt, während die Eingeborenenpflanzung niemals die geringste Düngung erhalten hat.

Wie die englische Musterpflanzung in Aburi, sind auch die Kameruner Pflanzungen weit gepflanzt, in Abständen von 5×5, 4×5 oder 4×4 Metern. Zweck dieser Anlage ist, dem einzelnen Baume Licht und Luft zu gewähren und ihn so zu höchsten Ernten zu befähigen. Was in dieser Weise erreicht werden kann, zeigt die englische Musterpflanzung — allerdings mit einem Aufwande von Kosten, der die Rentabilität einer Pflanzung ziemlich ausschließt. Trotzdem hat die schlecht unterhaltene Eingeborenenpflanzung noch höhere Ernten pro Hektar erzielt als die englische Musterpflanzung. Hier dürfte der Schlüssel des Problems liegen!

Schon seit Jahren kämpft Dr. Schulte im Hofe für eine Verminderung der Pflanzweite in Kamerun. Seine Theorie geht von theoretischen Erwägungen aus, veranlaßt durch das für unsere Pflanzungskulturen grundlegende Buch von Professor Dr. Preuß „Expedition nach Zentral- und Süd-Amerika" (im Verlage des Kolonialwirtschaftlichen Komitees). Dr. Preuß empfahl die in Surinam übliche weite Pflanzweite, weil dort der einzelne Baum die höchsten Ernten ergab. Dr. Schulte im Hofe wies aber aus diesem Buche nach, daß die anderen Produktionsländer Zentral- und Süd-Amerikas, in welchen bedeutend enger gepflanzt wird, zwar für den einzelnen Baum geringere Ernten erzielten, pro Hektar dagegen weit größere Ernten als in Surinam, eben wegen der größeren Baumzahl.

Schulte's Bemühungen sind leider bis jetzt ohne Beachtung geblieben, weil sie eben lediglich auf theoretischer Basis beruhten. Jetzt ist nun von einem Franzosen und zwar von Yves Henry, Directeur d'agriculture en Afrique Occidentale Française mit Sicherheit nachgewiesen worden, daß die geringen Erträge der europäischen Pflanzungen in Kamerun und Gabun hauptsächlich

auf die zu große Pflanzweite zurückzuführen sind. Eingehend habe ich hierüber im Gordian, dem bekannten Fachblatt für Kakao- und Schokoladen-Industrie berichtet. Hier sei nur Folgendes mitgeteilt: Henry, der im Auftrage der französischen Regierung zu Studienzwecken sämtliche Kakao-Produktionsländer Westafrikas bereist hat, gesteht zu, anfänglich auch ein Anhänger der großen Pflanzweite gewesen zu sein, auf Grund seiner Beobachtungen in den Zentren der Eingeborenenkultur diese Meinung aber vollständig geändert zu haben. Die afrikanischen Böden seien im allgemeinen nicht besonders reich, infolgedessen wahrscheinlich bilde der Kakaobaum in Westafrika keine sehr starke Krone. Für das Gedeihen einer Kakaopflanzung sei es aber unbedingt notwendig, daß die Feuchtigkeit der Luft in der Pflanzung zu jeder Tages- und Jahreszeit erhalten bleibe. Dies sei bei den Pflanzungen der Eingeborenen überall erreicht, auch während der heißesten Tagesstunden sei dort die Luft immer kühl und feucht. Eine Pflanzung, deren Pflanzweite zu groß ist und welche daher im 4. oder 5. Jahre noch keinen geschlossenen Bestand hat bilden können, sei in ihrer Existenz gefährdet und gebe nur selten gute Ernten. — Die weite Pflanzweite in den europäischen Pflanzungen mache es unmöglich, diesen geschlossenen Bestand rechtzeitig zu erreichen. Infolgedessen könne während der heißen Tagesstunden die Sonne direkt den Erdboden bestrahlen, ihm seine Feuchtigkeit entziehen und ihn allmählich austrocknen. — Henry empfiehlt unter keinen Umständen eine weitere Pflanzweite, als 3,5 bis 4 Meter zu verwenden und zwar nur unter den allergünstigsten Verhältnissen, die recht selten sind. Bei guten Bodenverhältnissen soll die Pflanzweite 3×3 Meter, bei mittleren Böden etwa 3×2,50 Meter betragen.

Vergleichen wir die Ausführungen Henry's mit dem, was wir oben über die Ernteerträgnisse der europäischen und der Eingeborenenpflanzungen gesagt haben, so wird man zugeben müssen, daß die Schulte-Henry'sche Theorie sehr viel für sich hat. Nehmen wir an, ihre Richtigkeit habe sich erwiesen und bei einem Bestande von etwa 1000 Bäumen pro Hektar würde in den europäischen Pflanzungen Kameruns nur je 2,5 kg pro Baum geerntet, so würde die Ernte der ganzen Pflanzung sich damit verfünffachen. Da die Unkosten nicht im gleichen Verhältnisse wachsen, wie die Zahl der Bäume, wegen der früheren Erreichung eines geschlossenen Bestandes sich sogar früher ermäßigen als bei weiter Pflanzweite, würde die Erhöhung der Rentabilität noch größer sein als das fünffache der jetzigen. Eine Pflanzung, die jetzt mit Mühe eine Verzinsung von 4% herauswirtschaftet, würde sich gut und gern mit 20% verzinsen.

Wenn tatsächlich die mittlere Ernte der Eingeborenen an der Goldküste über 3 kg beträgt, so darf man aber mit Bestimmtheit erwarten, daß die europäischen Pflanzungen, sobald der Fehler in der Anlage beseitigt ist, nicht nur dieselben Erträge bringen, wie die Pflanzungen der Eingeborenen, sondern bedeutend höhere. Es würden dann auch die Kameruner Großpflanzungen imstande sein, ähnliche Verzinsungen herauszuwirtschaften, wie die Klein-

pflanzer Samoas. Ein dortiger Kleinpflanzer berichtet, daß seine noch verhältnismäßig junge Pflanzung im letzten Jahre das in die Pflanzung hineingesteckte Kapital mit 25% verzinst hat! Ergeben aber die Kameruner Pflanzungen derartige Verzinsungen, dann ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die Neuanlage von Pflanzungen, welche seit Jahren sich nur in geringem Umfange vollzieht, wieder eine erhebliche Steigerung erfährt und daß, so weit nicht die Arbeiterverhältnisse zur Einschränkung der Kultur zwingen, auch Kamerun im Verhältnis zu seiner Bevölkerung ähnliche Ernteresultate ergeben wird, wie die Eingeborenenkulturen in den englischen Kolonien Westafrikas.

Franz Kolbe, Berlin-Schöneberg.

Fünfundzwanzig Jahre Seminar für orientalische Sprachen.

Die innerkontinentale Lage Deutschlands war der Grund dafür, daß das Deutsche Reich im Vergleich zu anderen Staaten erst verhältnismäßig spät in unmittelbaren Verkehr mit überseeischen Ländern besonders denen Asiens und Afrikas eingetreten ist. Seitdem dies aber der Fall ist und die Entwicklung der Beziehungen Deutschlands zu Asien und Afrika fortschreitet, ist die Notwendigkeit von der Erweiterung der Kenntnis der Sprachen des Orients und Ostasiens immer fühlbarer geworden und zwar nicht nur für die Leute, die sich dem Dolmetscherdienst widmen wollen, sondern für alle anderen Berufszweige, die in den in Frage kommenden Ländern tätig sein sollen.

Um diesem Notstand abzuhelfen, wurde die Gründung des Seminars für orientalische Sprachen angeregt, wozu die Vorarbeiten bis in das Jahr 1884 zurückreichen. Besonders hervorzuheben ist aus den grundlegenden Verhandlungen, daß von Anfang an die Sprachen Asiens und Afrikas als Lehraufgabe der zu errichtenden Anstalt festgelegt wurden, nicht etwa die Sprachen Asiens allein. Das ist die Ursache, aus der die im Jahre 1887 gegründete Anstalt ihre doppelte Eigenschaft als orientalische und koloniale Akademie erhielt. Für die Anstalt war in einer „Denkschrift" vom 3. April 1886 sowie in dem „Entwurf der Grundlagen" die Bezeichnung „Seminar" bestimmt worden und unter diesem Titel wurde sie an den Organismus der Königlich Preußischen Friedrich Wilhelm-Universität zu Berlin angegliedert. Das „Seminar für orientalische Sprachen" hängt auf der einen Seite mit der Universität auf das Engste zusammen, indem sämtliche Anwärter des Kaiserlichen Dolmetscherdienstes bei den Gesandschaften und Konsulaten im Orient während des Besuches des Seminars ihre Rechtsstudien in der juristischen Fakultät in vollem Umfange zu erledigen haben. Auf der anderen Seite hat das „Seminar für orientalische Sprachen" naturgemäß einen völlig anderen Charakter als die eigentlichen Universitäts-Seminare und ist ihm von Anfang an vollständige Selbständigkeit der Universität gegenüber gewährleistet, damit es ohne jede Hinderung die ihm gestellten Aufgaben erfüllen kann, die die Vorbereitung für eine spezielle praktische Tätigkeit in sich schließen.

Die schon viel früher im Deutschen Reiche bestehende Kolonialbewegung trat in ein neues Stadium im Jahre 1885, in dem am 27. Februar die Ver-

leihung eines Kaiserlichen Schutzbriefes an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft erfolgte. Rasch hintereinander wurden ausgedehnte Distrikte Ostafrikas unter den Schutz des Deutschen Reichs gestellt, was zur unabwendbaren Folge hatte, daß diejenigen Leute, die sich in den in Frage kommenden Gebieten betätigen wollten oder dorthin entsandt wurden, mit der Landessprache, dem Suaheli, vertraut machen mußten. Gerade von derartigen Leuten wurde die Begründung einer Anstalt für orientalische Sprachen auf das lebhafteste begrüßt, denn kaum waren die ersten Nachrichten von dem ins Leben treten einer Anstalt für orientalische Sprachen bekannt geworden, als auch schon eine ganze Reihe von Gesuchen einlief, sowohl beim Auswärtigen Amt wie beim Unterrichtsministerium, des Inhalts, daß in der neuen Anstalt auch die Bantusprachen gelehrt und somit kolonialwissenschaftliche Studien betrieben werden möchten. Diese Gesuche fanden Berücksichtigung in der Ministerialverfügung vom 5. August 1887, in welcher der Minister von Goßler im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt bekannt gab, daß außer den Sprachen Chinesisch, Japanisch, Hindustani, Arabisch, Persisch und Türkisch auch Suaheli in den Lehrplan des Seminars aufgenommen werden solle. Durch die Übernahme von Ostafrika durch das Reich am 1. April 1891 wurde die Kenntnis des Suaheli staatliches Bedürfnis, denn es war erforderlich, daß die nach Ostafrika zu entsendenden Beamten, wenn sie zum Besten Deutschlands dort wirken wollten, möglichst umfassende Kenntnisse der Landessprache mitbringen mußten.

Das Ziel des Seminarunterrichts geht dahin, daß der diplomierte Seminarist imstande ist an Ort und Stelle sich sofort an Übersetzungen fremdsprachiger Schriftstücke in das Deutsche beteiligen zu können, nach halbjährigem Aufenthalt im Lande aber vermag, den mündlichen und schriftlichen Verkehr mit den Bewohnern selbständig als verantwortlicher Beamter zu führen. Die bisher gemachten Beobachtungen haben dies erreichbar gefunden. Die vorerwähnte Ministerialverfügung vom 5. August 1887 bezeichnet als Ziel des Unterrichts:

a) Kenntnis der Grammatik und desjenigen Teils des Wortschatzes, welcher im täglichen, mündlichen wie schriftlichen Verkehr am meisten zur Anwendung kommt.
b) Übung im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache.
c) Bekanntmachung mit den am häufigsten vorkommenden Schriftstücken öffentlichen und privaten Charakters.
d) Bezüglich der Realien: Vermittlung des Verständnisses für Land und Leute.

Damit ist gesagt, daß der Sprachunterricht des Seminars in der Heimat nur die Grundlage für fremde Sprachkenntnisse legen soll, daß hingegen Vervollkommnung und Gewandtheit in der Anwendung erst durch längeren Aufenthalt in dem betreffenden Lande erlangt werden kann. Der künftige Dragoman, der Schutztruppenoffizier, die verschiedenen Beamten müssen nach

einem sorgfältig zurechtgelegten Plane vorerst in das Sprachgebiet eingeführt werden, das ihrem Berufe entsprechend das wichtigste für den Anfänger bietet. Die weitere Vervollkommnung in der Sprache, das Eindringen in die Gebiete der Poesie und Philosophie auf der in der Heimat gelernten Grundlage muß jedem Einzelnen draußen selbst überlassen bleiben. Die Kenntnis fremder Schriftstücke in der Heimat bedeutet schon einen hohen Grad der Meisterschaft in einer der vorerwähnten Sprachen. Ohne jemals in einem Lande gewesen zu sein, wo z. B. arabisch oder chinesisch gesprochen wird, kann jemand daheim im Lesen und Auslegen chinesischer oder arabischer Schriftstücke sich eine bedeutende Fertigkeit erwerben. Deshalb legt auch der Lehrplan des Seminars auf das Studium des Geschriebenen und auf Schreibunterricht selbst großen Wert und es wird nicht nur die fremde Druckschrift sondern ganz besonders die in dem betreffenden Lande übliche Kursivschrift zum Gegenstand des Unterrichts gemacht. Unter den in den deutschen Verkehrsstätten im Ausland täglich eingehenden Schriften befinden sich viele die bezüglich ihres Inhalts und ihrer äußern Form keine großen Verschiedenheiten aufweisen. Deshalb ist das Studium fremder Urkunden von großem Vorteil. Das Seminar will keine Gelehrten ausbilden, sondern Männer des Beamten- und Erwerbslebens für ihre praktische Betätigung und die Vertretung deutscher Interessen in asiatischen und afrikanischen Ländern.

Die Ministerialverfügung vom 5. August 1887 bestimmt, daß außer den Sprachen insbesondere Religionen, Sitten und Gebräuche, Statistik und neuere Geschichte zu Lehrgegenständen zu machen sind. Daraus ergibt sich, daß das Seminar nicht lediglich eine Sprachenanstalt sein soll, sondern daß noch eine ganze Reihe anderer Gegenstände gelehrt werden, deren Kenntnisse für den künftigen Beamten, Offizier oder Kaufmann von Wichtigkeit sind. Wie notwendig derartige Kenntnisse sind, erkennt man am deutlichsten, wenn man sich den ersten Eintritt in die asiatische oder afrikanische Welt vergegenwärtigt, wenn man sich vor Augen führt, wie hilflos derjenige ist, der der Sprache nicht mächtig und den Verhältnissen in den Gebieten völlig fernstehend sich dort niederlassen und in kurzer Zeit ein möglichst zutreffendes Urteil über die Dinge draußen gewinnen soll. Derartige Kenntnisse, die dem Neuling es ermöglichen, schnell und sicher Verständnis für Land und Leute zu erhalten, kann man sich in der Heimat aneignen und deshalb ist Wert darauf zu legen, daß sie daheim erworben werden müssen. Im Ausland, meist in der Tropentemperatur, ist ein Studium dieser Fächer um vieles schwieriger, oft sogar kaum möglich, und verlangt unter allen Umständen einen bedeutend größeren Aufwand von Mühe und Zeit, und die Folge ist, daß es bedeutend kostspieliger wird, als in Deutschland. Mit dem Sprachunterricht Hand in Hand geht deshalb im Lehrplan des orientalischen Seminars der Unterricht in der Geographie des fremden Landes, seiner historischen Entwicklung in neuerer Zeit, der dort bestehenden Verhältnisse in religiöser, politischer und wirtschaftlicher Beziehung, sowie derjenigen internationalen Verhältnisse, auf Grund deren Deutschland in dem

betreffenden Lande vertreten ist und der deutsche Beamte, Offizier usw. dort tätig sein darf.

Während die allgemeinen Kulturverhältnisse bei den älteren asiatischen Völkern im allgemeinen stabil sind und in der Hauptsache nur in den Sprachen durch den Verkehr mit Europa mancherlei Neuerungen hervorgerufen wurden, ist der Wandel der realen Verhältnisse nirgendwo so auffallend und merkwürdig wie in den afrikanischen Kolonialländern. Es gibt wohl kein anderes Gebiet auf dem die deutsche Wissenschaft von den vorerwähnten Dingen derart rapide Fortschritte gemacht hat, wie im Bezug auf Afrika. Bei der Begründung des Orientalischen Seminars waren unsere Kenntnisse über die realen Verhältnisse von Deutsch-Ost- und Südwestafrika sehr gering, von Kamerun wußten wir so gut wie gar nichts. Heute liegen die Verhältnisse ganz anders. Die hervorragende Forschertätigkeit, die in unseren Schutzgebieten entwickelt worden ist, hat uns große Strecken unseres afrikanischen Besitzes vollständig bekannt gemacht. Eine weit verzweigte Literatur hat sich angesammelt, so daß wohl über alle einschlägigen Fragen Antwort zu finden ist.

Während in den ersten zwanzig Jahren des Seminars die Realien der einzelnen Länder gleichzeitig von den Sprachlehrern vorgetragen wurden, wie dies heute noch in den asiatischen Sprachklassen geschieht, stellte sich die Notwendigkeit heraus, für die Hörer, die sich der Koloniallaufbahn widmen wollen, eine Trennung der Vorträge von Sprachen und Realien einzuführen und besondere Lehrkräfte anzustellen. Es ist dies um so wichtiger, als die Zahl derjenigen Personen, die in der Heimat sich kolonialwissenschaftlichen Studien widmen, von Jahr zu Jahr zunimmt.

Der Lehrplan des Seminars für orientalische Sprachen in seinem Gründungsjahr umfaßte nachstehende Fächer: Chinesisch, chinesische Landeskunde, praktische Übung im Chinesischen unter besonderer Berücksichtigung des Nordchinesischen, solche unter besonderer Berücksichtigung des Südchinesischen; Japanisch, Landeskunde von Japan und praktische Übungen im Japanischen; Hindustani, Landeskunde von Indien, Hindustani-Übungen; Arabisch, praktische Übungen im Arabischen, mit besonderer Berücksichtigung des Dialektes einerseits von Ägypten, andererseits von Syrien; Persisch, persische Landeskunde, persische Übungen; Türkisch, türkische Übungen und Landeskunde der Türkei und Kleinasiens, Suaheli, Suaheli-Übungen, Geographie des südlichen Afrika. Der Lehrplan des Jahres 1912 gibt einen Überblick über die hervorragende Entwicklung und Erweiterung die das Seminar in der Zeit seines Bestehens erfahren hat. Das Verzeichnis der Vorlesungen gliedert sich in Unterabteilungen:

a) Vorlesungen und Übungen zur Vorbereitung für den Kaiserlichen Dolmetscherdienst bei den Konsulaten und Gesandtschaften im Orient.
b) Vorlesungen und Übungen zur Vorbereitung für den Kaiserlichen Kolonialdienst.
c) Ergänzungsstudien.

Die beiden ersten Gruppen werden wieder eingeteilt in sprachliche Vorlesungen und Übungen und in realistische Vorlesungen und Übungen. Die Studien unter a umfassen in der Hauptsache die asiatischen Sprachen und Realien und stellen sich dar als der bedeutend erweiterte Lehrplan des Jahres 1887/88. Die Ergänzungsstudien unter c beschäftigen sich mit Englisch, Französisch, Neugriechisch, Rumänisch, Russisch und Spanisch. Für den Kolonialdienst werden nachstehende Sprachen gelehrt: Suaheli, Hindustani, Guzerati, Haussa, Fulbe, Jaunde, Ewe und Ovambo, sowie die Einführung in das Tschi oder Nama. Die realistischen Vorlesungen und Übungen umfassen Theorie und Praxis der geographisch-astronomischen Ortsbestimmungen, theoretische und praktische Anleitung zur Routenaufnahme, die wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Kolonien, Landeskunde von Deutsch-Ostafrika, Geschichte Deutsch-Ostafrikas, Landeskunde von Kamerun und Togo, Sitten und Gebräuche der Jaunde, die ethnologischen und sprachlichen Verhältnisse im Sudan, Tropenhygiene, Tropen-Nutzpflanzen und Technologie der Produkte des Welthandels; außerdem werden unentgeltliche Vorlesungen gehalten über die Geschichte und Entwicklung des Handels von Deutsch-Ostafrika und über Photographie, Photogrammetrie, Stereophotogrammetrie im Dienste der kolonialen Forschung mit Demonstrationen und anschließendem Kursus im Gelände.

Während die Entwicklung der Dolmetscherabteilung von der Vertretung Deutschlands in Asien und Afrika abhängt, begründet sich die Entwicklung der Abteilungen, in denen Sprachen und Realien unserer Schutzgebiete gelehrt werden, durch das Bedürfnis des Reichs an sprachlich-geschulten Beamten und Offizieren für die Kolonien. Über den kolonialwissenschaftlichen Unterricht besagt die anläßlich des 25jährigen Bestehens des Seminars verfaßte Denkschrift auf Seite 33: „Während für viele Kolonialbeamte die Kenntnis der Sprache der betreffenden Kolonie eine conditio sine qua non bildet, ist die Kenntnis der Realien, die Kenntnis von Land und Leuten von nicht geringerer Bedeutung. Der in die Kolonie eintretende Neuling muß von den Erfahrungen seiner Amtsvorgänger profitiert haben; er muß in der Heimat dasjenige gelernt haben, was man dort über die besonderen Verhältnisse seines künftigen Wirkungskreises weiß. Es ist nicht vorteilhaft für das Reich, wenn der neu eintretende Beamte, dessen Dienstperiode in den Tropen ohnehin nur eine verhältnismäßig kurze sein kann, mit unsicheren Tastversuchen einen Teil seiner Dienstperiode vergeudet, wobei für das Gemeinwohl gefährliche Versehen mit unterlaufen können. Aus diesem Grunde ist mit dem vom Reich und Preußen durch die Etats von 1892 und 1903 gewährten Mitteln ein weitverzweigtes realistisches Unterrichtssystem geschaffen worden, wie aus dem Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen für das Wintersemester 1911/12 zu ersehen ist. In übersichtlicher Weise wird die Landeskunde von Ostafrika, Kamerun und Togo gelehrt. Mathematischer, astronomischer, technisch-kartographischer Unterricht für die Zwecke der Ortsbestimmungen und Landesaufnahme ist in vielseitiger

Entfaltung vertreten. Vorlesungen über die Verwaltung, die wirtschaftlichen und Rechtsverhältnisse in unseren Kolonien, Anleitung zur Gesundheitspflege daselbst, Vorlesungen über tropische Pflanzenkunde und tropische Kulturen, gehalten von Männern, welche reiche praktische Erfahrung mit wissenschaftlicher Bildung vereinigen, bieten jedem, der sich für eine Betätigung in unseren Kolonien eine gründliche Vorbildung erwerben will, die denkbar günstigste Gelegenheit."

Das akademische Semester stellt eine nur verhältnismäßig kurze Zeit zur Verfügung. Der Unterricht im Seminar wird deshalb meist in kleinen Cöten abgehalten, in denen sich die Schüler am gleichen Tisch um ihren Lehrer zu täglicher gemeinsamer Arbeit gruppieren. Nicht vom Katheder herab wird der Unterricht erteilt, sondern in konservatorischer Weise. Es wird, damit der geistige Besitz des Schülers sich festigt, der Wiederholung ebensoviel Zeit zugewendet, als dem vorwärtsschreitenden Unterricht. Das Verstehen einer fremdländischen Sprache kann nur durch beständige, lange Zeit beanspruchende Übung erreicht werden, während die ersten Anfangsgründe des Sprechens einer derartigen Sprache einen verhältnismäßig geringen Aufwand von Mühe und Zeit erfordert. Diese ist natürlich der Individualität des Schülers entsprechend verschieden.

Bemerkenswert ist eine Übersicht über die Gesamtzahlen der Seminarschüler. Im Jahre 1887/88 waren inskribiert für das Wintersemester 98 Personen, für das Sommersemester 72 Personen, zusammen also 170. Das Jahr 1910/11 weist eine Schülerzahl im Wintersemester von 418 Personen, im Sommersemester 312 Personen, mithin zusammen 730 auf. Diese Zahlen sprechen wohl die deutlichste Sprache für die ungeheure Wichtigkeit, die das orientalische Seminar im Laufe der Jahre erworben hat.

Ihren Berufen nach gehörten und gehören zu den Hörern des Seminars: Studierende der Rechtswissenschaften und anderer Fakultäten, Referendare, Assessoren, Offiziere und Intendanturbeamte der Armee und Marine, Verwaltungs-, Zoll- und Forstbeamte, Beamte der Reichspost und der Telegraphenverwaltung, Lehrer, Missionare und Gerichtsbeamte.

Von den Einrichtungen des Seminars verdienen besondere Erwähnung die Bibliothek und die Publikationen. Welchen Wert der Bibliothek seitens der Verwaltung des Seminars beigemessen wird, erhellt aus dem Umstand, daß gleich bei der Begründung des Seminars eine besondere Bücherei vorgesehen und für die ersten Ankäufe der Betrag von 15 000,— Mk. bereitgestellt wurde. Durch jährliche Vermehrung der Bücher weist die Bibliothek heute den stattlichen Bestand von 25 000 Bänden auf. Einen besonderen Schatz der Bücherei bilden die große Reihe von Originalschriftstücken verschiedenster Art in beinahe allen Sprachen, die im Seminar gelehrt werden. Durch diese ist Gelegenheit gegeben, daß der Schüler aus jedem Sprachgebiet kennen lernen kann, wie in den dortigen öffentlichen Behörden und im Privatverkehr geschrieben und stilisiert wird.

In den ersten zehn Jahren hatte das Seminar mit Erfüllung der ihm vom Reich und Staat übertragenen Aufgaben so viel zu tun, daß andere wissenschaftliche Bestrebungen in den Hintergrund gerückt wurden. Jede Lehrtätigkeit aber beruht auf wissenschaftlichen Grundlagen und bedarf der ständigen Pflege durch wissenschaftliche Forschungen. Das Seminar strebte natürlicherweise danach, einen Anteil an den Fortschritten der Wissenschaft auf den von ihm vertretenen Studiengebieten zu haben. Deshalb wurde im Jahre 1897/98 von ihm ein Organ für wissenschaftliche Studien begründet, das bestimmt wurde „den Dozenten des Seminars, seinen bereits draußen in der Fremde wirkenden Schülern sowie Fachgenossen als Sammelpunkt ihrer dem Seminarlehrberuf verwandten wissenschaftlichen Arbeiten zu dienen."

Im Jahre 1898 erschien dann unter dem Titel „Mitteilungen des Seminars für orientalische Sprachen" der erste Jahrgang in drei Abteilungen: „Ostasiatische, Westasiatische und Afrikanische Studien", denen für die Zukunft noch eine vierte Abteilung „Ozeanische Studien" angegliedert werden soll. Die sich mit chinesischen Verhältnissen befassenden Arbeiten nehmen einen großen Raum in den 14 Jahrgängen der Mitteilungen, die heute vorliegen, ein. Diese Arbeiten stammen meist von früheren Schülern des Seminars und dokumentieren sich als lehrreiche und bemerkenswerte Beiträge zur Kenntnis des Landes und seiner Entwicklung.

Weiterhin besteht seit dem Jahre 1902 ein Archiv für das Studium deutscher Kolonialsprachen, das bis jetzt 14 Bände umfaßt. Sein Zweck besteht darin, möglichst schnell praktisch-linguistische Arbeiten aus unseren Schutzgebieten in wohlfeiler Ausstattung zu veröffentlichen. Dieser Zweck ist erreicht worden und haben diese Publikationen wesentlich zur sprachlichen Erforschung unserer Kolonien beigetragen.

Was nun den Lehrkörper des Seminars betrifft, so zählte er im Jahre 1887 bei der Begründung des Seminars 11 Personen, während er heute die stattliche Zahl von 50 erreicht hat.

„Die Zukunft des Seminars", heißt es in der bereits erwähnten Denkschrift, „ist bedingt durch die Entwicklung der auswärtigen, amtlichen und privaten Beziehungen des Deutschen Reiches, speziell durch den Bedarf nach exotischen Sprachkenntnissen, der sich in dem gesandtschaftlichen, konsularischen, kolonialen und anderweitigen Verkehr ergeben wird. Gewiß werden sich mit der Macht Europas auch europäische Sprachen mehr und mehr über nicht europäische, also asiatische und afrikanische Völker ausbreiten und dadurch den internationalen Verkehr wesentlich erleichtern, aber ein hohes Maß fremder Sprachkenntnis wird stets eine conditio sine qua non bleiben, besonders da, wo Millionen kulturloser oder kulturarmer Menschen von Europa nach den Prinzipien europäischer Gesittung regiert werden sollen. Die Zahl der Sprachen ist unendlich, viele derselben werden bald ohne Sang und Klang vom Erdboden verschwinden, während andere, mit kräftigem Expansionstrieb begabt, sich eine Weltstellung erobern, wie z. B. das Suaheli. Welche Sprache von den vielen Idiomen

Kameruns einmal die Vorherrschaft gewinnen wird, ist zur Zeit noch nicht abzusehen, und ebensowenig, welche Richtung die Entwicklung in dem Sprachwirrsal des Archipels von Neuguinea nehmen wird. Welche Aufgaben aber auch dem Seminar in Zukunft gestellt werden mögen, die Verfassung des Seminars hat sich als genügend elastisch erwiesen, daß während des ersten Vierteljahrhunderts seines Bestehens keine nennenswerte Aufgabe vor seiner Tür abgewiesen zu werden brauchte, und daß es zu jeder Zeit des Jahres ohne Beschränkung auf die besonderen Zeiten eines Schuljahres in Tätigkeit treten konnte. Die Verbindung von sprachlichem und realistischem Unterricht hat sich als glücklich bewährt, und wenn auch das Sprachstudium stets die Hauptsache bleiben wird, besonders so lange die wirtschaftlichen und amtlichen Verhältnisse den Seminaristen nicht eine bedeutend längere Studiendauer ermöglichen, muß daneben auch der realistische Unterricht, den durch die Geschichte geschaffenen wechselnden und wachsenden Bedürfnissen folgend, gepflegt und gefördert werden. Speziell muß der kolonialwissenschaftliche Unterricht im Interesse derjenigen, welche in der Universitas literarum Berolinensis eine Vorbereitung für eine Tätigkeit in unseren Kolonien suchen, zeitgemäß erweitert und vertieft werden."

Allen denen, die sich um die Entwicklung des Instituts Verdienste erworben und dazu beigetragen haben, daß es einen so hervorragenden Aufschwung genommen hat, gebührt der Dank des Reichs und ist nur zu wünschen und zu hoffen, daß dem Seminar auch fernerhin derartige Erfolge beschieden sein möchten, wie in dem heute hinter ihm liegenden Abschnitt rastloser Arbeit.

Winkler.

———

Die Entwicklung Ägyptens und des ägyptischen Sudan.

Das englische Auswärtige Amt veröffentlicht den 1. Jahresbericht, den Lord Kitchener seit dem Antritt seiner Amtstätigkeit in Ägypten erstattet, als Weißbuch. Bekanntlich kennt der englische Kommissar Ägypten seit beinah 2 Jahrzehnten und erscheint deshalb, nachdem er inzwischen eine Tätigkeit in Indien entfaltet hat, besonders berufen, das festzustellen, was in Ägypten unter der britischen Oberhoheit erreicht worden ist.

Das Hauptausfuhrerzeugnis des Nillandes wie auch teilweise der Sudandistrikte ist die Baumwolle, wie bekannt ein hochwertiges Produkt, das wir teilweise mit Erfolg in unserem deutsch-ostafrikanischen Schutzgebiete eingebürgert haben. Der britischen Verwaltung liegt viel daran, in Ägypten das hochwertige Produkt zu erhalten und sie hat zu diesem Zwecke im letzten Jahre Samen auch an kleine Ackerbauern verteilt. Es sind zu diesem Zwecke Vereinbarungen mit den sorgfältigsten Entkörnern des Landes getroffen worden über den Ankauf ihrer besten Saat zum Zwecke der Lieferung an die kleinen Bauern zu einem noch niedrigeren Preise, als die Kleinbauern sonst dem Händler zu zahlen pflegen. — Die Regierung streckt das Kaufgeld für den Samen am Anfang des Jahres vor und zieht es im November, der Erntezeit, zugleich mit der Steuer ein. Der Betrag der mit Hilfe der Regierung gekauften Saat beläuft sich 1912 schon auf über 40 000 Ardeb, d. i. der zehnte Teil des Gesamtbedürfnisses in Ägypten. Der Vorteil der Verteilung wird mit Rücksicht auf die bessere Qualität der Ernte bald im ganzen Lande gespürt werden. Ebenso sind von dem Departement Vorkehrungen zur Unterstützung der großen und sorgfältigen Anbauer mit gutem Samen getroffen worden. Diese Pflanzer sollen in den Stand gesetzt werden, weiterhin guten Samen unter Vorsorge der Regierung zu ziehen, der in der 1. Generation ausgenutzt und in der 2. und 3. Generation zurückgegeben werden kann.

Zu diesem Zwecke sind Abmachungen zwischen den Staatsdomänen, den großen Pflanzern und den Entkörnern zwecks gemeinsamer Arbeit folgenden Inhalts geschlossen worden: Die Staatsdomänen verkaufen den ausgesuchten Samen an die Pflanzer, diese verpflichten sich, die Regierungsinspektoren auf ihre Felder, die die gute Saat enthalten zur Beobachtung zuzulassen, und sind weiter vertraglich gehalten, der Regierung die Namen der Entkörner oder der Händler anzugeben, welche die aus der Saat gewonnene Baumwolle erhalten.

Die Nützlichkeit dieses Verfahrens wird von den größten Entkörnern anerkannt, diese haben sich auch verpflichtet, den aus dem ausgesuchten Samen neu gewonnenen Samen der Regierung zu verkaufen.

Erzeugung reinen Samens. Um den auf den Staatsdomänen gezogenen Samen in der Qualität mustergültiger Reinheit zu erhalten, sind dauernde Zuschüsse reinen, auf Versuchsfarmen gezogenen Samens erforderlich. Es ist folgender Plan für die Zucht der gewünschten Baumwollpflanzenart und für ihre Weiterzucht aufgestellt worden. Der erste Zuschuß reinen, auf den Versuchsfarmen gezogenen Samens wird den Staatsdomänen gegeben. Das zweite Wachstum wird den großen Pflanzern verkauft und der daraus gewonnene Samen wieder zurückgekauft. Das vierte Wachstum wird den kleinen Anbauern auf Kredit verkauft und nicht weiter ausgenutzt.

Ferner sind 24 Lehrfarmen angelegt worden, in denen hauptsächlich den Eingeborenen gezeigt wird, daß bei Verwendung von weniger Wasser die Baumwolle besser gedeiht. Der Fellach neigt dazu, seine Pflanzungen reichlich zu begießen, legt sie auch außerdem zu dicht an. Als Zwischenkulturen wurden Weizen, Zuckerrohr und Soja-Bohnen verwandt.

Zur Bekämpfung von Schädlingen wurde alles mögliche getan. Gegen die schwere und plötzliche Heimsuchung, den Baumwollwurm, wurde eine Kommission eingesetzt. Ihr hauptsächlichstes Bekämpfungsmittel ist die Einführung eines Parasiten, der Prodenia litura, mit dem in Indien der Baumwollwurm in Schacht gehalten wird.

Weitere Angaben aus dem offiziellen Bericht sind die folgenden:

Be- und Entwässerung. Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß die Baumwollpflanze fast stets zu stark bewässert wird. Eine zu starke Bewässerung kann leicht zur Übersättigung des Bodens und zum Ersticken der Wurzeln führen. Die Notwendigkeit der unterirdischen Entwässerung (Drainage) hat sich den sorgsamen Pflanzern von selbst aufgedrängt. Es bleibt jetzt nur zu erforschen, in welcher Tiefe sie in dem Boden angelegt werden soll. Das Vermessungsamt hat in dieser Richtung bereits Forschungen gemacht. Im Jahre 1912 will das Agricultural-Department in Verbindung mit dem Survey-Department die Wirkungen der Drainage auf Erzeugung und Wachstum der Baumwollpflanze gemeinsam studieren.

Mit Baumwolle angebaute Flächen 1911. Das 1910 mit Baumwollpflanzungen bestellte Land betrug: 1 642 610 Feddan, 1911 dagegen 1 711 228 Feddan, es sind also im letzten Jahre 68 618 Feddan mehr bebaut. — Eine weit größere Fläche in Unterägypten wurde mit besseren Sorten bepflanzt.

Die British Cotton Growing Association und das Sekretariat der Internationalen Vereinigung von Baumwollspinnern entsandten Vertreter zur Prüfung der Fragen der Verfälschung des Mit-Afifi und der vermuteten Verringerung des Ertrages pro Feddan.

Veröffentlichungen des Departments of Agriculture. 1911 hat das Amt 22 Denkschriften über landwirtschaftliche Fragen, hauptsächlich über die Baum-

wollernte versandt. Eine, welche die Baumwollpflanzung behandelte, wurde jedem kleinen Pflanzer bei Kauf eines Sackes Baumwollsamen beigelegt, eine andere über die Baumwollpest wurde in den Ortschaften öffentlich verlesen. Monatliche Mitteilungen über die Baumwollernte waren dazu bestimmt, künstliche Schwankungen von den Märken entfernt zu halten.

Baumwollmarkt. Die Preise waren etwas schlechter als 1910. Dies kam infolge der großen Ernte in Amerika. Die Preise für einheimische Baumwolle haben sich jedoch kürzlich erholt, da die amerikanische Baumwolle schlechter ist als die ägyptische und sie nicht ersetzen kann.

Die Einnahmen aus Zöllen betrugen in Ägypten im Jahre 1911: 3,84 Millionen ägyptische Pfund. Der Gesamtwert des Ein- und Ausfuhrhandels nach Abzug der Durchfuhr und Wiederausfuhr betrug 55,83 Millionen ägyptische Pfund gegen 52,5 Millionen ägyptische Pfund im Jahre 1910. Diese Ziffer stellt die höchste bisher erreichte dar.

Die Einfuhr hatte einen Wert von 27,23 Millionen ägyptische Pfund.

Die Ausfuhr übertraf sie noch mit 28,6 Millionen ägyptische Pfund (1910: 28,95 Millionen ägyptische Pfund). An diesem Rückgang hat hauptsächlich der gesunkene Baumwollexport Anteil. Zwar ist die Ausfuhrmenge von 1910 auf 1911 gestiegen, die Ausfuhrwerte indessen gesunken.

Gewachsen ist die Zigaretten-Ausfuhr. Deutschland bezog über 100 000 kg Zigaretten gegen 90 000 im Jahre 1910.

Über Eisenbahnen finden sich die folgenden Angaben:

Die Betriebsergebnisse der ägyptischen Staatsbahnen im Jahre 1911 sind äußerst zufriedenstellend. Die Einnahmen sind auf 291 113 £ E, d. h. um 8,56% gegenüber dem Vorjahre gestiegen. Anderseits sind die Betriebskosten auf 57 600 £ E oder um 2,92% angewachsen. Die Passagierzahl der Reisenden hat sich um 8,6%, der Güterverkehr um 11,85% gehoben. Am meisten sind hieran Baumwolle, Baumwollsamen, Baumaterialien, Zucker, Melasse, leicht verderbliche Waren, Kohlen und Maschinen beteiligt. — Die Einnahmen wären noch besser gewesen, wenn der Handelsverkehr nicht infolge der späten Baumwollernte und der damit verbundenen schwierigen Unterbringung auf den Märkten im Herbst so schlecht gewesen wäre.

Das rollende Material reichte zur Bewältigung des Handelsverkehrs in der Geschäftszeit vollständig aus.

Infolge der guten Verwaltung sind bei den Personenzügen keine ernsten Unfälle im Berichtsjahr vorgekommen.

Die Kapitalausgaben haben 1911 424 801 £ E betragen. Die Marg—Khanka—Abou—Zabal-Linie ist vollendet und Anfang des Jahres dem Verkehr übergeben worden, die Ashmoun—Barrage-Linie ist im Sommer eröffnet. — Für die neue Linie Zifta—Zagazig sind 60 000 £ E ausgegeben worden für Landankäufe zwischen Mit-Gamr und Zagazig und für die Einrichtung der Stationen Zifta und Mit-Gamr. Die neue Station Zifta ist eröffnet. Es ist zu erwarten, daß die Eisenbahnverwaltung vor Ende des Jahres das für die

ganze Linie nötige Land in Händen hat. — Guten Fortschritt machen die Brücken bei Mansura, Aurut und Embabeh, sowie die neue bei Mansura, Assint und Embabeh, sowie die neue Station bei Alexandria.

Die Schätzung der Eisenbahnausgaben für 1912 zeigt eine Steigerung gegenüber der für 1911 vorgesehenen um 67 019 £ E.

Der zunehmende Handelsverkehr hat die Einstellung eines besonderen Beamtenkörpers notwendig gemacht, der vorläufig beibehalten und nur, wenn die Umstände es erfordern, entlassen werden soll. Der allgemeine Beamtenkörper ist auch vermehrt, besonders mit Rücksicht auf eine besondere Ablösung.

Kredite in Höhe von 445 000 £ E sind von dem Reservefonds für Kapitalausgaben, betr. die Eisenbahnen, für das laufende Jahr bewilligt worden.

Bei den oberägyptischen Eisenbahnen blieben die Einnahmen etwas hinter der Schätzung zurück. Dafür sind die Betriebsunkosten beträchtlich niedriger als sie im Voranschlag vorgesehen sind. Die Abnahme des Tonnengehaltes findet sich bei Zuckerrohr und Sebakh, einem von den Fellachen angewendeten Dünger.

Die Personenbeförderung sowie der Verkehr in Tieren und Baumwolle ist dagegen gestiegen. Der Verkehr auf der westlichen Flachbahn hat ebenfalls eine Abnahme im Personen- und im Güterverkehr erfahren. Das liegt einmal daran, daß die Gesellschaft von Westägypten aufgehört hat, Brunnen mit Dampfmaschinen bohren zu lassen, wofür sie die Kohlen durch die Bahn hatte befördern lassen. Weiter ist die Mehrige Strafansiedlung Anfang des Jahres beendigt, und infolgedessen hat der Transport von Baumaterialien aus dem Niltal aufgehört. Die Betriebsunkosten der Bahn sind aber derartig zurückgegangen, daß der wirkliche Verlust nicht so groß wie 1910 ist.

Die Telegraphenabteilung hat 127 000 £ E eingenommen, d. h. 11 597 £ E mehr als im Jahre 1910. Die Betriebsunkosten betrugen 110 000 £ E gegen 103 000 £ E 1910. Zwei neue Haupt-Telephonverbindungen sind 1911 eröffnet, 1. Mansura—Tantah—Alexandria und 2. Port Said—Zagazig, während an neuen Arbeiten im Laufe des Jahres ausgeführt werden 1. die Erweiterung der Marsa-Matruh Telegraphenlinie von Sidi-Barani nach Bagbag und die Errichtung eines Haupt-Telephonverkehrs von Ismailia nach Suez sowie von Tantha nach Tel-el-Baroud.

Bei den Bewässerungsarbeiten stand im Vordergrund die Erhöhung des Dammes von Assuan. Die Neuordnung der Schleusen wurde beendigt und das Ausfugen des Zwischenraums zwischen altem und neuem Werk wurde in befriedigender Weise in halber Länge des Dammes beendigt. Das ganze Werk sollte bis Ende 1912 fertig gestellt sein.

Im engen Zusammenhange damit stehen die Bewässerungsarbeiten für den Sudan. Hier wird zur Zeit ein Plan zur Schaffung eines Wasserreservoirs mit einem Kostenaufwand von 10—15 Mill. Sh. bearbeitet. Dabei ist ein Wehr durch den Weißen Nil in der Nähe seines Zusammenflusses mit dem Blauen Nil vorgesehen, das möglicherweise als Brückenverbindung zwischen Khartum und

Omdurman dienen wird. Die Gezira, das Gelände zwischen den beiden Quellflüssen des Nils wird dann ¾ Mill. Feddans Kulturland bieten, wo in Flut und Winter ohne Nachteil für Ägypten Baumwolle und Hülsenfrüchte gebaut werden können. Auch weiter nilaufwärts sind Pläne für Bewässerungs-Anlagen im Keime, die allerdings wohl noch Zeit erfordern werden.

Im Berichtsjahr ist die Baumwollernte unter dem Durchschnitt der vom Nil bewässerten Länder geblieben. Hauptsächlich wegen der Novemberkälte und wegen des Auftretens von Schädlingen. Ein Inspektor mit einem Beamtenstab unterweist die farbigen Bauern im Bebauen des Landes. Zwei neue Entkörnungsfaktoreien sollen umgehend gebaut werden.

Die Regierung befaßt sich mit der Frage der Erzeugung besserer Sorte von Baumwolle sowie von Getreide, weiterhin auch mit der Frage der Bewässerung des Eingeborenen- und des Regierungs-Uferlandes.

Was die landwirtschaftliche Ein- und Ausfuhr betrifft, so ist die Hauptsteigerung beim Zucker zu vermerken. Das Zuckerrohr gedeiht am besten in der nördlichen Gegend von Khartum längs den Ufern des Nils.

In England sind im Auftrage der Sudan-Regierung Versuche mit Anpflanzen von „Durra" (dura) und „Dari" als Viehfutter gemacht worden.

Die Soudan Industries Company Ltd. hat eine Konzession für die ausschließliche Herstellung von Brennholz aus Wasserpflanzen, sog. „Sudd", erhalten. Eine beträchtliche Verbesserung zeigt sich in dem Bericht der Sudan Gold Mining Company-Mine in Om Nabandi.

So hat der Außenhandel des ägyptischen Sudans wiederum einen gewaltigen Aufschwung genommen von 2,3 Mill. ägyptischen Pfund im Jahre 1910 auf 3,3 Mill. ägyptischen Pfund im Jahre 1911, dabei liegen für die letzten Monate des Berichtsjahres vorläufige Angaben vor, so daß Kitchener's Bericht damit rechnet, daß 1911 für den Sudan ein Gesamthandel von rund 4 Millionen erreicht wird. Von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung des Gebietes ist der Hafen Port Sudan geworden, in dem zahlreiche große Schiffahrtsgesellschaften mit ihren Dampfern anlegen. Die Eisenbahn von hier nach Berber rentiert sich durchaus. Neu geplant ist die Anlegung einer Bahn, die das rote Meer mit Kassala, Gedaref und Sennar verbinden soll, also südlich der Strecke Port Sudan—Berber verlaufen wird. Daneben spielt naturgemäß die Nil-Schiffahrt eine wesentliche Rolle.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hubert Henoch, Berlin W. 35, Am Karlsbad 10, für den Anzeigenteil W. Süsserott. Verleger: W. Süsserott in Berlin. Druck: Paul Dünnhaupt, Cöthen in Anhalt



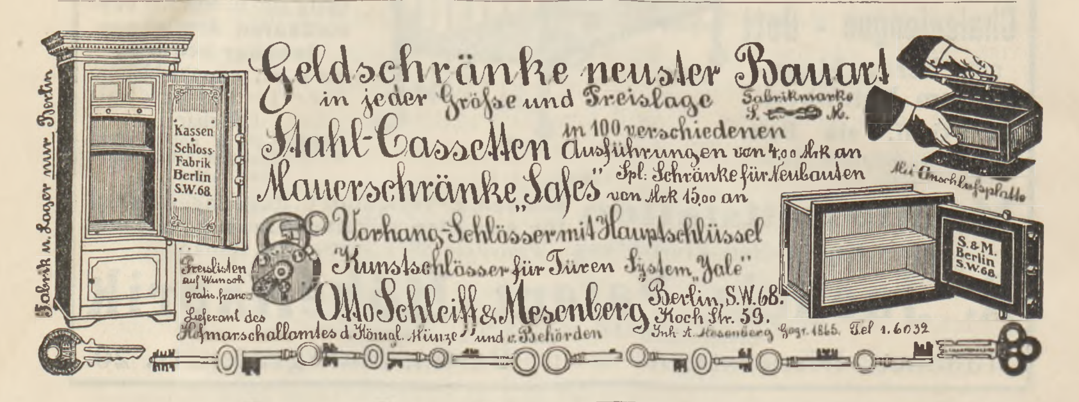
Georg Nentwig

Berlin NW 7, Dorotheenstraße 47

Spezialgeschäft f. Amateur-Photographie

Apparate u. komplette Ausrüstungen für die Tropen. — Zuverlässige Ausarbeitung von Negativen und Positiven. — Anfertigung von Vergrößerungen und Diapositiven zu Projektions-Vorträgen.

446





Garantiert bester Erfolg!

Obstbaumkarbolineum „Brunonia"

in unübertroffener Qualität
mit Wasser schneeweiß emulgierend,

unterdrückt mit absoluter Sicherheit die vielen verderblichen Krankheiten an Bäumen, Sträuchern, vertilgt alle tierischen Schädlinge und pilzartigen Schmarotzer und sichert reiche Ernten!

Dieses segenbringende, den gesamten Obstbau verjüngende Produkt wird seit Jahrzehnten in unübertroffener Qualität von uns hergestellt.

Ausführliche Gebrauchsanweisungen gratis!

Exportblechkannen v. 50 kg netto M. 22.—
do. „ 25 „ „ „ 12.—
fob deutscher Seehäfen.
Barzahlung gegen Versanddokumente.

426

Theerproduktenfabrik

Baese & Meyer, Braunschweig

427

Deutsche Kolonialschule Witzenhausen-Wilhelmshof a. d. Werra.

Bewährte Vorbereitung, praktisch und theoretisch, für junge Männer von 17 bis 27 Jahren, welche über See einen Beruf als Pflanzungsbeamte, Land- und Viehwirte, Wein- und Obstbauer suchen. Pflanzern und Landwirten steht die Kolonialschule bei Empfehlung von Pflanzungs- und Wirtschaftsgehilfen (Assistenten, Verwaltern usw.) unentgeltlich zu Diensten, sie übernimmt jedoch keinerlei Verantwortung für solche, die nur vorübergehend die Deutsche Kolonialschule besucht haben und ohne Empfehlung abgegangen sind. Prof. **Fabarius,** Direktor

Jagdartikel

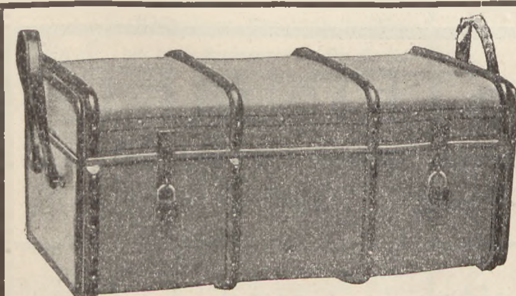
Waffen,
Munition.
Nur Engros.— Export.
Preislisten
zu Diensten.



401 **Albrecht Kind**
Hunstig, b. Dieringhausen, Rhld.
General-Verkauf der berühmten Automatischen Browning-Pistole.







Carl Malchow & Otto

Berlin W., Mohrenstr. 60

Kofferfabrik.

Tropenkoffer in allen Ausführungen :: **Reise-Effekten**
Feine Lederwaren.

Schüchtermann & Kremer

Maschinenfabrik — Dortmund XIII.

Spezial-Fabrik für den Bau von erstklassigen

Eis- und Kühlmaschinen

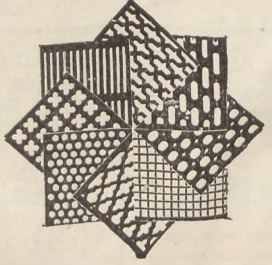
für Brauereien, Schlachthäuser, Geflügelhandlungen, Konditoreien usw., zur Lieferung von

Streckmetall

für Bauzwecke und Gitter.

Putzblech

456 für Tropenhäuser etc.
D. R.-P.



gelochten Blechen

in allen Metallen und Mustern.

Baumschützern

jeder Größe, aus Streckmetall.

Man verlange Prospekte.

Familienwappen!

Sinniges Festgeschenk Historische Auskunft für fast jeden Namen für 1 M. **F. W. Becker,** Wappenmalerei, **Dresden-N.,** Erlenstr. 8. 453



443

Farben aller Art für Anstrich und Kunststeine, **Brokatfarben,** Schmuckfarben u. Schutzfarben für Eisen und Holz liefern

402

Farbenwerke Wunsiedel G. m. b. H. (Bayern).

Rohgummi, Gerb- und Farbstoffe

Walther & Lühmann, **Hamburg,** 4/5 Catharinenstrasse.

Makler und Agenten, Vertreter von Plantagengesellschaften.

Zigarren.

Erstklassiges Hamburger Fabrikat in allen Preislagen.

Direkt. Versand nach allen Weltteilen,

auch an Private, jedes Quantum, per Postpaket gegen Nachnahme oder Vorhereinsendung des Betrages.

A. Wilhelm Funke,

Hamburg, Gr. Bleichen 36.



Berühmtes Preisbuch über wirklich gewinnbringende Kulturen **kostenlos.**
Koschwanez, Miltenberg





WILHELM STEINMETZ

Hofsattler Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen

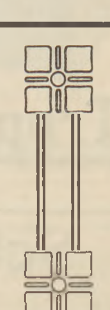
Berlin N.W. 6 ‖ „Sport-Halle" ‖ Albrechtstraße 18



Sattel-, Reitzeug- und Geschirr-Fabrik

Gegründet 1833

Telephon: Amt Ndn., Nr. 72



Empfiehlt seine von allen Autoritäten als die praktisch besten anerkannten SÄTTEL, REITZEUGE und GESCHIRRE sowie alle

FAHR- u. REITSPORT-ARTIKEL

Prämiiert mit goldenen und silbernen Preismedaillen der Ausstellungen aller Staaten
2 große goldene Medaillen
Union-Club, Berlin 1890
Silberne Medaille der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 und Kgl. Preuß. Staats- :: Medaille für hervorragende Leistungen ::
Große goldene Medaille des Deutschen Sport-Vereins, Concours hippique, Berlin 1897.

Deutsche Export-Firmen.

Deutsche Export-Firmen.

Feld- u. Industriebahnen (ferner)
Glässing & Schollwer, Berlin W.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Feldstecher
Optische Werke Carl Schütz & Co., Cassel.
R. Treuer, Berlin W.

Fischereiartikel
R. Weber, Haynau i. Schl.

Flaschen-Reinigungs-Anlagen
C. Malmendier, Köln a. Rh.

Fleischhackklötze
Aalwerke Heinrich Rieger u. Söhne, Aalen i. Württbg.

Fleischhackmaschinen
Aalwerke Heinrich Rieger u. Söhne, Aalen i. Württbg.

Fleischwaren
Emil Seeger, Rostock i. Meckl., Langestraße.

Fliegenfänger.
Pyramiden-Fliegenfänger-Fabrik Max Dametz, Zeitz.

Fruchtpressen
Aalwerke Heinrich Rieger u. Söhne, Aalen i. Württbg.

Gabelputzmaschinen
Aalwerke Heinrich Rieger u. Söhne, Aalen i. Württbg.

Gassparkocher
Aalwerke Heinrich Rieger u. Söhne, Aalen i. Württbg.

Geldschränke
Otto Schleiff & Mesenberg, Berlin SW. 68.

Gemüsehackmaschinen
Aalwerke Heinrich Rieger u. Söhne, Aalen i. Württbg.

Gewehre
Eduard Kettner, Köln-Suhler mech. Gewehrfabrik, Köln.

Glaswaren
Glaswaren aller Art
Hohlglashüttenwerke
Ernst Witter
Aktiengesellschaft
Unterneubrunn
S.-M. Deutschland.

Gummigewinnungsmaschinen
C. Herm. Haussmann, Grossenhain i. Sa.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Harmonium
Hug & Co., Leipzig.

Heilmittel
Ernst Hess, Klingenthal in Sachsen 108.

Honig
Emil Seeger, Rostock i. Meckl., Langestraße.

Hygiama
(Pulver- u. Tablettenform) konzentriertes, diätisches Nährpräparat Dr. Theinhardt's Nährmittelges., Stuttgart-Cannstatt.

Jagd- u. Sportartikel
R. Weber, Hofliefer., Haynau i. Schl.

Jagdpatronen
Cramer & Buchholz, Pulverfabriken m. b. H., Hannover.

Jagdutensilien
Eduard Kettner, Köln-Suhler mech. Gewehrfabrik, Köln.

Isoliermaterialien.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a.

Kaffee.
Eduard Schmidt, Wickrathsberg.

Kaffeemühlen
Aalwerke Heinrich Rieger u. Söhne, Aalen i. Württbg.

Kartonnagenmaschinen
Karl Krause, Leipzig.

Kegelkugeln
Wilhelm Schuss, Düsseldorf (Kegelkugeln aus Pockholz).

Kellerei-Artikel
C. Malmendier, Köln a. Rh.

Kinderwagen u. Kinderbetten
A. Schonert, Berlin SO. 26.

Knochenentfettungsapparate
Max Friedrich & Co., Leipzig-Plagwitz T.

Knochenkohle- u. Knochenmehlfabrikseinrichtungen
Max Friedrich & Co., Leipzig-Plagwitz T.

Kochherde
A. Voss sen., Sarstedt b. Hannover.

Koffer
Carl Malchow & Otto, Berlin.

Kollergänge
Max Friedrich & Co., Leipzig-Plagwitz T.

Konserven
Carl Bödiker & Co., Komm.-Ges. a. Akt., Hamburg 8, Asiahaus.
E. C. Kaufmann & Co., Hamburg.

Kopierpressen
Aalwerke Heinrich Rieger u. Söhne, Aalen i. Württbg.

Kugelmühlen
Max Friedrich & Co., Leipzig-Plagwitz T.

Laboratoriums-Einrichtungen
Laboratoriums-Einrichtungen.
Chemische u. bakteriol. Apparate
A. Eberhard
vorm. R. Nippe
Berlin NW. 40.

Lager-Weißmetalle
Ww. Louis Ebbinghaus, Hohenlimburg i. W.

Landwirtsch. Maschinen
Fr. Haake, Berlin NW. 21.
C. Herm. Haußmann, Großenhain i. Sa.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Lebensmittel
Carl Bödiker & Co., Komm.-Ges. a. Akt., Hamburg 8, Asiahaus.
Gebr. Broemel, Hamburg.
Harder & de Voß, Hamburg.
E. C. Kaufmann & Co., Hamburg.
Emil Seeger, Rostock i. Meckl., Langestraße.

Lederfett
Actiengesellschaft Union, Augsburg.

Lederputzmittel
Actiengesellschaft Union, Augsburg (Lederputzcrêmes).

Lederwaren
Carl Malchow & Otto, Berlin

Deutsche Export-Firmen.

Lehrmittel
A. Müller-Fröbelhaus, Leipzig.

Leimfabrik-Einrichtungen
Max Friedrich & Co., Leipzig-Plagwitz T.

Limonadengrundstoffe.
Willy Zander, G. m. b. H., Halle a. S.

Mahlmaschinen
Max Friedrich & Co., Leipzig-Plagwitz T.
C. Herm. Haussmann, Grossenhain i. Sa.

Mahlsteine
C. Weber & Co., Artern.

Maschinen aller Art.
Buhrbanck, Cunnersdorf i. Rsgb.
Fr. Haake, Berlin NW. 21.
C. Herm. Haußmann, Großenhain i. Sa.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Maschinenöl.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Medicamente

Messerputzmaschinen
Aalwerke Heinrich Rieger u. Söhne, Aalen i. Württbg.

Metallbettstellen und -Matratzen
A. Schonert, Berlin SO. 26.

Metallputz
Aktiengesellschaft Union, Augsburg (Lederputzcrêmes).

Milch für die Tropen
Hansa-Meierei, Lübeck.

Mineralwasser-Apparate
C. Malmendier, Köln a. Rh.
Willy Zander, G. m. b. H., Halle a. S.

Möbel
C. Prächtel, Hofl., Berlin SW. 19.

Motorboote
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Munition
Cramer & Buchholz, Pulverfabriken m. b. H., Hannover. Jagd- (Spez. Diana-) und Scheibenpulver (Spez. Nassbrand), Schwarzp. u. Rauchlos.

Musikinstrumente.
Adolf Keßler jr., Markneukirchen i. Sa.
Hermann Trapp, Wildstein (Böhmen).

Nähmaschinen
Hermann Köhler, Nähmaschinenfabrik, Altenburg, S.-A.

Nährmittel
Dr. Theinhardt's Nährmittelges. Stuttgart-Cannstatt (Hygiama).

Naturheilanstalten
Walter Fließ, Hamburg.

Netze
Franz Klinder, Neubabelsberg.

Nudelschneidmaschinen
Aalwerke Heinrich Rieger u. Söhne, Aalen i. Württbg.

Obstbaum-Karbolineum
Baese & Meyer, Braunschweig.

Ölgewinnungsmaschinen
Fr. Haake, Berlin NW. 21.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Optische Waren
R. Treuer, Berlin W.

Papiere
Carl Roscheck, Düren.

Papier - Verarbeitungs-Maschinen
Karl Krause, Maschinenfabrik, Leipzig.

Papier- u. Schreibwaren
Reinhard Rothe, Meissen i. S. (Postkarten, Papier, Briefkassetten, Albums etc.)

Patent-Baueisen-Konstruktion.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a.

Patent-Möbel
R. Jaekel's Patentmöbelfabrik, Berlin SW.

Patent-Rollenkopfkissen
A. Schonert, Berlin SO. 26.

Pflanzen
Peter Lambert, Trier.

Pharmaceut-Präparate
Ernst Hess, Klingenthal in Sachsen 108.
R. Schering, Berlin N. 4.

Photogr. Apparate und Bedarfsartikel
Georg Nentwig, Berlin NW. 7.
Tietgen & Co., Hamburg.

Photogr. Chemikalien
Act.-Ges. f. Anilinfabrikation Berlin SO. 36 („Agfa"-Platwickler u. Spez.).
R. Schering, Berlin N. 4.

Photograph. Platten
Act.-Ges. f. Anilinfabrikation Berlin SO. 36 („Agfa"-Enten und Planfilms).

Pianoforte
Hug & Co., Leipzig.

Pianos
Hug & Co., Leipzig.

Pillen
J. C. Redlinger & Co, Augsburg.

Pillengläser
F. G. Bornkessel, Mellenbach.

Plakate
Rob. Hesse & Co., Magdeburg.

Postkartenalbums
Reinhard Rothe, Meissen i. S.

Pulver
Cramer & Buchholz, Pulverfabriken m. b. H., Hannover.

Putzwolle.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Raubtierfallen
Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co., Haynau i. Schl.
R. Weber, Hoflieferant., Haynau i. Schl.

Raubzeugfangmittel
Herm. Klich, Oppeln.

Reibmaschinen
Aalwerke Heinrich Rieger u. Söhne, Aalen i. Württbg.

Rohgummi
Walther & Lühmann, Hamburg.

Saftpressen
Aalwerke Heinrich Rieger u. Söhne, Aalen i. Württbg.

Deutsche Export-Firmen.

Samen aller Art
Carl Beck & Comp., Quedlinburg.
F. C. Heinemann, Hoflieferant, Erfurt.
Liebau & Co., Hofl., Erfurt.

Sattlerwaren
Wilhelm Steinmetz, Berlin NW. 6.

Schaltuhren, automat.
J. G. Mehne, Schwenningen.

Schiffbauanstalten
Schloßwerft R. Holtz, Harburg a. Elbe (Kleinschiffbau).

Schiffsartikel
Fr. Cordes jun., Hamburg XI.

Schlafanzüge.
Arnold Klemm, Hornberg (Baden).

Schotteranlagen, ortsfest, fahrbar u. Automobil
Max Friedrich & Co., Leipzig-Plagwitz T.

Schreibmaschinen
Schäfer & Clauss, Berlin W. 8.
Wanderer-Werke A.-G., Chemnitz-Schönau (Continental).

Schrotmühlen
Fr. Haake, Berlin NW. 21.
C. Herrm. Haussmann, Großenhain i. Sa.
Irus-Werke, Dusslingen (Wttbg.).
C. Weber & Co., Artern.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Segeltuche
Salzmann & Co., Cassel.

Seife
C. Naumann, Offenbach a. M.

Siebmaschinen
Max Friedrich & Co., Leipzig-Plagwitz T.

Spedition
Math. Rohde & Co., Hamburg.
A. Warmuth, Hofspediteur, Berlin C. 2.

Spitzen
C. P. Fuchs, Spitzenfabrik, Plauen i. V.

Sportproviant
Dr. Theinhardt's Nährmittelges., Stuttgart-Cannstatt (Hygiama).

Staniol
Staniol- und Metallkapsel-Fabrik vorm. Conr Sachs, G. m. b, H., Eppstein i. T.

Steinbrechmaschinen, patentiert
Max Friedrich & Co., Leipzig-Plagwitz T.

Strenva-Apparate
Walter Fließ, Hamburg.

Touring-Apotheke.
W. Natterer, München.

Transportmittel.
Theod. Wilckens, G. m. b. H., Hamburg u. Berlin.

Tropen-Anzüge
S Adam, Berlin W., Leipzigerstr. 27/28.
Arnold Klemm, Hornberg (Baden).
Lüttge & Braun, Hamburg, Ferdinandstr. 55/7.
Nürnberg & Co., G. m. b. H., Berlin W. 8.
Johannes Steinberg, Berlin NW. 7.

Tropen-Ausrüstungen
Harder & de Voß, Hamburg (Lebensmittel).
E. C. Kaufmann & Co., Hamburg.
Lüttge & Braun, Hamburg, Ferdinandstr. 55/7.
Nürnberg & Co., G. m. b. H., Berlin W. 8.
Johannes Steinberg, Berlin NW. 7.

Tropenbauten
Deutscher Holzhausbau H. & F. Dickmann, Berlin W. 57.
Elliesen & Michaelis, Hamburg, Holzbrücke 3a.

Tropen-Bekleidung
S. Adam, Berlin W., Leipzigerstr. 27/28.
Lüttge & Braun, Hamburg. Ferdinandstr. 55/7.
Nürnberg & Co., G. m. b. H., Berlin W. 8.
Johannes Steinberg, Berlin NW. 7.

Tropenbettstellen
Lüttge & Braun, Hamburg Ferdinandstr. 55/7.

Tropenkoffer
Carl Malchow & Otto, Berlin

Tropenzelte
Oscar Eckert, Berlin O. 27.
Lüttge & Braun, Hamburg, Ferdinandstr. 55/7.
Rob. Reichelt, Berlin C. 2, Stralauerstr. 52 (Tropenzeltausrüstungen pp., Ochsenwagen-Decken).

Verbandstoffe
Bernhard Hadra, Berlin C. 2.
R. Schering, Berlin N. 4.

Vieh.
Leopold Engelmann, Weiden i. Bay

Viehpulver
J. C. Redlinger & Co., Augsburg.

Wagen
N. Trutz, Coburg (Luxus- u. Gebrauchswagen).

Waffen
Eduard Kettner, Köln-Suhler mech. Gewehrfabrik, Köln.
Albrecht Kind, Hunstig b. Dieringhausen.

Wäschemangeln
Aalwerke Heinrich Rieger u. Söhne, Aalen i. Württbg.

Wasserdestillier-Apparate
Hugo Mosblech, Cöln-Ehrenfeld 466.

Weine
The Continental-Bodega-Comp., Hamburg.

Werkzeuge.
Theod. Wilckens, G. m. b. H. Hamburg u. Berlin.

Wichse
Actiengesellschaft Union, Augsburg.

Windmotoren
Vereinigte Windturbinen-Werke, G. m. b. H., Dresden Nr. 17.

Wirtschaftswagen
Aalwerke Heinrich Rieger u. Söhne, Aalen i. Württbg.

Zelte
Oscar Eckert, Berlin O. 27.
Rob. Reichelt, Berlin C. 2, Stralauerstr. 52.
Salzmann & Co., Cassel.

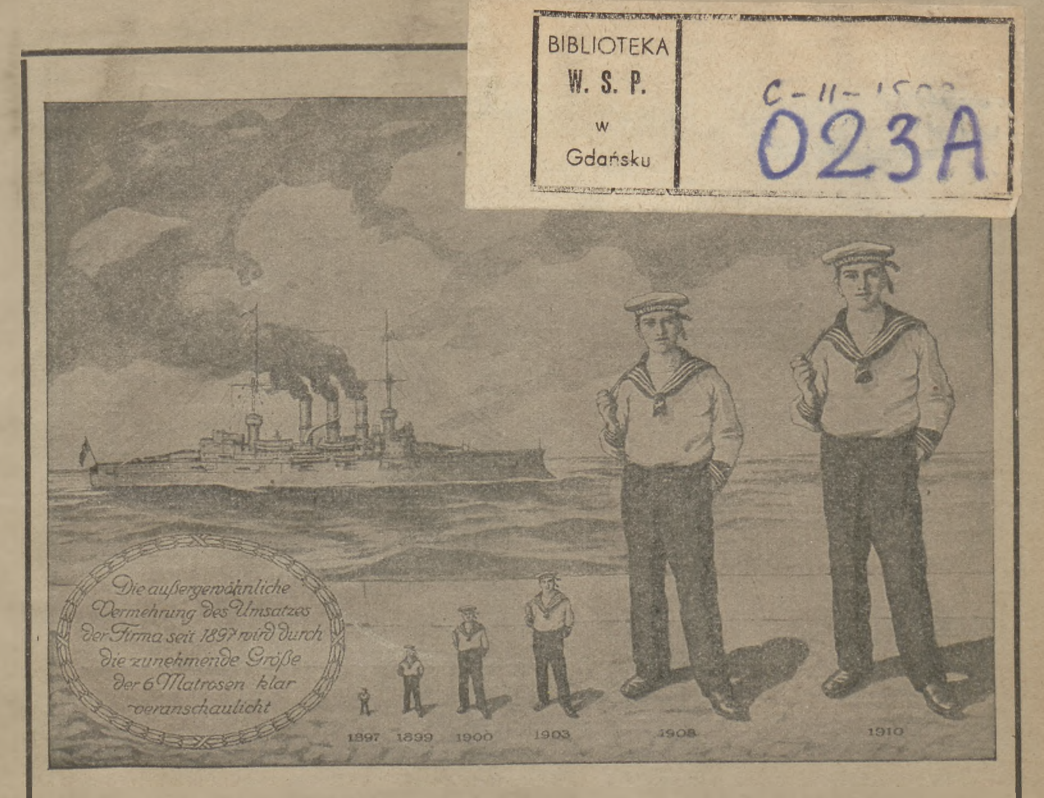
Zerkleinerungsmaschinen
Max Friedrich & Co., Leipzig-Plagwitz T.

Zuchtvieh.
Leopold Engelmann, Weiden i. Bayern.

Zündhölzer
Actiengesellschaft Union, Augsburg.

Zwieback
Bernhard's Zwiebackfabrik, Hofliefer., Friedrichsdorf im Taunus (Friedrichsdorfer Zwieback, brillanter Exportartikel. Exp.-Vertr.: Harder & de Voss, Hamburg).

Druck von Paul Dünnhaupt, Cöthen i. Anh.



Carl Bödiker & Co.

Kommanditgesellschaft auf Aktien

Hamburg, Tsingtau, Hongkong, Canton, Swakopmund, Lüderitzbucht, Windhuk, Karibib, Keetmanshoop.

Proviant, Getränke aller Art, Zigarren, Zigaretten, Tabak usw.

unverzollt aus unsern Freihafenlägern,

ferner ganze Messe-Ausrüstungen, Konfektion, Maschinen, Mobiliar, Utensilien sowie sämtliche Bedarfsartikel für Reisende, Ansiedler und Farmer.

Preiskataloge, Prospekte, Anerkennungsschreiben. Kostenanschläge, Bestellformulare und Telegraphenschlüssel auf Wunsch zur Verfügung.

Druck von Paul Dünnhaupt, Cöthen i. Anh.